

**Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des
Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung 2014 bis 2020**

Endbericht

**Gutachten für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
des Landes Brandenburg**



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Delmenhorst/Berlin/Münster, den 29.11.2023



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Die begleitende Evaluierung des OP EFRE 2014 bis 2020 wird aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg finanziert.

Arbeitsgemeinschaft begleitende Evaluierung Brandenburg

MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH (Delmenhorst)

GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (Münster)

IfS - Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (Berlin)

Autorenteam

Dr. Michael Ridder (MR)

Dr. Kathleen Toepel (IfS)

Prof. Dr. Gerhard Untiedt (GEFRA)

Ansprechpartner:

Dr. Michael Ridder

MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH

Achternweg 19

27751 Delmenhorst

Tel: 04221-978158

Mail: m.ridder@mr-regionalberatung.de

www.mr-regionalberatung.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1 Aufgabenstellung und Vorgehensweise	1
2 Erstellung, Struktur und Implementation des Operationellen Programms	7
2.1 Erstellungsprozess des Operationellen Programms.....	7
2.2 Struktur des Operationellen Programms	8
2.3 Herausforderungen und Implementation	10
3 Finanzielle Umsetzung.....	14
4 Prioritätsachse 1 - Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation	17
4.1 Ausgangslage und Herausforderungen.....	17
4.2 Strategie der EFRE-Förderung	18
4.3 Ergebnisse auf Ebene der spezifischen Ziele	21
4.4 Fazit	28
5 Prioritätsachse 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.....	30
5.1 Ausgangslage und Herausforderungen.....	30
5.2 Strategie und Implementation	31
5.3 Ergebnisse auf Ebene der spezifischen Ziele	33
5.4 Fazit	41
6 Prioritätsachse 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.....	42

6.1	Handlungsbedarf sowie Klimaschutzpolitik des Bundes und des Landes Brandenburg.....	42
6.2	Strategie der EFRE-Förderung	44
6.3	Ergebnisse auf Ebene der spezifischen Ziele	49
6.4	Beitrag der Förderung zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO ₂ -Emissionen sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien	53
6.5	Fazit	56
7	Prioritätsachse 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen	57
7.1	Ausgangslage und Herausforderungen.....	57
7.2	Strategie und Implementation	57
7.3	Ergebnisse der Förderung auf Ebene der spezifischen Ziele	62
7.3.1	Regionale Fallstudien.....	67
7.4	Fazit	69
8	Prioritätsachse 7: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	71
8.1	Ausgangslage und Ziele.....	71
8.2	Ergebnisse nach spezifischen Zielen	72
8.3	Fazit	76
9	Technische Hilfe.....	77
9.1	Aufgabe und Herausforderungen	77
9.2	Implementation und Zielerreichung	77
9.3	Ergebnisse der Förderung.....	78
9.4	Ergebnisse nach spezifischen Zielen	79
9.5	Fazit	82
10	Querschnittsziele	83
10.1	Ziele	83
10.2	Ausgangslage	83
10.3	Ergebnisse und Fazit.....	84
11	Zusammenfassung.....	87
	Literaturverzeichnis	95
	Anhang	99

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1: Ablaufschema der begleitenden Bewertung	5
Abbildung 3.1: Förderfähige Investitionen (Bevolligungen) in den Jahren 2020-2022 (Mio. Euro).....	15
Abbildung 3.2: Realisierte Investitionen in den Jahren 2020-2022 (Mio. Euro)	16
Abbildung 4.1: Wirkungsmodell der Prioritätsachse 1	20
Abbildung 5.1: Wirkungsmodell der Prioritätsachse 2	32
Abbildung 6.1: Wirkungsmodell der Prioritätsachse 3	46
Abbildung 7.1: Wirkungsmodell der Prioritätsachse 4	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1: Eingesetzte Evaluationsmethoden nach Prioritätsachsen und spezifischen Zielen	4
Tabelle 3.1: Förderfähige Investitionen zum 31.12.2022 (Mio. Euro)	14
Tabelle 4.1: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 1	21
Tabelle 4.2: Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen nach spezifischen Zielen der Prioritätsachse 1 zum 31.12.2022 (Mio. Euro)	22
Tabelle 5.1: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 2	33
Tabelle 5.2: Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen nach spezifischen Zielen der Prioritätsachse 2 zum 31.12.2022 (Mio. Euro)	34
Tabelle 6.1: Mittelausstattung und CO _{2eq} -Emissionen in unterschiedlichen Interventionsbereichen	47
Tabelle 6.2: Quantifizierte Ziele nach SZ (Plan)	48
Tabelle 6.3: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 3	49
Tabelle 6.4: Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen nach spezifischen Zielen der Prioritätsachse 3 zum 31.12.2022 (Mio. Euro)	50
Tabelle 6.5: Förderfähige Investitionen (Mio. Euro) und Endenergieverbrauch (MWh) vor und nach der Investition (31.12.2022)	54
Tabelle 6.6: Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen nach spezifischen Zielen der Prioritätsachse 3 zum 31.12.2022 (Mio. Euro)	55
Tabelle 7.1: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 4	62
Tabelle 7.2: Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen nach spezifischen Zielen der Prioritätsachse 4 sowie im SUW zum 31.12.2022 (Mio. Euro)	63
Tabelle 8.1: Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen nach spezifischen Zielen der Prioritätsachse 7 zum 31.12.2022 (Mio. Euro)	73
Tabelle 9.1: Ergebnisindikatoren der Technischen Hilfe (PA 5)	78
Tabelle 9.2: Förderfähige bewilligte und realisierte Gesamtkosten nach spezifischen Zielen der PA 5 zum 31.12.2022 (Mio. Euro)	79

Abkürzungsverzeichnis

AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
ASU	Ausschuss für nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland
BIG	Brandenburger Innovationsgutschein
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ eq	CO ₂ -Äquivalent
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ESI-VO	Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
EU	Europäische Union
FE	außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
FI	Finanzinstrument
FuE	Forschung und Entwicklung
GWh	Gigawattstunden
HS	Hochschule
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
InfraFEI	Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation
JDB	Jahresdurchführungsbericht
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
Kt	Kilotonnen
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MWAE	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Energie
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
MWh	Megawattstunden
OP	Operationelles Programm
PA	Prioritätsachse
PAK	Projektauswahlkriterien
ProFIT	Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien
REACT	Recovery Assistance for Cohesion and the Territories
RENplus	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus 2014 - 2020)
PJ	Petajoule
PV	Partnerschaftsvereinbarung
RL	Richtlinie
SZ	Spezifisches Ziel

StaF	Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen
SUK	Stadt-Umland-Kooperationen
SUW	Stadt-Umland-Wettbewerb
Tj	Terajoule
TZ	Thematisches Ziel
VB	Verwaltungsbehörde (EFRE)
VKS	Verwaltungs- und Kontrollsystem
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WFBB	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
ZGS	Zwischengeschaltete Stelle

1 Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) des Landes Brandenburg hat für das Operationelle Programm des EFRE 2014 - 2020 eine begleitende Evaluierung in Auftrag gegeben.¹ Grundlage ist Art. 56 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung VO 1303/2013).²

Die grundsätzlichen Anforderungen an die begleitende Evaluation sind im Bewertungsplan des Landes dargelegt.³ Grundlagen sind dabei neben der ESI-VO die entsprechenden Arbeitspapiere der EU-Kommission. Evaluationen werden dort als Teil des „life cycle“ eines Programms verstanden und haben das Ziel, ihre Effektivität und Effizienz zu erhöhen und ihre Wirksamkeit zu bewerten.⁴

Mit der Evaluation wurde eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus den Firmen MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH (Delmenhorst, Projektleitung), GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (Münster) und IfS - Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (Berlin) beauftragt. Der hiermit vorgelegte Abschlussbericht fasst die zentralen Befunde der Evaluation zusammen.

Im Bewertungsplan wurde festgelegt, dass die Evaluationen den Beitrag des EFRE-OP zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bewerten (ESI-VO, Art. 54(1)).

Es bedeuten gemäß der Europa 2020-Strategie:

-
- ¹ Ministerium für Wirtschaft und Energie (2014), Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020, CCI: 2014 DE 16 RFO P004, genehmigt am 12. Dezember 2014, Potsdam (im Folgenden: EFRE-OP). Zum Zeitpunkt der OP-Genehmigung noch Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE). In der Folge gab es verschiedene Änderungen des EFRE-OP, zuletzt in der Fassung vom 10.11.2022
 - ² Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (im Folgenden: ESI-VO)
 - ³ Ministerium für Wirtschaft und Energie (2015) Bewertungsplan für das Operationelle Programm EFRE des Landes Brandenburg 2014 - 2020, vom Gemeinsamen Begleitausschuss am 10.11.2015 in Potsdam genehmigte Fassung, Potsdam
 - ⁴ European Commission (2014), Guidance Document on Monitoring and Evaluation, Evaluation, March 2014, Brussels sowie European Commission (2015) Guidance Document on Evaluation Plans -Terms of Reference for Impact Evaluations Guidance on Quality Management of External Evaluations, February 2015, Brussels, S. 3

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Im Mittelpunkt der Bewertungen steht die Frage, ob die Interventionen zu den Europa-2020-Zielen sowie zu den im EFRE-OP gesetzten thematischen und spezifischen Zielen, einschließlich der Querschnittsziele, beigetragen haben. Die spezifischen Ziele werden anhand von (sozioökonomischen) Ergebnisindikatoren quantifiziert. Aufgabe der Evaluation ist es zu bewerten, welchen Anteil die Interventionen aus dem EFRE-OP in den verschiedenen Prioritätsachsen und darunter liegenden Investitionsprioritäten am beabsichtigten „Wandel“ haben, insbesondere auch im Verhältnis zu programmexternen Faktoren und ob sie kausal zuzuordnen sind.

Das EFRE-OP umfasste nach der letzten, am 11.10.2022 genehmigten Änderung ein EFRE-Mittelvolumen von rd. 872,4 Mio. Euro, zusammen mit nationalen öffentlichen und privaten Mitteln ergeben sich Finanzmittel von rd. 1.079 Mio. Euro. Es wurden zunächst fünf Prioritätsachsen (PA) gebildet. Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurde eine sechste PA eingeführt (REACT-EU).

Im Bewertungsplan werden die Anforderungen an die Evaluation dargelegt. Neben übergreifenden Fragestellungen wird für jede Prioritätsachse ein Set von Evaluationsfragen festgelegt, die das gesamte Förderspektrum umfassen.

Übergreifende Fragestellungen der Evaluation sind:

- War die strategische Ausrichtung der Förderung angemessen? Wurden damit zentrale Bereiche zur Erreichung der Ziele (Innovationsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Energieeffizienz und Reduzierung von CO₂-Emissionen, Attraktivitätserhöhung benachteiligter städtischer und ländlicher Räume) adressiert bzw. handelt es sich um ein kohärentes Maßnahmenbündel?
- Wie stark unterstützte die EFRE-Förderung das thematische Ziel der Prioritätsachse?
- Welchen Beitrag leistete die EFRE-Förderung zu den landespolitischen Prioritäten (inkl. der Querschnittsaufgaben)?
- Wurden mit den Maßnahmen die erwarteten (Zwischen-)Ziele der Förderung erreicht?
- War die finanzielle Gewichtung der Investitionsprioritäten vor dem Hintergrund der Ausgangslage und angesichts der erzielten Ergebnisse richtig und somit auch im Nachhinein die „beste Option“ zur Erreichung der Ziele?

- War der Mitteleinsatz insgesamt und in den einzelnen Maßnahmen effizient?
- Konnten mit den Investitionen die spezifischen Ziele unterstützt und die Ergebnisindikatoren positiv beeinflusst werden?
- Welche Beiträge wurden mit den einzelnen Fördermaßnahmen zu den Querschnittszielen des EFRE-OP geleistet?

Im Bewertungsplan werden zwei Phasen der Evaluation unterschieden:

- I. die Überprüfung der Implementierung und des Fortschritts im Rahmen einer Zwischenevaluierung
- II. Wirkungsanalysen mit einem übergreifenden Bewertungsbericht und Berichten für die jeweiligen Prioritätsachsen.

In der Evaluation wurde ein modularer Aufbau angewandt. Die Erkenntnisse und Befunde der Phase I wurden in Phase II aufgegriffen, durch weitere Analysen vertieft und validiert.

In der ersten Phase der Evaluation standen die Implementierung und Trends im Fokus. Im Bewertungsplan wird ausgeführt, dass sich die Evaluation in der ersten Phase vor allem mit Fragen der Implementierung der Förderung beschäftigen und „erste Trends über die Angemessenheit der ausgewählten Förderinstrumente und -verfahren hervorbringen“ soll.⁵ Gegenstände der Untersuchungen sind zudem, ob sich neue Förderinstrumente und -verfahren gut etabliert haben, welche Wirkungen zu erwarten sind und welche Handlungsempfehlungen grundsätzlich bereits für die nachfolgende Förderperiode hinsichtlich Ausrichtung und Verfahren gegeben werden können.

Inhalte der Phase I waren darüber hinaus vertiefende Untersuchungen zum Programm „Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen (StaF)“ und der Implementierung des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW).

Die folgende Abbildung gibt den Ablauf der begleitenden Evaluation mit den zentralen Arbeitsschritten und Produkten wieder. Die Phase I endete mit Vorlage des Berichts zur Zwischenevaluierung im November 2019.

In der Phase II wurde für jede Prioritätsachse sowie für die Querschnittsziele ein Evaluationsbericht erstellt.⁶ In diesem Abschlussbericht werden die Ergebnisse zusammengefasst. Im Rahmen der Evaluierung wurden die folgenden Bewertungsmethoden angewandt:

- Analyse der Monitoringdaten sowie der amtlichen Statistik

⁵ Ministerium für Wirtschaft und Energie (2015), Bewertungsplan für das Operationelle Programm EFRE des Landes Brandenburg 2014 - 2020, Potsdam, S. 5

⁶ Eine Liste der durchgeführten Evaluationen findet sich im Anhang.

- Literaturanalyse
- Standardisierte schriftliche Befragungen von Begünstigten
- Fachgespräche und Experteninterviews
- Interviews im Rahmen von Innovationsbiografien

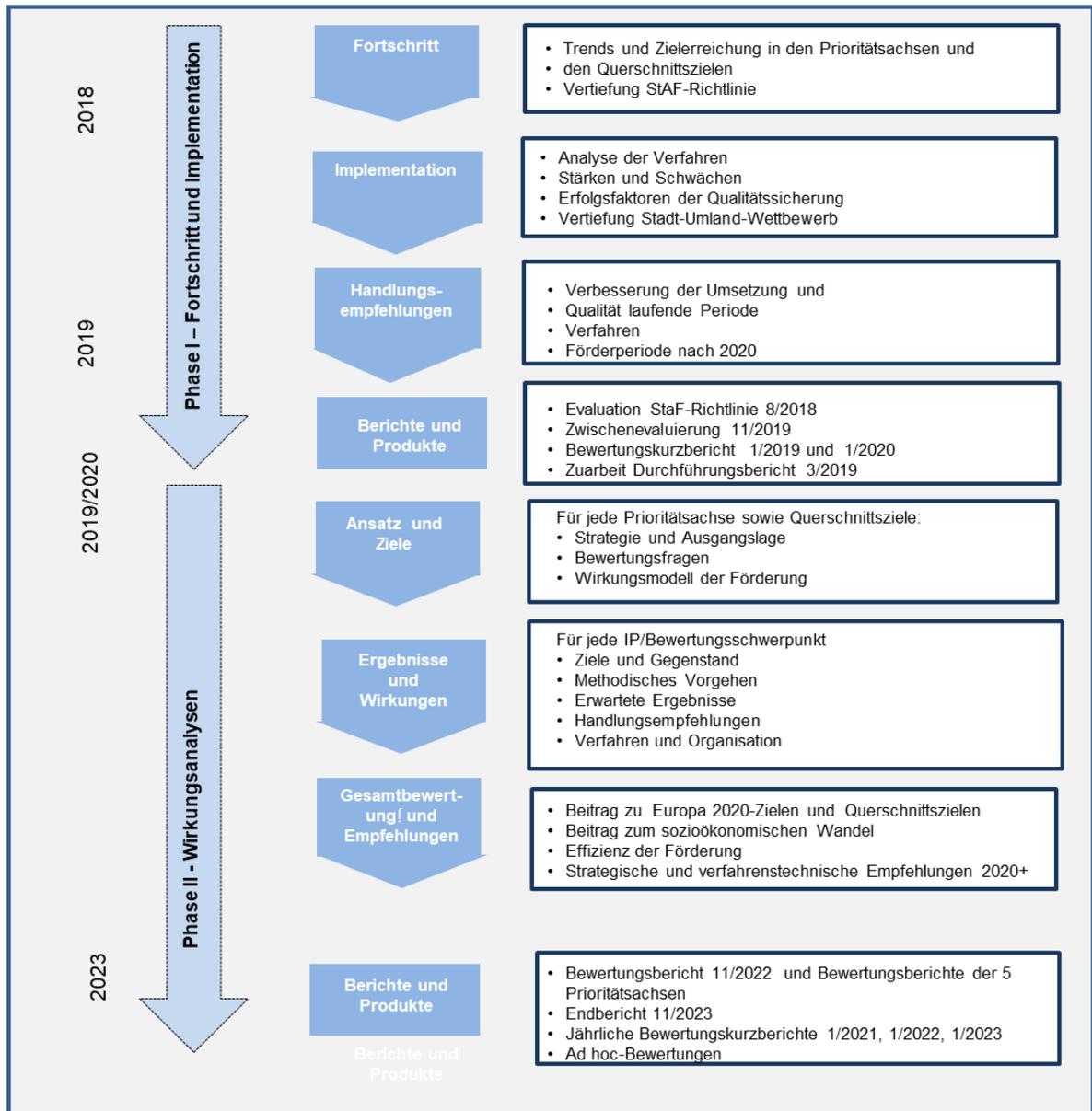
Den Einsatz der Evaluationsmethoden nach Prioritätsachsen und spezifischen Zielen zeigt die Tabelle 1.1.

Tabelle 1.1: Eingesetzte Evaluationsmethoden nach Prioritätsachsen und spezifischen Zielen

Prioritätsachse	SZ	Eingesetzte Evaluationsmethoden
PA 1	1	Auswertung von Monitoringdaten, Dokumentenanalyse, Telefoninterviews mit ausgewählten Projekt- und Institutsleitungen
PA 1	2	Auswertung von Monitoringdaten, Auswertung einer Onlinebefragung aus einer separaten Evaluierung der Brandenburger Innovationsförderung, Innovationsbiografien
PA 1	3	Auswertung von Monitoringdaten, Onlinebefragung aller Begünstigten (2018 und 2022), Innovationsbiografien
PA 1	4	Auswertung des Ergebnis- und Wirkungsmonitorings der innoBB-Strategie, Erkenntnisse aus den Innovationsbiografien und den Onlinebefragungen, Interviews
PA 2	5 / 5a	Auswertung von Monitoringdaten, Onlinebefragung aller Begünstigter (SZ 5), Experteninterviews in den Kammern (5a)
PA 2	6	Auswertung von Monitoringdaten, Literaturlauswertung, Experteninterviews
PA 2	7	Auswertung von Monitoringdaten, Onlinebefragung bei geförderten Startups und KMU, Literaturlausungen
PA 3	8-10, 13, 14	Auswertung von Monitoringdaten, Dokumentenanalysen, Onlinebefragung der Unternehmen (SZ 8/9), Beispielprojekte, Experteninterviews
PA 4	15-17	Auswertung von Monitoringdaten, Dokumentenanalysen, regionale Fallstudien, Online-Befragung der SUK
PA 7	22 / 23	Auswertung von Monitoringdaten, Dokumentenanalysen, Beispielprojekte, Interviews mit Begünstigten
PA 5 (TH)	18-20	Auswertung von Monitoringdaten, Dokumentenanalysen, Experteninterviews, Auswertung der Bevölkerungsbefragung zum Bekanntheitsgrad der EFRE-Förderung

Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 1.1: Ablaufschema der begleitenden Bewertung



Quelle: eigene Darstellung

Der vorliegende Abschlussbericht hat folgenden Aufbau:

- Kapitel 2 beschäftigt sich mit der Erstellung, Struktur und Implementation des Operationellen Programms
- Kapitel 3 gibt einen Überblick über die finanzielle Umsetzung und Zielerreichung zum 31.12.2022.
- Die Kapitel 4 bis 10 beinhalten die Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse der einzelnen Prioritätsachsen sowie der Querschnittsziele.

- In Kapitel 11 erfolgt eine abschließende Zusammenfassung. Dieses Kapitel kann auch als Kurzfassung des Abschlussberichts betrachtet werden.

2 Erstellung, Struktur und Implementation des Operationellen Programms

2.1 Erstellungsprozess des Operationellen Programms

Zur Vorbereitung der EU-Strukturfondsperiode 2014 - 2020 veröffentlichte die EU-Kommission einen sog. Strategischen Rahmen, in dem die Grundlagen und Ziele der ESI-Fonds dargelegt sind. Im Mittelpunkt steht der Beitrag der Fonds zur Europa 2020-Strategie.⁷

Grundlage der Strukturfondsförderung ist die ESI-Verordnung, die Ende 2013 veröffentlicht wurde und von der bereits Ende Oktober 2011 ein erster Entwurf vorlag. Das gesamte Regelwerk zu den ESI-Fonds ist sehr umfangreich. Neben der Grundverordnung und den spezifischen Fonds-Verordnungen wurde eine Reihe weiterer Durchführungsverordnungen und Delegierten Verordnungen vorgelegt.

Der Erstellungsprozess des EFRE-OP erfolgte auf Basis der Partnerschaftsvereinbarung (PV) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission. Im Rahmen dieses Prozesses wurden die Eckpunkte der Anforderungen an die jeweiligen Programme der Länder aus den ESI-Fonds festgelegt. Die Partnerschaftsvereinbarung bildet somit die strategische Ausrichtung der EFRE-OP der Länder. Die KOM gab Anregungen zur strategischen Ausrichtung der PV und der OP einschließlich des spezifischen Aufbaus der Dokumente.⁸

Erschwerend für den Erstellungsprozess des EFRE-OP war es, dass die Leitfäden und Durchführungsverordnungen erst sehr spät von der Kommission veröffentlicht wurden. Auch das Template für das OP lag erst Anfang 2014 vor.

Der Prozess zum EFRE-OP 2014 - 2020 begann im Jahr 2012 mit der Erstellung einer sozioökonomischen Analyse (SÖA) durch einen privaten Dienstleister (Ernst & Young) und daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen für die Strukturfondsförderung.

⁷ EU-Kommission (2012), Wesentliche Aspekte eines Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) 2014 bis 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Brüssel

⁸ EU-Kommission (2013), Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014 - 2020, (EU-Commission 2013), Draft template and guidelines for the content of the Operational Programme, Brussels

Das EFRE-OP wurde im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsverfahrens erstellt. Trotz rechtzeitigem Beginn der Vorbereitungsarbeiten konnte die Förderung des EFRE erst mit einjähriger Verzögerung im Jahr 2015 starten. Die Herausforderung für das Land Brandenburg lag vor allem in der Parallelität der Prozesse im Land und den schrittweisen Anpassungen des OP-Entwurfs an konkrete Vorgaben der Kommission. Das Programm ist aufgrund der Vielzahl spezifischer Ziele sehr komplex. Die beabsichtigte Reduktion der Richtlinien konnte nur eingeschränkt erreicht werden.

2.2 Struktur des Operationellen Programms

Das Operationelle Programm umfasste mit der Genehmigung am 12.12.2014 ein EFRE-Mittelvolumen von rd. 845,643 Mio. Euro, zusammen mit nationalen öffentlichen und privaten Mitteln ergeben sich Finanzmittel von 1.057,054 Mio. Euro. Es wurden fünf Prioritätsachsen gebildet:

- Die Prioritätsachse (PA) 1 beinhaltet das thematische Ziel Nr. 1 „Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“. Die PA war zu Beginn mit rd. 346 Mio. Euro (rd. 41 % der EFRE-Mittel) ausgestattet. Die Umsetzung erfolgte durch zwei Investitionsprioritäten (1a und 1b) mit vier spezifischen Zielen (Nr. 1-4). Pro Ziel wurde ursprünglich jeweils eine Richtlinie eingesetzt. Ein Fördergegenstand mit drei Modulen in einer fünften Richtlinie (BIG Digital) wurde Mitte 2018 implementiert.
- In der Prioritätsachse 2 wird das thematische Ziel Nr. 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ adressiert. Mit zunächst rd. 179 Mio. Euro umfasst die Achse rd. 21 % der EFRE-Mittel. In drei Investitionsprioritäten (3a, 3b und 3d) werden insgesamt vier spezifische Ziele (Nr. 5, 5a, 6 und 7) operationalisiert. Die Förderung erfolgte zu Beginn mit drei Richtlinien und drei Grundsätzen zur Finanzierung und Beteiligung (Finanzinstrumente), eine vierte Richtlinie zum spezifischen Ziel 5a zur Unternehmensnachfolge kam 2019 hinzu.
- Die Prioritätsachse 3 beinhaltet das thematische Ziel Nr. 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ mit zunächst rd. 160 Mio. Euro aus dem EFRE (rd. 19 %). In diesem Fall wurden sieben spezifische Ziele (Nr. 8-14) abgeleitet. In fünf Investitionsprioritäten (4a-e) kommen insgesamt 5 Richtlinien zum Einsatz.
- Die Prioritätsachse 4 als Mischachse beinhaltet die thematischen Ziele Nr. 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ und Nr. 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“. Die Budgetierung lag bei 127 Mio. Euro aus dem EFRE (15 %). Drei spezifische Ziele (Nr. 15-17)

werden in zwei Investitionsprioritäten (6e und 9b) mit einer Richtlinie umgesetzt. Die Besonderheit in der Prioritätsachse 4 ist die Realisierung über einen Stadt-Umland-Wettbewerb. Die Vorschläge müssen zwei thematische Ziele adressieren, dies kann auch das thematische Ziel Nr. 4 (aus der PA 3) mit den spezifischen Zielen Nr. 10 und 14 sein. Ein Teil der Mittel aus der PA 3 fließt also in den Stadt-Umland-Wettbewerb.

- Die fünfte Prioritätsachse ist die Technische Hilfe mit 34 Mio. Euro an EFRE-Mitteln (4 %) und 3 spezifischen Zielen (Nr. 18-20).

Jede Prioritätsachse mündet in mehreren Investitionsprioritäten und in einer jeweils höheren Anzahl von spezifischen Zielen, Aktionen und insgesamt 25 Ergebnisindikatoren. Letztere bilden das Ende der Wirkungskette ab, da sie den intendierten sozioökonomischen und umweltbezogenen Wandel widerspiegeln sollen.

Das Operationelle Programm wurde in insgesamt sechs Änderungsanträgen an die EU-Kommission inhaltlich und finanziell angepasst. Dies betraf auch Umschichtungen zwischen den Prioritätsachsen. So wurden in einem dritten Änderungsantrag vom 12.11.2019 die Verwendung der leistungsgebundenen Reserve aus den PA 3 und 4 in die PA 1 und 2 genehmigt. Es wurde zudem eine PA 6 mit dem Ziel der flächendeckenden Versorgung mit leistungsfähigem breitbandigem Mobilfunk formuliert. Die Mittel in Höhe von 55 Mio. Euro wurden den PA 1 und 2 entnommen. Die PA 6 wurde aber wieder gestrichen. Ein wesentlicher Grund lag in dem zeitlich sehr langen Notifizierungsverfahren, so dass die Umsetzung des ursprünglich geplanten Förderprogramms in der Laufzeit des Operationellen Programms nicht mehr möglich war.

Von besonderer Tragweite waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie: Der EFRE-Mittelansatz wurde im Rahmen des vierten OP-Änderungsantrags vom 10.11.2020 von 845,64 Mio. Euro um 19,13 Mio. Euro reduziert. Die Mittel wurden in den ESF für die Eindämmung der Herausforderungen der COVID-19-Pandemie transferiert (Schutzausrüstungen/-materialien).

Im Rahmen der fünften OP-Änderung - von der EU-Kommission genehmigt am 06.08.2021 - wurden die EFRE-Mittel von 826,5 Mio. Euro wiederum auf 858,1 Mio. Euro erhöht, da die EU-Kommission zusätzliche Mittel für die Krisenbewältigung zur Verfügung stellte. Dazu wurde zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eine Prioritätsachse 7 neu eingeführt („Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ (im Folgenden: REACT-EU). Sie umfasste drei spezifische Ziele (21-23) und war mit 31,556 Mio. Euro an EFRE-Mitteln ausgestattet.

Die sechste und letzte Programmänderung umfasste eine weitere Aufstockung der Prioritätsachse 7 um 15,741 Mio. EUR (zweite Tranche REACT-EU) und war mit der Ergänzung eines neuen spezifischen Ziels 24 verbunden.

2.3 Herausforderungen und Implementation

In der Zwischenbewertung wurden die Implementationsverfahren einer tieferen Untersuchung unterzogen. Die wichtigsten Befunde lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Steuerung

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg 2014 - 2020 weist eine komplexe und differenzierte Struktur auf, die vor allem der möglichst genauen Einhaltung von Vorgaben der Kommission geschuldet ist. Ein stärker strategischer Entwurf des OPs, wie eigentlich von der Kommission gefordert, wurde durch den im weiteren Verlauf des Programmstellungsprozesses geforderten und für Dritte kaum nachvollziehbaren formalistischen Aufbau in den Hintergrund gerückt.

In der Förderperiode 2007 - 2013 lag die Anzahl der Aktionen noch bei 35. Es war das Ziel, die Struktur des OP zu vereinfachen. Dies ist durch die Reduzierung der Anzahl der Aktionen einerseits gelungen. Die strikten Vorgaben der EU-Kommission (thematische und spezifische Ziele, Investitionsprioritäten, Ergebnisindikatoren, Konditionen hinsichtlich einer Mischachse, Wiedereinführung des Leistungsrahmens, anteilige Mittelvorgaben) haben die Struktur des OP andererseits nicht vereinfacht. Mit Blick auf die stärkere Ergebnisorientierung haben sich die Nachweispflicht und der Evaluierungsaufwand sogar noch deutlich erhöht.

Das Land hat versucht, die Vorgaben der EU-Kommission möglichst umfassend umzusetzen. In einigen Fällen wäre es möglich gewesen, konzentrierter vorzugehen, indem verschiedene Fördergegenstände in einem spezifischen Ziel zusammengefasst worden wären (z. B. in der PA 1 für die öffentliche und private FuE zwei statt vier Ziele) oder indem man auf Fördergegenstände mit geringer finanzieller Ausstattung verzichtet hätte (z.B. Internationalisierung der KMU, Klimaschutzkonzepte). In diesen Fällen wäre als Alternative auch eine reine Landesfinanzierung in Betracht gekommen. In der PA 4 wurden aus landespolitischen Gründen Maßnahmen wie der Hochwasserschutz und die Förderung inklusiver Bildung aufgenommen. Hier geht es um Maßnahmen zum Schutz von Leib und Leben bzw. zur Schaffung von Chancengleichheit für benachteiligte Jugendliche, die nicht über ein umfangreiches Wettbewerbsverfahren hätten vergeben werden müssen.

Eine besondere Herausforderung war die vorgegebene hohe Mittelausstattung der Prioritätsachse 3 (CO₂-Minderung). Hier bestanden Schwierigkeiten, die Förderbedarfe im Land Brandenburg zu identifizieren. Allerdings sollte aufgrund einer landesinternen

Entscheidung im Rahmen der Gebäudesanierung keine Wärmedämmung gefördert werden. In diesem Bereich bestehen aber anerkannt deutliche Bedarfslagen.⁹ Das Land wählte stattdessen Interventionen, die zwar strategisch plausibel sind, bei denen unter anderem beihilferechtliche Vorgaben aber zu Verzögerungen führten.

Im Bereich der Prioritätsachse 4 wurden zwei ursprünglich parallel geplante Wettbewerbe zur integrierten Stadtentwicklung und zur Stadt-Umland-Entwicklung durch die KOM abgelehnt. Das Land musste sich auf einen Wettbewerb konzentrieren und wählte den Stadt-Umland-Wettbewerb.

Die Vielzahl der Aktionen bedeutet gleichfalls einen hohen Aufwand in der Steuerung und Abwicklung. Rund die Hälfte der Aktionen der inhaltlichen PA 1-4 hat ein Fördervolumen von 10 Mio. Euro oder darunter, teilweise weniger als eine Mio. Euro pro Jahr. Die anvisierte Straffung und Konzentration der Förderung konnten somit nicht in allen Fällen, wie ursprünglich geplant, erreicht werden.

Gegenüber der Förderperiode 2007-2013 wurde eine verfahrenstechnische Neuerung eingeführt. Zur Gewährleistung der Qualität der Förderung sollte eine engere Abstimmung und Koordination direkt beteiligter Akteure erfolgen. Eine zentrale Ebene sind dabei die Prioritätsachsen, denn hier sind zum Teil unterschiedliche Ressorts und Fachreferate für die Umsetzung zuständig und somit auch für die Erreichung der gesetzten Ziele. Aus diesem Grunde wurde für jede PA (außer PA 2) ein Begleitgremium eingesetzt, in dem die jeweiligen Ressorts, die ILB und die WFBB (wo relevant) beteiligt sind. Die Erfahrungen mit der Gremienarbeit wurden von den beteiligten Akteuren positiv bewertet. Hervorgehoben wurde die Funktion als Plattform für den Informationsaustausch, zur Diskussion von Umsetzungsproblemen, strategischen und finanziellen Fragen sowie zu den Indikatoren und deren Zielerreichung.

Indikatoren

Die von der EU-Kommission geforderte stärkere Ergebnisorientierung war eine Herausforderung. Die nach den EU-Anforderungen ausgewählten Ergebnisindikatoren liegen teilweise nicht nahe genug an den spezifischen Zielen bzw. wurden hinsichtlich der Zielwerte auch überschätzt. Die Quantifizierung der Outputindikatoren erwies sich hin und wieder als schwierig, weil einigen Fachreferaten der strategische Ansatz einer ergebnisorientierten EFRE-Förderung nicht hinreichend klar war bzw. nur wenig unterstützt wurde. Die Ableitung und Quantifizierung der Indikatoren anhand von Wirkungsmodellen hätte die Validität der Zielwerte erhöhen können. Die Anzahl aussagefähiger Outputindikatoren ist begrenzt und der Datenbestand außerhalb der im OP festgelegten Indikatoren weist Lücken auf. Eine laufende Kontrolle des

⁹ Deutsche Energie-Agentur (2016) dena-Gebäudereport. Statistiken und Analysen zur Energieeffizienz im Gebäudebestand, Berlin

Datensatzes über die im OP festgelegten Indikatoren hinaus erfolgte nicht obligatorisch.

Richtlinienerstellung

Die Formulierung der Richtlinien begann erst zum Ende der OP-Erstellung. Es gab hier jedoch zum Teil erhebliche Verzögerungen. Neben hausinternen Gründen waren auch sich verändernde Anforderungen der Kommission sowie komplexe beihilferechtliche Aspekte ein Problem.

Projektauswahlkriterien

Die Grundlagen und Verfahren der Projektauswahl wurden vom Begleitausschuss genehmigt. Die jeweiligen Projektauswahlkriterien wurden auf Ebene der Richtlinien und der damit adressierten spezifischen Ziele definiert. Die Kriterien sollen die spezifischen Ziele operationalisieren. Sie sind aber sehr allgemein gehalten, so dass es nicht ohne weiteres möglich ist, eine eindeutige Unterscheidung bzw. Beurteilung von Projektanträgen zu erreichen, um die besten Projekte auszuwählen. Es gibt darüber hinaus grundsätzliche und spezifische Leitsätze für die Auswahl von Förderprojekten, die allesamt schon im OP enthalten sind, da dies im Template vorgegeben war. In den Richtlinien bzw. zusätzlichen Merkblättern und Unterlagen sind teilweise weitergehende Informationen und Bedingungen aufgelistet. Insgesamt ist es für die Antragstellenden schwierig, die Bewertungskriterien nachzuvollziehen.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die ILB ist in ihrer Funktion als Zwischengeschaltete Stelle für alle zuschussbasierten Fördermaßnahmen (und ProFIT-Darlehen) zuständig. Dazu wurde in der laufenden Förderperiode ein Online-Antragsverfahren eingerichtet. Der Prozess lief zunächst verzögert an. Gründe waren die Programmierung des Kundenportals aber auch die zum Teil späten Veröffentlichungen der Richtlinien.

Die ILB verwies grundsätzlich auf den hohen Aufwand bei der Erstellung von Bewilligungsvorlagen, in denen verschiedene Aspekte (Kriterien, Merkmale, Klärung beihilferechtlicher Fragen wie der Feststellung von Investitionsmehrkosten, Bedingungen aus dem OP) aufgenommen werden müssen. Zusätzlicher Personalmangel und Fluktuation führten zu teilweise langen Bearbeitungszeiten. Die weiterhin hohe Anzahl der Fördertatbestände, der hohe Aufwand bei der Erstellung von Bewilligungsvorlagen sowie zusätzliche Anforderungen aufgrund von Prüffeststellungen der Prüfbehörde führten teilweise zu Kapazitätsproblemen und langen Bearbeitungszeiten. Es kam zu Verschiebungen der Auszahlungen in Folge von Prüffeststellungen und einer verzögerten Bearbeitung von Mittelabrufen der Begünstigten.

Umsetzung und Prüfung

Die Umsetzung der Förderung ist mit einem erheblichen Prüfaufwand verbunden. Vereinfachungen des Prüfgeschehens konnten nur partiell erreicht werden. Ein Leitfaden der KOM zur Nutzung vereinfachter Kostenoptionen wurde erst spät veröffentlicht. Die Anwendung der AGVO mit ihren komplizierten Fördertatbeständen hat zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand geführt. Zusätzliche Anforderungen bei der Umsetzung der Förderung kommen nach Angaben der ILB von der Prüfbehörde. Prüffeststellungen führten zu ständigen Ausweitungen von Richtlinien und Abrechnungsmodalitäten, die einen erheblichen Arbeitsaufwand und Verunsicherung nach sich zogen.

3 Finanzielle Umsetzung

Das Operationelle Programm EFRE war zum 31.12.2022 nach den erfolgten finanziellen Anpassungen in Folge der COVID-19-Pandemie mit einem Mittelvolumen von 872,4 Mio. Euro an EU-Mitteln ausgestattet. Die Gemeinschaftsbeteiligung pro Prioritätsachse liegt bei jeweils 80 % (Ausnahme PA 7: 100 %). Zum Stand 31.12.2022 waren 1.204,554 Mio. Euro an Investitionen bewilligt und 867,781 Mio. Euro realisiert. Der EFRE-Anteil lag bei 813,026 Mio. Euro bewilligten und 585,629 ausgezahlten Mitteln. Das sind Quoten von 93,2 % bzw. 67,1 %.

In den verschiedenen Prioritätsachsen verlief die Entwicklung bewilligungsseitig mit kleinen Abweichungen ähnlich. Mit Blick auf die Zahlungen kann festgestellt werden, dass die PA 2 mit 93,4 % den weitaus höchsten Stand hatte. In der PA 4 lagen die Auszahlungen mit 53,5 % unter dem Durchschnitt. Die PA 7 konnte aufgrund des verspäteten Beginns (2022) erst einen Auszahlungsstand von 9,8 % vermelden.

Der strategische Fokus der Förderung lag eindeutig auf der Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. 41 % der Investitionen entfielen auf die Innovationsförderung und 15 % auf die Unterstützung des Unternehmenssektors mit Schwerpunkt auf KMU. Ein knappes Viertel der Investitionen wurde zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen getätigt. Mit rd. 14 % folgen Maßnahmen der Stadt-Umland-Entwicklung. Die übrigen Mittel entfielen mit jeweils knapp 3 % auf die Technische Hilfe und die zuletzt aufgenommene REACT-Förderung.

Tabelle 3.1: Förderfähige Investitionen zum 31.12.2022 (Mio. Euro)

Prioritätsachse	Plan EFRE	Ff. bewilligte Investitionen*	Anteil in %	Bewilligung EFRE	Bewilligung EFRE in %**	Realisierte Investitionen	Zahlung EFRE	Zahlung EFRE in %**
PA 1	374,689	494,274	41,0	361,326	96,4	359,110	263,119	70,2
PA 2	149,000	182,126	15,1	140,651	94,4	179,703	139,175	93,4
PA 3	149,829	294,083	24,4	134,932	90,1	202,834	91,288	60,9
PA 4	122,838	166,974	13,9	119,025	96,9	93,444	65,669	53,5
PA 5	30,151	34,838	2,9	27,870	92,4	27,354	21,882	72,6
PA 7	45,897	32,259	2,7	29,222	63,7	5,335	4,495	9,8
Gesamt	872,404	1.204,554	100,0	813,026	93,2	867,781	585,629	67,1

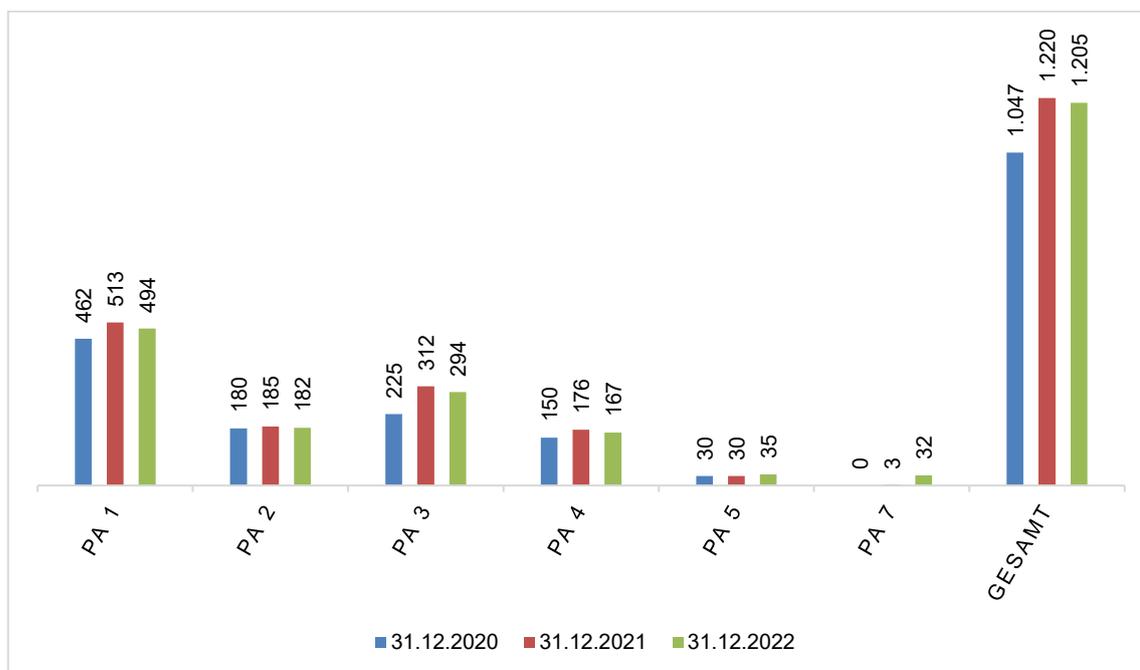
*Förderfähige geplante Investitionen laut Bewilligung“

**Quoten in Bezug auf Plan EFRE

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

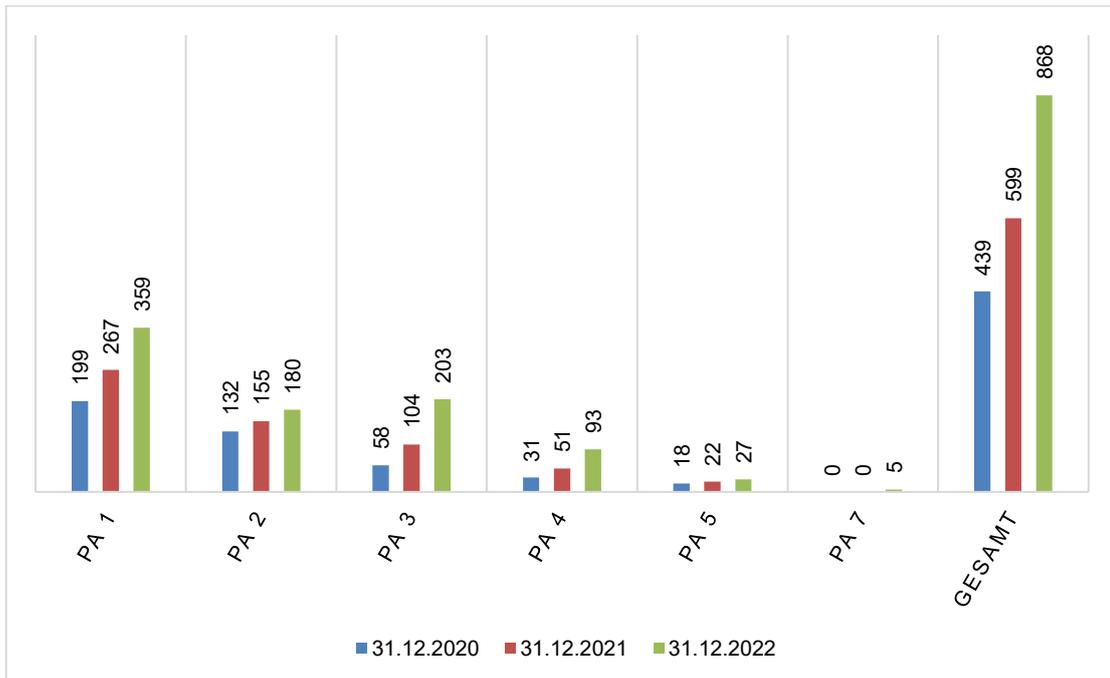
Ein Vergleich des Umsetzungsstandes vom 31.12.2022 mit den Vorjahren zeigt einige markante Abweichungen. Trotz der zusätzlichen Bewilligungen in der PA 7 von 32 Mio. Euro sind die gesamten förderfähigen Investitionen von rd. 1.220 Mio. Euro Ende 2021 um rd. 25 Mio. Euro zurückgegangen. Dies betrifft außer der Technischen Hilfe alle Prioritätsachsen 1 bis 4. Die Gründe liegen maßgeblich in den Folgen der COVID-19-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine, ein Rückgang der Bewilligungen ist jedoch am Ende einer Förderperiode normal. In beiden Fällen kam es zum Teil zu erheblichen Lieferkettenproblemen. Während in der Pandemie in Folge der Lockdowns Personalengpässe im Vordergrund standen, waren es danach Liefer- und Dienstleistungsengpässe im Bau- und Ausstattungsbereich sowie eine erhebliche Verteuerung bei Materialien. Darüber hinaus besteht in vielen Branchen ein Fachkräftemangel, der zu weiteren Umsetzungsproblemen führt. Es wurden Projekte zurückgezogen, im Umfang reduziert oder verzögerten sich in der Fertigstellung. Im Ergebnis konnten rd. 59 Mio. Euro an EFRE-Mitteln bzw. rd. 5 % des Gesamtvolumens bis Ende 2022 nicht bewilligt werden. Bei den Auszahlungen klappte eine Lücke von rd. 287 Mio. Euro an EFRE-Mitteln. In absoluten Zahlen war diese in der PA 1 mit 111 Mio. Euro am höchsten. Insgesamt waren von rd. 1.205 Mio. Euro bewilligter Investitionen erst rd. 868 Mio. Euro abgerechnet.

Abbildung 3.1: Förderfähige Investitionen (Bewilligungen) in den Jahren 2020-2022 (Mio. Euro)



Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Abbildung 3.2: Realisierte Investitionen in den Jahren 2020-2022 (Mio. Euro)



Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Die EFRE-Verwaltungsbehörde gab zu bedenken, dass Verzögerungen ohne das Verschulden der Begünstigten den fristgemäßen vollständigen Abschluss der Projekte beeinträchtigen, da die EU-rechtlichen Vorgaben zum Abschluss der Förderperiode nur wenig Spielraum zuließen.¹⁰ Die EFRE-VB plädierte u.a. für eine Verlängerung der Frist zur Einreichung der Abschlussunterlagen um ein Jahr, um das Ende der Zuschussfähigkeit (31.12.2023) auch im Verhältnis zu den Begünstigten besser ausnutzen zu können. Wenn Projekte nicht fristgerecht abgeschlossen werden können, müssen Begünstigte die EU-Zuschüsse, die nicht mehr ausgezahlt werden, durch Eigenmittel ersetzen. Es verfallen also EFRE-Mittel und gleichzeitig erhöhen sich die finanziellen Belastungen der Projektträger.

¹⁰ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (2023), Jährlicher Durchführungsbericht für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zum Operationellen Programm EFRE des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2014 bis 2020, Berichtsjahr 2022, Potsdam, S. 43f. (Lesefassung)

4 Prioritätsachse 1 - Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation

4.1 Ausgangslage und Herausforderungen

Brandenburg weist eine ausgeprägte Innovationsschwäche der Unternehmen auf. Als wesentliche Gründe für die Defizite im privaten Sektor wurden im EFRE-OP unterdurchschnittliche betriebliche FuE-Ausgaben und ein geringer Besatz an forschenden Unternehmen angegeben. Die unternehmerischen FuE-Aktivitäten waren wesentlich geringer ausgeprägt als im deutschen Durchschnitt. So lag die Patentintensität als zentrale Messgröße des Innovationserfolgs zum Beginn der Förderperiode (im Jahr 2014) in Brandenburg nur bei knapp einem Viertel des gesamtdeutschen Werts (13 gegenüber 59 Patenten pro 100.000 Einwohnern).¹¹

Eine strukturelle Besonderheit Brandenburgs ist die kleinteilige Gliederung der Wirtschaft. Die Anzahl der KMU und der Anteil der Beschäftigten in KMU liegt deutlich über dem deutschen Durchschnitt.¹² Knapp die Hälfte der FuE-Ausgaben werden in Brandenburg von KMU getätigt, in Deutschland sind es nur 18 %.¹³ Kleinere Unternehmen verfügen zum einen über geringere finanzielle Möglichkeiten zur Finanzierung von Innovationsprojekten und zum anderen über eine geringere Aufnahmefähigkeit für Wissen und Hochschulabsolventen als große Unternehmen. Die Wissenschaftseinrichtungen des Landes haben es daher schwer, Drittmittel aus der gewerblichen Wirtschaft in Brandenburg einzuwerben. Andererseits sind die KMU auf wirtschaftsrelevante Forschungsergebnisse angewiesen. Die Chancen der Vernetzung und des Wissens- und Technologietransfers von der Forschung in die Wirtschaft werden noch nicht ausreichend genutzt.

Der stetig zunehmende Digitalisierungsdruck in den meisten Branchen in Brandenburg stellte Unternehmen vor die Herausforderung, ihr Leistungsangebot und interne Prozesse durch den Einsatz digitaler Technologien zu verbessern¹⁴. Kleinere Unternehmen weisen tendenziell einen niedrigeren Digitalisierungsgrad auf. Ursache hierfür sind vor allem die größenbedingt begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen. Außerdem zeigen Studien, dass insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe

¹¹ DPMA (2016): Jahresbericht 2015. S. 89. Patentanmeldungen mit Anmeldersitz im Land Brandenburg.

¹² Ernst & Young GmbH (2012), S. 88.

¹³ Toepel (2023), S. 11.

¹⁴ WFBB (2018), S. 59.

die im Betrieb vorhandene digitale Infrastruktur teilweise nicht optimal nutzen.¹⁵ In Folge können diese Unternehmen ihr Innovationspotential nicht ausschöpfen.

4.2 Strategie der EFRE-Förderung

Im EFRE-OP des Landes Brandenburg wurden für die PA 1 drei Handlungsbedarfe formuliert:

- Handlungsbedarf 1: Steigerung betrieblicher Forschung und Entwicklung und Etablierung von innovationsstarken Unternehmen wegen deutlicher Innovationsschwäche der Unternehmen (FuE-Ausgaben, FuE-Personal, Patentintensität)
- Handlungsbedarf 2: Auf- und Ausbau clusterrelevanter und anwendungsorientierter Infrastrukturen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) an Forschungseinrichtungen und Entwicklung anwendungsorientierter Verfahren und Technologien
- Handlungsbedarf 3: Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen durch die Weiterentwicklung der Cluster- und Transferstrukturen

Vor diesem Hintergrund wurde in der Prioritätsachse 1 das thematische Ziel Nr. 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ umgesetzt. Die Achse umfasst mit 374,689 Mio. Euro rd. 43 % der EFRE-Mittel. Es werden zwei Investitionsprioritäten (1a und 1b) mit vier spezifischen Zielen (Nr. 1-4) definiert und pro Ziel jeweils eine Richtlinie eingesetzt. Nur im spezifischen Ziel Nr. 2 sind es zwei Richtlinien. Spezifische Ziele (SZ) sind:

- (SZ 1) Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastruktur der brandenburgischen Forschungseinrichtungen
- (SZ 2) Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen Unternehmen
- (SZ 3) Clusterorientierte Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- (SZ 4) Stärkung der Innovationsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen durch die Verbesserung ihrer Vernetzung mit Clusterakteuren sowie durch Verbesserung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers

Bewertungsgegenstand waren die fünf Förderrichtlinien, die den spezifischen Zielen zugeordnet sind:

- InfraFEI (bauliche und apparative Investitionen in Hochschulen (HS) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (FE) – SZ 1)

¹⁵ WFBB (2018), S. 65 f.

- ProFIT (Einzel- und Verbundprojekte, insbesondere von bzw. mit KMU – SZ 2)
- BIG Digital (Digitalisierungsvorhaben in Unternehmen – SZ 2)¹⁶
- StaF-RL (Forschungsprojekte an HS / FE als Einzel- oder Kooperationsvorhaben – SZ 3)
- WTT--RL (u. a. Förderung von Transferstellen an Forschungseinrichtungen und Vorhaben des Clustermanagements – SZ 4)

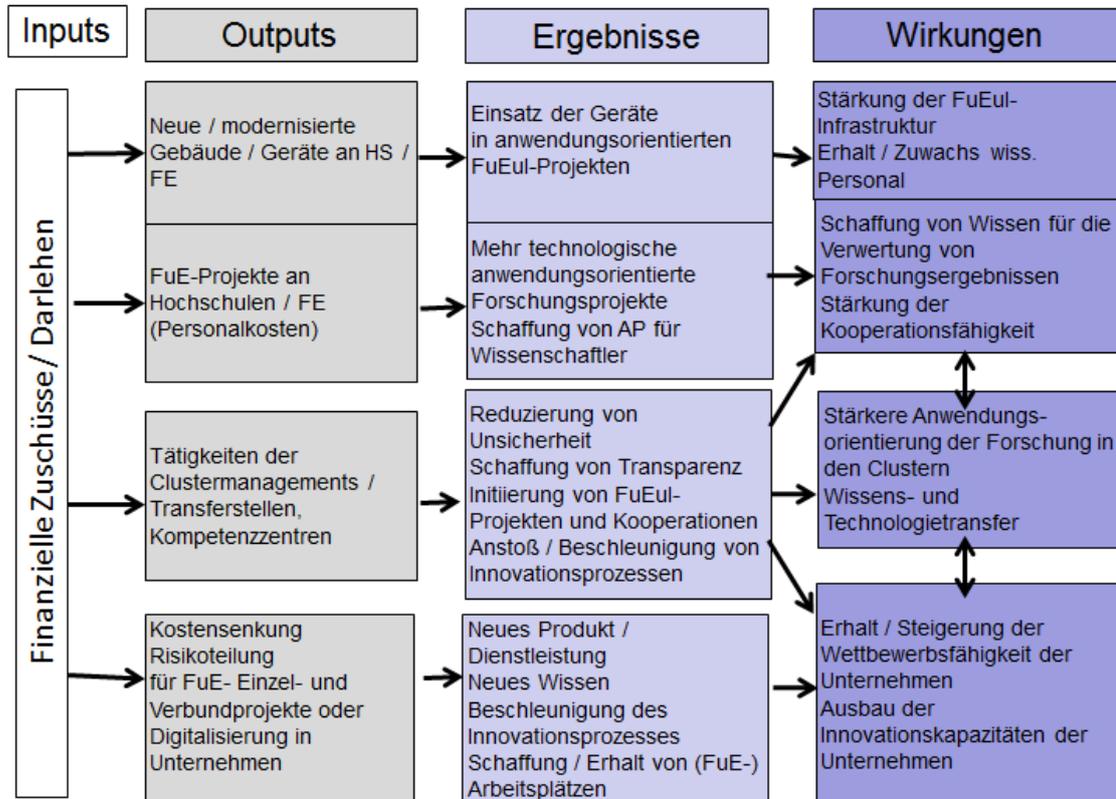
Im Mittelpunkt des EFRE-OP stand somit die Stärkung der Innovationsaktivitäten in der Wirtschaft, zu der die verschiedenen Richtlinien auf unterschiedliche Weise beitragen. Die Landesregierung verfolgt mit der regionalen Innovationsstrategie innoBB plus das Ziel, durch den Aufbau eines innovationsfördernden Umfelds das wirtschaftliche Wachstum zu verbessern, attraktive Arbeitsplätze zu schaffen sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu befördern. Um dies zu erreichen, ist ein integrativer, ganzheitlicher Innovationsansatz notwendig, der den gesamten Innovationsprozess von der Wissensgenerierung über den Wissenstransfer bis hin zur Verwertung umfasst. Um die Effektivität und Passfähigkeit der Innovationsförderung sicherzustellen, ist es unabdingbar, die Interventionen auf die Bedürfnisse der mit Berlin gemeinsamen und Brandenburg spezifischen Cluster abzustellen. Es wird in der PA 1 ausschließlich gefördert, was zur Umsetzung der innoBB-plus-Strategie beiträgt. Im Verlauf des Jahres 2019 wurde die Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg durch die innoBB 2025 fortgeschrieben, um neue Herausforderungen zu adressieren. Die innoBB 2025 plus als landesspezifische Strategie Brandenburgs¹⁷ setzt auf die innoBB 2025 auf.

Die Abbildung 4.1 zeigt die Wirkungen der Förderung in der PA 1 idealtypisch im Überblick.

¹⁶ Die Förderrichtlinie BIG Digital wurde erst 2018 in das OP aufgenommen.

¹⁷ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (2019)

Abbildung 4.1: Wirkungsmodell der Prioritätsachse 1



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Tabelle 4.1 zeigt die im Programm festgelegten Ergebnisindikatoren mit ihren Ausgangs- und Zielwerten sowie dem Wert am jeweils aktuellen Rand. Die Entwicklung der Ergebnisindikatoren des FuE-Personals an Hochschulen und den wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors (SZ 1) sowie der internen FuE-Aufwendungen der Wirtschaft (SZ 2 und 4) ist positiv. Hier wurden die angestrebten Zielwerte bereits 2017 überschritten. Bei den Drittmiteinnahmen aus der gewerblichen Wirtschaft sind die Werte bei den Hochschulen gegenüber dem Ausgangswert gesunken. Bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gab es zuletzt eine deutliche Steigerung, so dass auch hier der Zielwert überschritten wurde.

Tabelle 4.1: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 1

Definition und entsprechendes spezifisches Ziel	Ausgangswert (Jahr)	Aktueller Rand (Jahr)	Zielwert (2023)
S1E1 Personal der Hochschulen für Forschung und Entwicklung (SZ 1)	2.287,0 VZÄ (2011)	2.855,0 VZÄ (2020)	2.287,0 VZÄ
S1E2 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors für Forschung und Entwicklung (SZ 1)	3.860,0 VZÄ (2012)	4.550,0 VZÄ (2020)	3.860,0 VZÄ
S2E1 / S4E1 Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors (SZ 2 und 4) ¹⁾	222 Mio. Euro (2013)	429,3 Mio. Euro (2021)	254 Mio. Euro
S3E1 Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an Hochschulen (SZ 3)	14,174 Mio. Euro (2014)	11,602 Mio. Euro (2020)	17,009 Mio. Euro
S3E2 Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an von Bund und Ländern gemeinsam geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen (SZ 3)	18,113 Mio. Euro (2014)	22,160 Mio. Euro (2022)	21,736 Mio. Euro

1) Im JDB gleitende Durchschnitte der letzten 3 Erhebungen.

Quelle: Operationelles Programm sowie MWAE / MWFK, Durchführungsbericht 2022

4.3 Ergebnisse auf Ebene der spezifischen Ziele

In der Prioritätsachse 1 wird das thematische Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ adressiert (Art. 9 ESI-VO). Auf diese Prioritätsachse entfallen 474,453 Mio. Euro Gesamtkosten. Davon kommen 374,689 Mio. Euro aus dem EFRE. Das sind etwa 43 % der gesamten EFRE-Mittel im Land Brandenburg. Die Prioritätsachse 1 ist damit die Achse mit der größten Mittelausstattung des EFRE-OPs.

Bis zum Jahresende 2022 wurden in der PA 1 Investitionen in Höhe von 494,274 Mio. Euro unterstützt. Die geplanten Gesamtinvestitionen von 474,453 Mio. Euro wurden damit überschritten. Insgesamt liegt der Bewilligungsstand in Brandenburg in der PA 1 zu diesem Zeitpunkt leicht über dem deutschen Durchschnitt von 103 % für diese Prioritätsachse.¹⁸ Die bewilligten EFRE-Mittel erreichten 96,4 % des Planansatzes (Tabelle 4.2).

¹⁸ Quelle: Open Data Portal for ESIF <https://cohesiondata.ec.europa.eu/countries/DE/14-20#> Datenstand 12.10.2023.

Tabelle 4.2: Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen nach spezifischen Zielen der Prioritätsachse 1 zum 31.12.2022 (Mio. Euro)

SZ	Plan EFRE	Projekte	Ff. bewilligte Investitionen*	Bewilligung EFRE	Bewilligung EFRE in %**	Realisierte Investitionen	Zahlung EFRE	Zahlung EFRE in %**
SZ 1	112,803	226	151,447	111,904	99,2	114,171	82,744	73,4
SZ 2	167,805	636	226,738	156,663	93,4	153,366	107,237	63,9
SZ 3	38,123	92	46,417	37,134	97,4	30,615	24,483	64,2
SZ 4	55,958	50	69,671	55,625	99,4	60,959	48,655	86,9
PA 1	374,689	1.004	494,274	361,326	96,4	359,11	263,119	70,2

*Förderfähige geplante Investitionen laut Bewilligung“

**Quoten in Bezug auf Plan EFRE

Quelle: MWAE; eigene Darstellung¹⁹

Mit 359,110 Mio. Euro wurden zum 31.12.2022 etwas mehr als drei Viertel (75,7 %) der geplanten Investitionen der PA 1 in Höhe von 474,453 Mio. Euro realisiert.²⁰ Der Auszahlungsstand der Prioritätsachse liegt damit über dem des gesamten EFRE-OP und entspricht bei den realisierten Investitionen dem gesamtdeutschen Durchschnitt in dieser Prioritätsachse²¹ (76 %). Bei den EFRE-Mitteln lag die Quote bei 70,2 %.

Spezifisches Ziel 1: Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastruktur der brandenburgischen Forschungseinrichtungen (IP 1a)

Zur Stärkung der Forschungsinfrastruktur werden im Rahmen des spezifischen Ziels 1 bauliche Investitionen und Geräteinvestitionen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorgenommen. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug 151 Mio. Euro, wobei drei Viertel davon auf die Hochschulen entfallen. Die bewilligten Projekte verteilten sich auf neun staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, 15 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und sieben Agrarforschungsinstitute. Zwei

¹⁹ Im Bereich der betrieblichen Innovationsförderung (SZ 2) werden neben Zuschüssen auch Darlehen für bestimmte Innovationsphasen ausgereicht (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung sowie Produktionsaufbau, Marktvorbereitung und Markteinführung). Ein Projekt kann so in bis zu drei Teilprojekte aufgeteilt werden. In der Zahl in der Tabelle ist jedes Teilprojekt gesondert ausgewiesen.

²⁰ Bei den realisierten Investitionen handelt es sich um die an die Begünstigten ausgezahlten Mittel sowie die zugehörige Kofinanzierung. Zu diesem Zeitpunkt kann der Fortschritt der Investitionen bereits weiter vorangeschritten sein, da die Auszahlung aufgrund bezahlter Rechnungen im Rahmen von Mittelabrufen erfolgt. Somit kann zwischen der Erbringung der Leistung, dem Begleichen der Rechnung, Mittelabruf durch die Begünstigten, Auszahlung und der anschließenden Erfassung im Monitoring eine längere Zeit vergehen. Der Begriff birgt somit eine gewisse Unschärfe, zeigt aber die Tendenz auf.

²¹ Quelle: Open Data Portal for ESIF <https://cohesiondata.ec.europa.eu/countries/DE/14-20#> Datenstand 12.10.2023.

Drittel der Investitionen flossen in Baumaßnahmen. Der Schwerpunkt vor allem der kleineren Geräteinvestitionen liegt auf den Hochschulen, während an den außeruniversitären und Agrarforschungseinrichtungen eher etwas größere Geräte angeschafft werden. Das Cluster mit den meisten Anträgen ist die Gesundheitswirtschaft. Dem folgen die Cluster Metall, Kunststoffe/Chemie und IKT, Medien und Kreativwirtschaft. Knapp die Hälfte der Projekte bearbeiten umweltrelevante Fragestellungen, insbesondere zur Material- und Rohstoffeffizienz.

Die geförderten Geräte sollen in anwendungsorientierten FuEul-Projekten eingesetzt werden. Bauliche Investitionen in die Hochschulinfrastruktur schaffen die notwendigen Voraussetzungen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, sind aber nicht hinreichend für einen erfolgreichen Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft. Geräteinvestitionen verbessern mittelbar die Wettbewerbsposition bei der Auftragsforschung. Die Zurechnung der Einwerbung von Drittmitteln auf ein konkretes Gerät ist jedoch schwierig. Ziel der Maßnahme war es, das FuE-Personal in außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu erhalten. Tatsächlich ist seit 2014 ein Anstieg zu verzeichnen. Die Zielwerte der Outputindikatoren im EFRE-OP wurden in diesem SZ erreicht oder überschritten.

Bei den Bauinvestitionen standen nach Angaben der Begünstigten in Interviews²² verbesserte Arbeitsbedingungen und höhere Kapazitäten im Vordergrund. Es wurden neue Labore oder Fertigungskapazitäten eingerichtet und mit Geräten ausgestattet. Außerdem wurden Forschungskapazitäten an einem Standort gebündelt, was auch die Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Austausch intensiviert. Die Geräteinvestitionen füllen bestehende Lücken, stärken den Aufbau neuer Forschungsbereiche, ermöglichen es, mit dem technischen Fortschritt mitzuhalten oder eröffnen völlig neue technische Möglichkeiten mit einer herausragenden Ausstattung. Die technische Ausstattung ist für Neueinstellungen von Forschungspersonal wichtig. Im Kern tragen diese Geräteinvestitionen zu einer Kompetenzerweiterung bei. Die Relevanz der Investitionen für die Forschung wird von allen Begünstigten durchgängig als sehr hoch eingeschätzt. Unter Einsatz der Geräte sind bereits vielfältige wissenschaftliche Publikationen und Konferenzbeiträge entstanden. Die Geräte werden auch für Promotionen und in der Lehre genutzt. In der Folge konnten eine Reihe von Verbundprojekten mit Unternehmen und anderen Forschungspartnern umgesetzt werden. In diesen Projekten wird mittelbar von dem Kompetenzgewinn durch die Geräteanschaffung profitiert. Die angeschaffte Technik ermöglicht auch, die Technologien für den Einsatz in der Industrie zu validieren. Teilweise werden die Investitionen als eine Grundvoraussetzung für die Kooperation mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen angesehen.

²² Zur Evaluierung der Förderung wurden 26 Interviews mit Projekt- und Institutsleitungen in 17 Einrichtungen durchgeführt. Die Telefoninterviews fanden zu den Geräteinvestitionen im Sommer 2021 und zu den Baumaßnahmen im Winter 2021/2022 statt.

Spezifisches Ziel 2: Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen Unternehmen (IP 1b)

Im Rahmen des spezifischen Ziels 2 wurden zwei Richtlinien umgesetzt, die beide auf unterschiedliche Weise auf eine Verbesserung der FuE- bzw. der Innovationskapazitäten der brandenburgischen Unternehmen zielen. Während die ProFIT-Richtlinie FuE-Einzel- und Verbundprojekte in den Unternehmen förderte, ging es bei dem Fördergegenstand BIG-Digital in der BIG-Richtlinie um die Beratung und Implementierung von Digitalisierungslösungen in den Unternehmen.

In ProFIT wurden fast 300 Teilprojekte mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von etwa 196 Mio. Euro bewilligt. Der größte Teil der Bewilligungen entfällt auf Unternehmen und auf die Entwicklung neuer Produkte. Bezogen auf das Investitionsvolumen dominiert der Luft- und Raumfahrzeugbau durch die Projekte eines Großunternehmens. Die Hälfte der Unternehmen schafft neue FuE-Arbeitsplätze.

In BIG Digital wurden etwa 340 Digitalisierungsprojekte von Unternehmen mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 30,5 Mio. Euro gefördert. Sieben von zehn geförderten Unternehmen haben digitale Anwendungen tatsächlich eingeführt und sind nicht nur beraten worden. In der Corona-Krise ist der Handlungsdruck deutlich gestiegen. In der Förderung von BIG Digital dominieren Kleinunternehmen und der Dienstleistungsbereich. Die Förderung durch den BIG Digital hat ein sehr breites Spektrum an Branchen erreicht.

Die Zielerreichung in Bezug auf die Outputindikatoren im SZ 2 ist gut. Insbesondere die Anzahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten, wird deutlich überschritten.

Die Begünstigten von ProFIT bescheinigten eine hohe Wirksamkeit und betonen insbesondere die positiven Effekte auf ihr Unternehmen bzw. ihre Einrichtung.²³ Die meisten Projekte wären ohne die ProFIT-Förderung gar nicht, später oder in geringerem Umfang realisiert worden. Es sind überwiegend Kleinunternehmen unter 20 Beschäftigte, die erstmals in FuE investiert haben. Hinsichtlich der Innovationsfähigkeit der befragten Unternehmen wurde durch ProFIT insbesondere die technologische Wissensbasis erweitert und das Profil der FuE-Aktivitäten gestärkt. Bei jedem zweiten Unternehmen entstanden neue Kooperationsbeziehungen. Die Förderung steigerte die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere hinsichtlich der Qualität der Produkte oder Leistungen. Die Innovationsbiografien ausgewählter Vorhaben zeigen, dass auch nach Ende des ProFIT-Projekts noch weitere erhebliche FuE-Anstrengungen und andere

²³ Zur Analyse der Ergebnisse und Wirkungen im SZ 2 wurden für die beiden Fördermaßnahmen eine Onlinebefragung (aus einer separaten Evaluierung der Brandenburger Innovationsförderung (2014-2020) im Auftrag des MWAE - i-Vector / SÖSTRA / Regionomica 2022) ausgewertet und für ProFIT einige Förderfälle im Rahmen von Innovationsbiografien (nach Butzin / Rehfeld / Widmaier 2012) untersucht.

Aktivitäten des Unternehmens erforderlich sind, um ein neues Produkt auf den Markt zu bringen.

Die meisten BIG Digital geförderten Unternehmen konnten ihre Digitalisierungsprojekte ganz oder teilweise umsetzen. Hindernisse für die Umsetzung entstanden vor allem durch die Einschränkungen der Corona-Krise, personelle oder finanzielle Engpässe. Obwohl ein erheblicher Zeitbedarf für die Umsetzung von Digitalisierungsschritten besteht, konnten deren Ziel und Zweck für das Unternehmen geklärt werden. Bei den Wirkungen der Digitalisierungsvorhaben dominiert in allen Projekten, dass die betrieblichen Prozesse flexibler und mobiler gestaltet, die Effizienz gesteigert oder Kosten gesenkt werden konnten. Durch BIG Digital werden vor allem Wirkungen in den Kernbereichen der Geschäftstätigkeit entfaltet und erst in zweiter Linie in Marketing und Vertrieb. Die Förderung von BIG Digital bildete auch den Anstoß für weitere Digitalisierungsaktivitäten in den Unternehmen.

Spezifisches Ziel 3: Clusterorientierte Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (IP 1b)

Im Spezifischen Ziel 3 wurden Einzel- und Kooperationsvorhaben clusterbezogener technologischer und anwendungsbezogener Forschung im vorwettbewerblichen Bereich von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen gefördert. Die StaF-Förderung traf auf eine hohe Nachfrage von Seiten der Wissenschaftseinrichtungen. Bis zum Jahresende 2022 wurden insgesamt 92 Anträge mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rund 46,4 Mio. Euro bewilligt. Zwei Drittel der Vorhaben entfällt auf die Hochschulen. Die Zahl der Kooperationsvorhaben zwischen verschiedenen Wissenschaftseinrichtungen nahm stetig zu. Die Zielerreichung im SZ 3 hinsichtlich der Outputindikatoren ist gut. Als Ergebnisindikatoren wurden im OP die Drittmiteinnahmen der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen festgelegt, die aus der gewerblichen Wirtschaft kommen. Bei den Hochschulen sind sie jedoch rückläufig. Sie sind von wenigen größeren Einrichtungen abhängig und zudem erheblichen Schwankungen unterworfen.

Die relativ hohen Anteile der technologischen Reifegrade 6 (Funktionsmuster / Prototyp) und 8 (Funktionstüchtigkeit im Einsatzbereich) unterstreichen den Charakter von StaF als anwendungsorientiertes Förderprogramm.²⁴ Bei den eher wissenschaftsbezogenen Zielen steht erwartungsgemäß die Veröffentlichung neuer Erkenntnisse im Vordergrund. Die meisten Projekte wurden durch die Förderung erst ermöglicht. Bei den Hochschulen wären drei von vier Projekten, bei den

²⁴ Zur Evaluierung der Förderung aus der StaF-Richtlinie fand im Januar / Februar 2022 eine Onlinebefragung aller Begünstigten statt. Zudem wurden ausgewählte Vorhaben im Rahmen von Innovationsbiographien vertieft untersucht. Die StaF-Förderung war bereits im Jahr 2018 erstmalig evaluiert worden, vgl. MR / GEFRA / IfS (2018).

außeruniversitären Forschungseinrichtungen 60 % der Vorhaben nicht durchgeführt worden. Befragt nach dem Beitrag des Projekts zu den Zielen der StaF-Förderung, sind die Beiträge zur Ausweitung technologischer und angewandter Forschung in der Einrichtung und die temporäre Schaffung von Arbeitsplätzen besonders hoch. Bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird auch noch der Beitrag zur Erschließung von Synergieeffekten durch Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen oder Hochschulen betont. In neun von zehn Vorhaben wurden zum Zeitpunkt der Evaluierung die technischen Ziele bereits vollständig oder zumindest teilweise erreicht bzw. das Erreichen war absehbar. Nach dem Projektende gab es eine Reihe von Folgeaktivitäten. In zwei von drei Projekten konnte durch weitere Forschungsarbeiten der technologische Reifegrad noch gesteigert werden. In drei von vier Projekten wurden bereits Kontakte oder eine Kooperation mit Unternehmen angestoßen. Jeder zweite führt die Forschungsarbeiten bzw. die Kooperation in Folgeprojekten fort. Der Anteil der Projekte, auf deren Grundlage Unternehmen bereits teilweise ein neues Produkt, Dienstleistung oder Prozess entwickelt und am Markt eingeführt haben, ist jedoch noch gering. Die beiden im Rahmen der Evaluation durchgeführten Innovationsbiografien verdeutlichten, dass es auch nach dem Projektende weiterer Forschungsarbeiten, Tests und Kontaktaufbau zu Unternehmen bedarf, um zur Anwendungsreife zu gelangen. Für die Relevanz der StaF-Förderung ist bedeutsam, dass der Stellenwert der geförderten Forschungsthemen gestiegen ist. Über die Projektergebnisse hinaus wird der Nutzen für die geförderte Einrichtung vor allem in der Verbesserung der wissenschaftlich-technologischen Leistungsfähigkeit und in der Ideengenerierung für Folgeprojekte gesehen. Die Auswirkungen der Corona-Krise waren in den StaF-Projekten deutlich spürbar. Jedes zweite Vorhaben verzeichnete erhebliche Verzögerungen während der Laufzeit oder im Hinblick auf Folgeprojekte und Kooperationen mit Unternehmen.

Spezifisches Ziel 4: Stärkung der Innovationsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen durch die Verbesserung ihrer Vernetzung mit Clusterakteuren sowie durch Verbesserung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers (IP 1b)

Im spezifischen Ziel 4 wurden Aktivitäten der Clustermanagements, von Transferstellen an Hochschulen und von Kompetenzzentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt. Aktivitäten dieser Art verbessern die Informationen, die zur Anbahnung von Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft erforderlich sind. Die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Akteure in den Clustern wird gestärkt. Das bewilligte förderfähige Investitionsvolumen beträgt rund 69,6 Mio. Euro, wobei der größte Anteil auf das Clustermanagement entfällt. Die Zielerreichung ist insbesondere im Hinblick auf die von den Clustermanagements initiierten FuE-Verbundprojekte sehr gut, der Zielwert wird deutlich überschritten.

Im Zeitraum 2016 bis 2021 wurden durch die Clustermanagements von fünf länderübergreifenden und vier Brandenburg-spezifischen Clustern über 1.600 Projekte neu initiiert.²⁵ Von den beteiligten Projektakteuren kamen etwa 2.100 aus Brandenburg. Jeder zweite Akteur ist ein Unternehmen, insbesondere Kleinunternehmen. Drei von vier initiierten Vorhaben sind FuE-Vorhaben - ein wichtiges Ergebnis der Aktivitäten der Clustermanagements. Innerhalb der FuE-Projekte dominieren vor allem Verbundkonstellationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie zwischen verschiedenen Unternehmen. Es sind in allen Clustern die Projektvolumina neu initiiertter Projekte (von 2016 bis 2021) trotz jährlicher Schwankungen insgesamt gestiegen. In absoluten Zahlen insgesamt betrachtet sind die Aktivitäten in den fünf länderübergreifenden Clustern am stärksten ausgeprägt. Das ist einerseits durch das größere wirtschaftliche Gewicht, die Anzahl der Akteure in diesen Clustern und eine höhere Finanzausstattung der Clustermanagements durch beide Länder bedingt, die mehr Aktivitäten erlauben. Insbesondere in den Brandenburg spezifischen Clustern wurde durch die Unterstützung der Clustermanagements in der Förderperiode die Struktur des Clusters als Instrument des Austauschs aufgebaut und etabliert. Deutlich zugenommen hat auch die clusterübergreifende Zusammenarbeit in den Projekten. Insgesamt entfiel –wie bereits im Vorjahr –rund die Hälfte des Projektvolumens 2021 auf neu initiierte Cross Cluster-Projekte.²⁶

Die letzten Jahre zeigen insgesamt eine positive Entwicklung in den Clustern. Die Anzahl neu initiiertter Projekte, der FuE-Projekte, die Beteiligung von Akteuren und die Projektvolumina sind durch die erhebliche Unterstützung des EFRE weiterhin hoch. Die Clustermanagements vernetzen wirksam Wirtschaft und Wissenschaft und initiieren FuEul-Projekte, wie die Daten aus dem Ergebnis- und Wirkungsmonitoring gezeigt haben. Nach den Ergebnissen der Onlinebefragung (ProFIT, BIG Digital) nahmen von den geförderten Unternehmen mit Kontakten zum Clustermanagement über 80 % die Unterstützung von Kooperationen, Themenentwicklung des Clusters und die Transparenz über relevante Akteure als Kernfunktionen wahr. Auch die anderen WTT-Projekte (Transferstellen und Kompetenzzentren) tragen mit spezifischen Ansätzen zum Erreichen der Programmziele bei. Aus Sicht der Unternehmen erfüllen die Transferstellen insbesondere die Funktion, das Unternehmen auf die Potenziale aus der Forschung aufmerksam zu machen und die Kontaktaufnahme zu unterstützen. Allerdings bestehen noch Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Sichtbarkeit und des Bekanntheitsgrades der geförderten Aktivitäten.

²⁵ Im Rahmen der Evaluierung des SZ wurden die Daten des Ergebnis- und Wirkungsmonitorings (EWM) der innoBB-Strategie für den Zeitraum 2016-2021 ausgewertet. Die Daten wurden den innoBB Berichten 2016-2021 sowie den EWM-Jahresberichten für die jeweiligen Cluster 2016-2021 (Hrsg. Land Berlin und Brandenburg) entnommen. Hinzu kamen Erkenntnisse aus den Innovationsbiografien, der Onlinebefragung (ProFIT, BIG Digital) und von Interviews.

²⁶ MWAE /SenWEB (2022), S. 19, EWM Jahresbericht (2021)

4.4 Fazit

Die Ausgangslage in Brandenburg hinsichtlich des Innovationsgeschehens ist seit Beginn der Förderung nahezu unverändert. Es besteht weiterhin eine ausgeprägte Innovationsschwäche der Unternehmen, obwohl die FuE-Aufwendungen der Wirtschaft seit 2014 deutlich gewachsen sind. Das FuE-Personal in den Unternehmen ist um mehr als ein Drittel gestiegen. Krisenbedingt war zuletzt sowohl bei den Aufwendungen als auch beim Personal ein Rückgang zu verzeichnen. Die Hochschulen verzeichnen einen Zuwachs, das außeruniversitäre FuE-Personal ist seit 2014 fast konstant geblieben. Trotz einiger Verbesserungen der Innovationsaktivitäten der Unternehmen im Verlauf der Förderperiode (z.B. der Anstieg der Innovationsausgaben bis 2021, der Anstieg des Anteils der Unternehmen mit kontinuierlicher FuE, der Zuwachs der Innovationsintensität)²⁷ zeigen sich weiterhin einige Schwächen der Innovationstätigkeit (u.a. bei der FuE-Intensität der mittleren und großen Unternehmen, den erwarteten Innovationsausgaben, Innovationserfolge).

Im Mittelpunkt der Prioritätsachse steht die Stärkung der Innovationsaktivitäten in der Wirtschaft, zu der die fünf verschiedenen Richtlinien kohärent, aber auf unterschiedliche Weise beitragen. Das Land Brandenburg wendet einen breiten Ansatz von Maßnahmen an, um Forschung, Entwicklung und Innovation zu unterstützen. Der integrierte Ansatz mit komplementären Interventionen auf Seiten der Unternehmen, der Wissenschaftseinrichtungen und Transferintermediäre ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Gewichtung der Maßnahmen mit dem Schwerpunkt auf der direkten Förderung von Innovationen in Unternehmen war der Ausgangslage angemessen. Die Stärkung der Innovationstätigkeit der Unternehmen und der anwendungsorientierten Forschung in Brandenburg ist auch weiterhin relevant, weil der Bedarf fortbesteht.

Bauliche Investitionen in die Hochschulinfrastruktur schaffen die notwendigen Voraussetzungen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, sind aber allein nicht hinreichend für einen erfolgreichen Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft. Geräteinvestitionen verbesserten durch den Kompetenzgewinn mittelbar die Wettbewerbsposition der Einrichtungen. Teilweise werden die Investitionen als eine Grundvoraussetzung für die Kooperation mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen angesehen.

Im Spezifischen Ziel 3 wurden Einzel- und Kooperationsvorhaben clusterbezogener technologischer und anwendungsbezogener Forschung im vorwettbewerblichen Bereich von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen gefördert, die auf eine hohe Nachfrage stieß. Die Beiträge der Förderung zur Ausweitung technologischer und angewandter Forschung sind hoch. In zwei von drei Projekten konnte durch weitere Forschungsarbeiten nach Projektende der technologische

²⁷ Vgl. Auswertungen des Innovationspanels für Brandenburg in Toepel, K. (2023) und Vorgängerberichte seit 2020.

Reifegrad noch gesteigert werden. Jeder Zweite führt die Forschungsarbeiten bzw. die Kooperation in Folgeprojekten fort. Damit haben sich die Bedingungen für den Wissens- und Technologietransfer in Bezug auf Unternehmen verbessert. Zugleich wiesen die geförderten Clustermanagements und anderen Transferstrukturen ein hohes Aktivitätsniveau auf.

Die meisten Vorhaben in der PA 1 wären ohne die Förderung nicht umgesetzt worden. Auch wäre es zu einer Reduktion des Umfangs oder erst zu einer späteren Umsetzung gekommen. Es wurde ebenso in riskantere Vorhaben investiert. An den Forschungseinrichtungen wären die meisten anwendungsorientierten Vorhaben nicht durchgeführt worden.

Da die strategische Relevanz der bisherigen Förderung gegeben ist und die Evaluierungsergebnisse in der Gesamtschau positiv ausfallen, sollten aus Sicht der Evaluierung die bestehenden Richtlinien in der neuen Förderperiode mit Anpassungen fortgeführt werden. Diese Empfehlung stützt sich vor allem auf die Einschätzung der strategischen Eignung der Förderung, der Entwicklung der Nachfrage und der Bewilligungen anhand der Monitoringdaten, der Passfähigkeit der Projekte zu den Zielen der Richtlinien und den erreichten Ergebnissen. Das vorrangige Ziel der PA 1 ist, die Innovationsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft zu steigern. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen.

Bei einer Fortführung der Förderung wäre insbesondere zu prüfen, wie in der nächsten Förderperiode die Anwendungsorientierung der Forschung in höheren technologischen Reifegraden und deren Ausrichtung auf die Anforderungen von KMU noch verstärkt werden kann. Weiterhin sind weitere Bestrebungen zur Erschließung bisher nicht innovationsaktiver Unternehmen erforderlich (z.B. durch spezielle thematische Förderaufrufe).

5

Prioritätsachse 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

5.1 Ausgangslage und Herausforderungen

Die Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs war trotz der vielfältigen Erfolge seit der Wiedervereinigung eine zentrale Herausforderung für Politik und Wirtschaft. Zu Beginn der Förderperiode von 2014-2020 lag das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner bei 71,9 % des gesamtdeutschen Niveaus und damit noch signifikant unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.²⁸ Bis zum Jahr 2020 gelang eine Annäherung bis auf 73,6 % mit einem Rückschritt auf 72,3 % im Jahr 2021.

Eine zentrale Ursache und Herausforderung war und ist die Kleinteiligkeit der Wirtschaft in Brandenburg. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dominieren bis heute die Wirtschaft Brandenburgs. Sie stellen mehr als 99% aller Unternehmen und beschäftigen 84% aller Erwerbstätigen.²⁹ Damit gehört Brandenburg zu den Ländern mit dem höchsten Erwerbstätigenanteil in KMU, übertroffen lediglich von Schleswig-Holstein, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, in denen mehr als 90% der Erwerbstätigen in KMU arbeiten. Aufgrund ihrer Größe verfügen KMU oftmals nur über geringe personelle und finanzielle Ressourcen und nicht ausreichend Möglichkeiten, eigenständig Wachstumspotenziale durch Produkt- und Prozessinnovationen oder Internationalisierungsstrategien zu nutzen.

Wegen der regionalen Unternehmensstrukturen und der fehlenden leistungsstarken Großunternehmen³⁰ ist die regionale Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs und ihre zukünftige Entwicklung von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, den ansässigen und neu gegründeten Unternehmen und insbesondere dem Potenzial der KMU bestimmt. Besonderes Gewicht haben dabei Unternehmen und Unternehmensgründungen mit innovativem Potenzial, die zur langfristigen und überregionalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen können. Zudem stehen vermehrt Unternehmensübergaben an, da die erste Unternehmergegeneration nach der Wiedervereinigung aus dem Erwerbsleben ausscheidet. Die Übergabe an die nächste

²⁸ Vgl. VGR der Länder, Länder- und Kreisergebnisse der Revision 2019, Berechnungsstand März 2022, Berechnungen der GEFRA. Download: https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/publikationen/vgrdl_r1b1_bs_2021_0, Tabelle 3.3.

²⁹ Vgl. KFW-Mittelstandsatlas 2018, S. 2.

³⁰ Laut KFW-Mittelstandsatlas 2018 hatte Brandenburg die geringste Zahl an Großunternehmen (Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten) unter allen Ländern bezogen auf je 1 Mio. Erwerbstätige.

Generation war in der Förderperiode 2014 - 2020 somit ebenfalls eine Herausforderung für die Wirtschaft Brandenburgs.

5.2 Strategie und Implementation

Vor dem Hintergrund der Ausgangslage und den Herausforderungen war die Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs in den KMU ein zentrales Ziel des Operationellen Programms in der Förderperiode von 2014 - 2020 und wurde in der Prioritätsachse 2 (PA 2) adressiert.

Innerhalb der PA 2 wurden aus der EFRE-Verordnung die Investitionsprioritäten (3a, 3b und 3d) angesprochen und durch spezifische Ziele (SZ) im EFRE-OP untersetzt:

In der Investitionspriorität 3a, der „Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren“ wurde im SZ 5 die „Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen“ mit der Richtlinie „Gründung innovativ“ und im SZ 5a die Sensibilisierung für Unternehmensübergaben als Potenzial für Unternehmensnachfolgen angestrebt.

In der Investitionspriorität 3b „Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung“ wurde mit dem SZ 6 die „Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten“ durch zwei Richtlinien „Markterschließung und Messen“ und die „Markterschließungsrichtlinie 2015“ umgesetzt, die mit verschiedenen Fördertatbeständen und Vorgehensweisen die Internationalisierung der brandenburgischen KMU unterstützen.

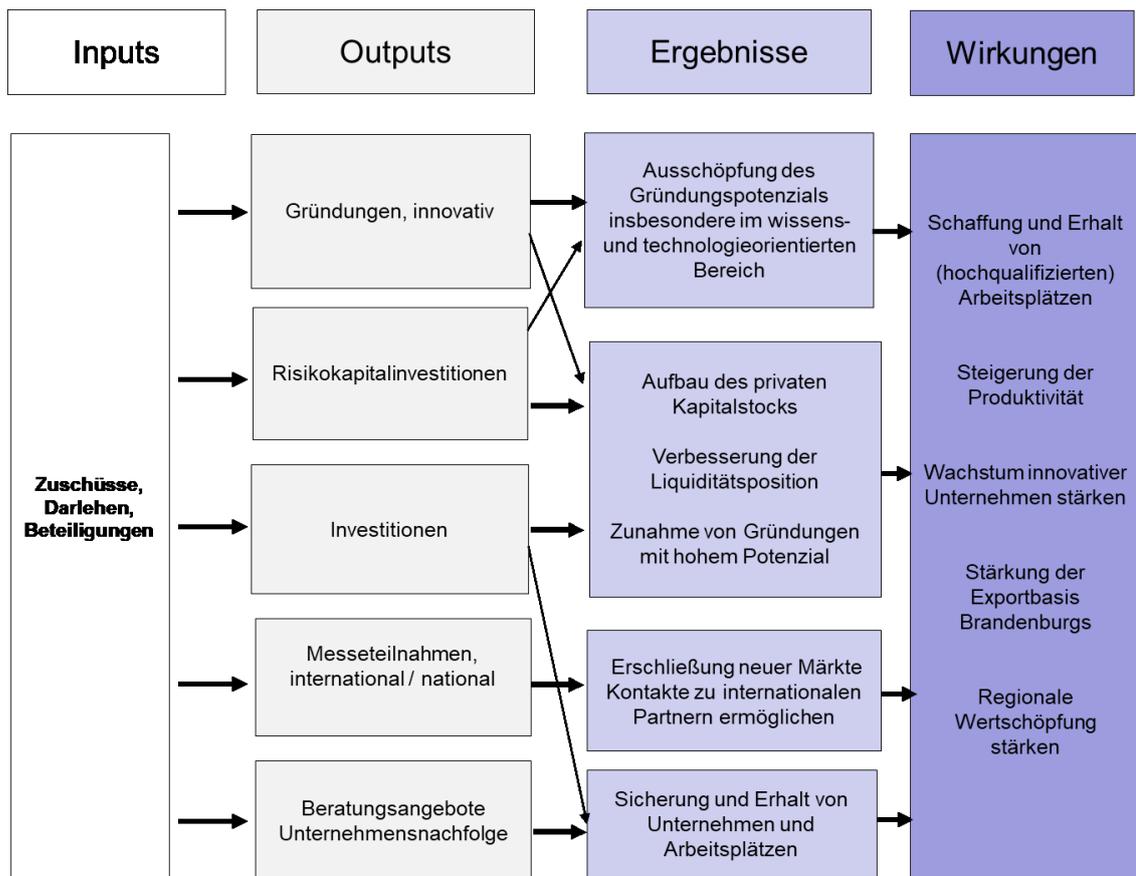
Die Investitionspriorität 3d zur „Förderung der Fähigkeit der KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“ wurde mit dem SZ 7 der „Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU“ mit drei Finanzinstrumenten unterstützt. Bei den Finanzinstrumenten handelte es sich um die bereits in der vorhergehenden Förderperiode eingerichteten Frühphasen- und Wachstumsfonds Brandenburg (BFB III) und Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II). Neu aufgelegt wurde das Finanzinstrument Mikrokredit Brandenburg (MKB).

Die Allokation der Finanzmittel innerhalb der PA 2 zeigt, dass das SZ 7 finanziell den größten Anteil auf sich vereinte. Von den in der Fassung des EFRE-OP aus dem Jahre 2022 insgesamt vorgesehenen 149 Mio. Euro EFRE-Finanzmittel entfallen 115 Mio. Euro oder 77,2 % auf das SZ 7. Das SZ 5 hat ein Volumen von 17 Mio. Euro (11,4 %), das SZ 5a weist ein Finanzmittelvolumen von 5 Mio. Euro auf (3,4 %) und das SZ 6 verfügt über EFRE-Finanzmittel in Höhe von 12 Mio. Euro (8,1 %).

Nach der Genehmigung des OP zum Ende des Jahres 2014 wurden zentrale Richtlinien Anfang 2015 in Kraft gesetzt und erste Bewilligungen wurden noch im ersten Halbjahr 2015 ausgesprochen. Die Finanzinstrumente wurden Ende des Jahres 2015 eingerichtet und die Förderung setzte ab dem Jahr 2016 ein. Die Richtlinie zur Sensibilisierung der Unternehmensnachfolge wurde hingegen erst 2019 gestartet.

Die Abbildung 5.1 veranschaulicht das theoretische Wirkungsmodell für die KMU-Förderung des OP EFRE Brandenburgs mit der PA 2.

Abbildung 5.1: Wirkungsmodell der Prioritätsachse 2



Quelle: eigene Darstellung

In der Tabelle 5.1 sind die Ergebnisindikatoren, die konkrete Ziele für die PA 2 darstellen, zum aktuellen Zeitpunkt aufgeführt. Es zeigt sich, dass abgesehen von dem Indikator für die „Exporte der Warenausfuhren bezogen auf das BIP“ alle Indikatoren am aktuellen Rand sich in Richtung des für 2023 definierten Zielwert bewegen, auch wenn die aktuellen Werte noch unter dem Ausgangswert liegen.

Tabelle 5.1: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 2

Definition und entsprechendes spezifisches Ziel	Ausgangswert (Jahr)	Aktueller Wert	Zielwert (2023)
S5E1 Intensität innovativer Existenzgründungen	9,2 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Vierjahresschnitt (2012).	8,6 (2021)	10,0
S5aE1 Sensibilisierung der Betriebsnachfolge	542 durchgeführte Beratungen (2016)	562 (2022)	610
S6E1 Exportquote der Warenausfuhren bezogen auf das BIP	22,1 % (2013)	19,9 % (2022)	26,0 %
S7E1 Venture Capital Investitionen in Brandenburg	15,2 Mio. EUR im 5-Jahresdurchschnitt 2009-2013 (2013)	43,2 (2022) (Durchschnitt 2017-2021)	15,2 (5-Jahresdurchschnitt 2018-2022)
S7E2 Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)	5,0 % (2012)	4,7 % (2020)	Niveau trotz sinkender öffentlicher Förderung für betriebliche Investitionen halten

Quelle: Operationelles Programm und Durchführungsbericht, Berichtsjahr 2022 des MWAE.

5.3 Ergebnisse auf Ebene der spezifischen Ziele

In der PA 2 wurden bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt 844 Projekte unterstützt. Die förderfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 182,126 Mio. Euro und die bewilligten EFRE-Finanzmittel betragen 140,650 Mio. Euro. Die Bewilligungen entsprachen bezogen auf die geplanten EFRE-Mittel des aktuellen Finanzplans 94,4 %. Die Auszahlungen aus dem EFRE lagen bei 139,175 Mio. Euro und belaufen sich auf 93,4 % des Plans. Die PA 2 war damit Ende des Jahres 2022 weitgehend finanziell umgesetzt.

Die 844 Fördervorhaben verteilten sich wie folgt auf die Investitionsprioritäten: Die Investitionspriorität 3a umfasste insgesamt 161 Vorhaben. Auf das SZ 5 (Gründung innovativ) entfielen 155 Vorhaben zur Förderung von Start-Ups und auf das SZ 5a (Unternehmensnachfolge) 6 Vorhaben. In der Investitionspriorität 3b wurden insgesamt 674 Vorhaben gefördert, 523 entfielen auf die Richtlinie „Markterschließung und Messen“. Die weiteren 151 Vorhaben waren der „Markterschließungsrichtlinie

2015“ zugeordnet. In beiden Richtlinien dominierten Vorhaben zur Messebeteiligung. Das SZ 7 wurde durch die drei Finanzinstrumente umgesetzt. Durch die Finanzinstrumente erhielten insgesamt 520 Unternehmen finanzielle Unterstützung.

Die Umsetzung der Förderung in Form des bewilligten Fördervolumens und der Zahl der bewilligten Vorhaben nahm nach der Genehmigung des EFRE-OP in den nachfolgenden Jahren stetig zu und erreichte 2019 den Höhepunkt. Mit dem Beginn der Corona-Krise im Jahr 2020 reduzierten sich die Zahl der Förderanträge, das Investitionsvolumen und die EFRE-Finanzmittel signifikant. Mit den veränderten Rahmenbedingungen (Kontaktbeschränkungen, wirtschaftliche Unsicherheit u. a. m.) ging ein signifikanter Rückgang der Vorhaben einher.

Tabelle 5.2: Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen nach spezifischen Zielen der Prioritätsachse 2 zum 31.12.2022 (Mio. Euro)

SZ	Plan EFRE	Projekte	Ff. bewilligte Investitionen*	Bewilligung EFRE	Bewilligung EFRE in %**	Realisierte Investitionen	Zahlung EFRE	Zahlung EFRE in %**
SZ 5	17,000	161	20,313	13,934	82,0	18,421	12,857	75,6
SZ 5a	5,000	6	1,622	1,298	26,0	1,622	1,298	26,0
SZ 6	12,000	674	16,44	10,419	86,8	83,333	10,19	84,9
SZ 7	115,000	3	143,75	115	100,0	143,75	115	100,0
PA 2	149,000	844	182,126	140,651	94,4	179,703	139,175	93,4

*Förderfähige geplante Investitionen laut Bewilligung“

**Quoten in Bezug auf Plan EFRE

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Spezifisches Ziel 5: Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen

Um das Gründungspotenzial Brandenburgs auszuschöpfen und insbesondere der schwachen Gründungstätigkeit im Bereich der innovations- und wissensorientierten Gründungen zu begegnen, wurden mit dem SZ 5 innovative Gründungen unterstützt. Bis zum Ende des Jahres 2022 waren es insgesamt 155 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rund 20,3 Mio. Euro.

In sektoraler Hinsicht zeigt sich eine breite Streuung. Gleichzeitig trug Gründung innovativ durch die Ausrichtung auf die Cluster der Innovationsstrategie Brandenburgs zur „Smart Specialization“ des Landes bei. Schwerpunkte der Förderung waren die Cluster IKT/Medien/Kreativwirtschaft und die Gesundheitswirtschaft.

Regional konzentrierte sich die Maßnahme auf das Berliner Umland mit 86 % der Vorhaben. Eine besondere Stellung nimmt die Stadt Potsdam ein, in der mehr als die

Hälfte aller Vorhaben und der förderfähigen Investitionen verortet sind. In der Tendenz ergibt sich eine ausgeprägte räumliche Konzentration auf die wirtschaftlich stärkeren Regionen Brandenburgs.

Im Hinblick auf die erwarteten Wirkungen und Ergebnisse kann festgehalten werden, dass die Entwicklung der geförderten Unternehmen positiv war und es zu einer deutlichen Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze (in Vollzeitäquivalenten) kam. Mehrheitlich stellten die Unternehmen fest, dass durch die Förderung die Geschwindigkeit, mit der die Gründungsidee umgesetzt werden konnte, signifikant erhöht wurde. Weiterhin berichtete die Mehrheit der Unternehmen, dass sie ihre technologische Kompetenz erweitern konnten und gleichzeitig der Umfang der Innovationsaktivitäten zunahm.

Mit Blick auf die möglichen Mitnahmeeffekte zeigte sich, dass rund 50 % der Unternehmen die Ansicht vertreten, dass die Förderung die Gründung erst möglich gemacht hat. Weitere 30 % verweisen darauf, dass die Förderung sich positiv auf die Gründungsentscheidung ausgewirkt hatte. Bei den übrigen 20 % hatte die Förderung keinen Einfluss auf die Gründungsentscheidung.

Insgesamt weisen die Ergebnisse sowohl bei der Umsetzung der Förderung als auch bei den bislang eingetretenen Wirkungen und Effekten darauf hin, dass mit Gründung innovativ ein Beitrag zur Stärkung der Gründungstätigkeit von innovativen Unternehmen in Brandenburg geleistet wurde und positive Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU ausgehen.

Spezifisches Ziel 5a: Sensibilisierung zur Unternehmensnachfolge

Im SZ 5a wurde 2019 eine Richtlinie in Kraft gesetzt, mit der eine Sensibilisierung der Bestandsunternehmen für Unternehmensnachfolgen ermöglicht wird. Mit der Maßnahme, mit der Beratungsleistungen durch die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern unterstützt werden, sollen frühzeitig Weichen in Richtung einer planmäßigen Übergabe eines Unternehmens gestellt und der oft mehrjährige Übergabeprozess in den Blick genommen werden.

Die Sensibilisierung für die Übergabe und Weiterführung von Unternehmen stellt in Brandenburg eine wichtige wirtschaftspolitische Maßnahme dar, da die erste Unternehmergeneration nach der Wiedervereinigung vor dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben steht.

Die förderfähigen Investitionen beliefen sich in diesem SZ auf 1,623 Mio. Euro, der Anteil des EFRE beträgt 1,298 Mio. Euro und der des Landes 0,325 Mio. Euro. Der Gesamtbetrag wurde bis Ende 2022 vollständig geltend gemacht.

Die Umsetzung erfolgte seit Anfang 2020. Die COVID-19- Pandemie erschwerte es den IHK und HWK wegen der Kontakteinschränkungen die Umsetzung in gewohnter Weise durchzuführen. Als Zielwert wurde eine Zunahme der Zahl der jährlich

durchgeführten Beratungen zum Thema Betriebsnachfolge von 542 (2016) auf 610 Beratungen im Jahr 2023 angestrebt. Bis zum Jahre 2019 stieg die Zahl der Beratungen auf 638 an und nahm dann deutlich ab. Im Jahr 2022 erholte sich die Beratungstätigkeit und erhöhte sich auf 562 Beratungen.

Durch die aktive Sensibilisierung der Unternehmen gelingt der Einstieg in den oftmals mehrjährigen Übergabeprozess. Unter Nutzung bundesweiter Unternehmensbörsen wird die Transparenz zwischen Übergeber und Nachfolger erhöht und insgesamt ein Angebot geschaffen, welches eine gute Effizienz bei der Nachfolgeregelung aufweist.

Auf Grund des langen Planungshorizonts der Unternehmensnachfolge, den damit verbundenen vielfältigen Aufgaben und der großen Bedeutung den Unternehmensbestand in Brandenburg zu erhalten, benötigten und benötigen die Unternehmen nach Expertenmeinung eine langfristige Moderation der Nachfolgeprojekte. Die bisherigen Ergebnisse legen nahe, dass es mit der Sensibilisierung gelungen ist, einen größeren Anteil an KMU dazu zu bringen, sich frühzeitig mit der Nachfolge zu befassen. Damit wurde dann auch ein Beitrag zur Stabilisierung regionaler Entwicklungen und zur Sicherung von Beschäftigung in den Regionen Brandenburgs geleistet.

Spezifisches Ziel 6: Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten

Die Exporttätigkeit der brandenburgischen Wirtschaft hat sich erst in jüngerer Vergangenheit erneut positiv entwickelt, nachdem in den ersten Jahren der Förderperiode die Exportquote zurückgegangen war. Im Vergleich zu Deutschland sind Brandenburgs Unternehmen tendenziell seltener auf Auslandsmärkten aktiv.

Mit der EFRE-Förderung zur Stärkung der außenwirtschaftlichen Orientierung der KMU wurden bis Ende 2022 674 Vorhaben gefördert. Das förderfähige Investitionsvolumen betrug 16,440 Mio. Euro. Etwa 43 % entfielen auf die Richtlinie „Markterschließung im Ausland und Messen (M2)“ mit 523 Vorhaben und ca. 57 % auf die Markterschließungsrichtlinie 2015, die 151 Förderfälle umfasste. Die Förderung konzentriert sich auf die Messebeteiligungen von Einzelunternehmen und Gruppen von Unternehmen, sowie sonstigen Unterstützungsleistungen wie Unternehmensreisen zur Markterkundung und Kontaktanbahnung. Einige der weiteren Maßnahmen wiesen nur eine sehr geringe Inanspruchnahme auf.

Die regionale Verteilung auf die Kreise Brandenburgs zeigt, dass sich die Förderung auf alle Regionen Brandenburgs verteilte und nicht nur die wirtschaftsstärkeren Regionen Brandenburgs von der Förderung profitiert haben.

Die sektorale Verteilung der Maßnahme M2 zeigt, dass die Cluster IKT/Medien/Kreativwirtschaft, Metall und Gesundheitswirtschaft sowie Verkehr/Mobilität/Logistik die Förderung dominierten. Auf diese entfielen gut drei

Fünftel der Vorhaben und des förderfähigen Investitionsvolumens. Mit der „Markterschließung 2015“ wurden 115 Vorhaben (Gemeinschaftsprojekte) zu Ausstellungen und Messen durchgeführt, an denen insgesamt 2050 Unternehmen beteiligt waren. Im Vergleich zu den Vorhaben in M2 war hier die Verteilung nicht so sehr auf einzelne Cluster konzentriert.

Für die Messförderung wurden die mittel- bis langfristigen Effekte und Wirkungen auf Basis einer Literaturlauswertung vertiefend untersucht. Messeteilnahmen sind für KMU in erster Linie eine Möglichkeit zur Erschließung von Exportmärkten. Die empirischen Ergebnisse legen nahe, dass es durch die Messeteilnahme zur Steigerung der Exportaktivitäten der Unternehmen kommen kann. Dieser Internationalisierungseffekt ist schwer zu quantifizieren und hängt von dem Zusammenspiel mit weiteren externen Faktoren ab (Marktzugang, Wechselkurse, Konjunktur, Produktqualität, Vertriebswege etc.).

Mit dem SZ 6 wurden in hohem Maße KMU und junge Unternehmen erreicht. Diese Unternehmen verfügen häufig noch nicht über die notwendigen Strukturen (Vertriebswege, Personal, Informationen, finanzielle Mittel), um Auslandsmärkte erschließen zu können. Die Mitnahmeeffekte, die in allen Studien in unterschiedlichem Ausmaß vorhanden sind, sind bei den KMU im Allgemeinen deutlich geringer als bei größeren Unternehmen.

Die EFRE-Förderung zur Stärkung der außenwirtschaftlichen Orientierung der KMU hat dazu beigetragen, die Internationalisierung der brandenburgischen KMU zu forcieren. Aufgrund der geringen Einbindung Brandenburgs in die internationale Wirtschaft, die durch die geringe Exportquote und den hohen Anteil lokaler Umsätze am Gesamtumsatz der KMU angezeigt wurde, waren die Maßnahmen zur Förderung der Auslandsaktivitäten der KMU hilfreich und auch notwendig.

Spezifisches Ziel 7: Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU

Wachstums- und Beteiligungsfonds (BFB III)

Mit dem BFB III wurde ein Finanzinstrument eingerichtet, mit dem der Finanzierungsbedarf von jungen innovativen Unternehmen und etablierten Unternehmen für ambitionierte Innovations- und Wachstumsvorhaben mit hohen Ertragschancen durch Beteiligungskapital gedeckt werden sollte.

Der BFB III hat seit Aufnahme seiner Geschäftstätigkeit eine plangemäße Entwicklung genommen. In insgesamt 62 Portfoliounternehmen wurde bis zum 31.12.2022 ein investiertes Beteiligungsvolumen in Höhe von 80,65 Mio. Euro erreicht. Dies entsprach etwa 96% des insgesamt für Beteiligungsinvestitionen vorgesehenen Fondsvolumens von 83,75 Mio. Euro. Die Unternehmen aus dem BFB III wurden durch umfangreiche Investitionen weiterer Kapitalgeber begleitet. Insgesamt erreichten diese Mittel von

privaten wie öffentlichen Kapitalgebern bis Ende 2022 ein Volumen von 289,4 Mio. Euro. Mit einem Euro aus dem BFB III wurden somit noch einmal Investitionen in Höhe von ungefähr 3,60 Euro unterstützt.

Die Beteiligungsinvestitionen aus dem BFB III wurden an Gründungen und KMU in ihrer Früh- und Wachstumsphase vergeben, deren Projekte potenziell als wirtschaftlich tragfähig eingestuft wurden, aber auf kein adäquates Kapitalangebot trafen. In den Unternehmen des BFB III wurden direkt und unmittelbar 514 neue Arbeitsplätze geschaffen, d. h. pro Unternehmen entstanden etwa 8,3 neue Arbeitsplätze.

Die Gründungs- und Wachstumsvorhaben hatten typischerweise eine innovative Ausrichtung und führten zur Einführung von neuen oder verbesserten Produkten, Dienstleistungen und / oder Verfahren.

Eine Befragung der Portfoliounternehmen des BFB III zeigte, dass über vier Fünftel der Unternehmen das Engagement des Fonds für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren und die nachhaltige Steigerung der betrieblichen FuE-Aktivitäten als wichtig bis entscheidend einschätzen. Weiterhin zeigte sich, dass durch die Portfoliounternehmen infolge der Beteiligungsfinanzierung signifikante hohe FuE-Ausgaben getätigt wurden und durch die Beteiligung bereits neue oder merklich verbesserte Produkte und/oder Dienstleistungen am Markt eingeführt werden konnten. Gut ein Drittel der Unternehmen brachte neue Produkte hervor, die Neuheiten auf dem europäischen Markt, also Produkte mit sehr hohem Innovationsgehalt darstellen.

Die Ergebnisse zeigen eine hohe Additionalität der Beteiligung und damit relativ geringe Mitnahmeeffekte. Die Gründung und Entwicklung von Start-ups und die Umsetzung von Innovationsvorhaben etablierter KMU wären ohne den Einsatz von öffentlichen Mitteln teils gar nicht erfolgt, insbesondere aber schwieriger, unsicherer und weniger umfassend geworden. In vielen Fällen waren die Beteiligungen aus dem BFB III Voraussetzung für korrespondierende Ko-Investitionen, die im Durchschnitt mehr als dreieinhalb so hoch wie die eingesetzten Fondsmittel waren.

Mit den aufgezeigten Ergebnissen und Wirkungen trug der BFB III direkt zum spezifischen Ziel "Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU" bei. Durch den BFB III wurden besonders wachstumsträchtige und innovationsstarke Gründungen und Unternehmen identifiziert und intensiv unterstützt. Bei Risikokapitalinstrumenten, wie dem BFB III, ist daher immer auch mit Beteiligungen zu rechnen, die nicht erfolgreich umgesetzt werden. Trotzdem ist angesichts seines revolvingierenden Charakters zu erwarten, dass beim BFB III die eingesetzten Mittel vollständig oder größtenteils zurückfließen und wieder zu Förderzwecken eingesetzt werden können.

Brandenburg Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II)

Mit dem Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II) wurde für KMU durch die Bereitstellung von Nachrangdarlehen mezzanines Kapital für Wachstums- und Erweiterungsinvestitionen sowie den Erwerb von Betriebsmitteln verfügbar gemacht.

Durch BK Mezzanine II wurden bis zum 31.12.2022 Nachrangdarlehen mit einem Volumen von 35,27 Mio. Euro für 40 mittelständische Unternehmen bewilligt. Die investierten Nachrangdarlehen erreichten eine Quote von rund 92% des insgesamt vorgesehenen Fondsvolumens von 38,50 Mio. Euro.

Die Nachrangdarlehen werden durch signifikante Investitionen weiterer Kapitalgeber begleitet. Mit einem Euro aus dem BK Mezzanine II wurden somit noch einmal Investitionen in Höhe von ungefähr 2,60 Euro unterstützt. Eine Befragung zeigte, dass mit der Unterstützung aus dem BK Mezzanine II vor allem Vorzieh- und Vergrößerungseffekte verbunden und relativ geringe Mitnahmeeffekte gegeben waren.

Die Nachrangdarlehen wurden an KMU in der Wachstumsphase vergeben. Die unmittelbaren Beschäftigungseffekte bei den im Portfolio vorhandenen Unternehmen belaufen sich auf direkt und unmittelbar 344 neue Arbeitsplätze, d. h. pro Unternehmen sind es etwa 8,8 neue Arbeitsplätze. Über vier Fünftel der befragten Unternehmen setzten die Finanzierung für die Erschließung neuer Absatzmärkte oder Geschäftsfelder ein. Für mehr als drei Viertel war sie für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren wichtig bis entscheidend. Auch im Hinblick auf andere Aspekte der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit schätzte die große Mehrheit der Unternehmen die Auswirkungen der Nachrangdarlehen als bedeutsam ein.

Der BK Mezzanine II leistete unmittelbar einen Beitrag zum Spezifischen Ziel 7, "Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU". Es ist offensichtlich, dass die hohen Investitionsvolumina, die durch den BK Mezzanine II finanziert wurden, positiven Einfluss auf den Ergebnisindikator „Investitionsquote von KMU des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsgewerbes“ nehmen, mit dem die Zielerreichung des Spezifischen Ziels gemessen wurde.

Durch die Nachrangdarlehen als wirtschaftliches Eigenkapital wurde das für KMU typische Problem einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung adressiert. Vor allem aber führen zusätzliche Investitionen und eine verbesserte Kreditwürdigkeit zur Verbesserung der Produktivität von Unternehmen. Diese ist die zentrale Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und Voraussetzung für zusätzliche Arbeitsplätze.

Mikrokredit Brandenburg (MKB)

Mit dem MKB wurde ein neues Finanzinstrument eingerichtet, mit dem Gründungsvorhaben, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen durch die Gewährung von zinsverbilligten Mikrodarlehen für betrieblich bedingte Investitionen und Betriebsmittel unterstützt werden. Der MKB befindet sich seit dem Frühjahr 2016 in der Umsetzung. Nach anfänglicher guter Inanspruchnahme der Förderung, blieb die Umsetzung seit 2019 deutlich hinter den Planungen zurück. Zwar konnte bis Ende 2022 in 418 Verträgen ein Darlehensvolumen von 9,11 Mio. Euro und damit 91,1 % des insgesamt geplanten Fondsvolumens gebunden werden, allerdings beträgt das bewilligte Darlehensvolumen in den letzten drei Jahren zusammen nur noch rund eine Million Euro. In den letzten beiden Jahren wurden nur noch Mikrokredite in einstelliger Zahl bewilligt.

Die Mikrokredite wurden durch weitere Investitionen begleitet, die hauptsächlich durch Eigenmittel der Unternehmen erfolgten. Das gesamte Investitionsvolumen belief sich auf 11,5 Mio. Euro. Mit dem MKB wurden entsprechend seiner Konzeption vor allem Gründungen erreicht. Die bislang aus dem MKB unterstützten Unternehmen haben direkt und unmittelbar 494 neue Arbeitsplätze geschaffen, d. h. pro Unternehmen etwa 1,2 neue Arbeitsplätze.

Befragungsergebnisse zeigen, dass die Umsätze im ersten Jahr nach der Gründung, Investition bzw. Übernahme nur bei rund zwei Fünftel der Unternehmen über 50.000 Euro lagen und entsprechend auch nur knapp die Hälfte der Gründer- und Gründerinnen ihren Lebensunterhalt vollständig aus den erzielten Einkommen bestreiten konnten.

Die Gründungsförderung über Mikrodarlehen leistete grundsätzlich einen Beitrag zur kontinuierlichen Erneuerung der Unternehmenslandschaft und damit auch zum Spezifischen Ziel 7, "Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU". Es ist aber angesichts der erreichten Fallzahlen und Investitionssummen offensichtlich, dass der Einfluss der Förderung auf Landesebene nur gering ist. Die Mikrokredite haben ihren Wirkungsschwerpunkt eher bei lokalen und beschäftigungspolitischen Effekten und in ihrem Beitrag zu einer Kultur der Selbständigkeit.

Da die Gründungen und Projekte in jungen Unternehmen ohne die Mikrodarlehen überwiegend nicht oder nur in deutlich kleinerem Umfang realisiert würden, ergeben sich nur geringe Mitnahmeeffekte. Die Förderung ist zudem durch eine relativ hohe Effizienz gekennzeichnet, rund 7,4 Mio. Euro und damit über vier Fünftel der ausgezahlten Mittel sind über Tilgungen und Zinsen bereits wieder in den Fonds zurückgeflossen.

Angesichts von nur neun bzw. zehn neu bewilligten Mikrodarlehen in den Jahren 2021 und 2022 ist es nachvollziehbar, dass das Förderangebot in der künftigen Förderperiode aus dem EFRE nicht mehr fortgesetzt werden soll.

5.4 Fazit

Mit den Maßnahmen in der PA 2 konnten in der Förderperiode 2014 - 2020 in den verschiedenen Investitionsprioritäten Beiträge zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden. Dies gilt sowohl für die Investitionspriorität 3a durch die Förderung innovativer Gründungen und auch die Sensibilisierung der Unternehmensnachfolge und auch für die Investitionspriorität 3b, in der die Internationalisierung der KMU unterstützt wurde. Dies galt ebenfalls für die Investitionspriorität 3d, in der mit den Finanzinstrumenten die Fähigkeit der KMU gestärkt werden sollten, sich am Wachstum auf regionalen, nationalen und internationalen Märkten sowie am Innovationsprozess zu beteiligen.

Angesichts der guten Ergebnisse und Wirkungen wird eine Fortführung der Beteiligungen in der Früh- und Wachstumsphase und den bisher aus dem BK Mezzanine II gewährten Nachrangdarlehen in einem für die Förderperiode 2021-2027 geplanten neuen Eigenkapitalfonds unterstützt. Eine Fortführung von Mikrokredit Brandenburg erscheint auf Grund der geringen Reichweite der Förderung und der deutlich abnehmenden Nachfrage in den letzten Jahren nicht mehr notwendig.

Bei der Förderung zur Stärkung der Auslandsaktivitäten für die brandenburgischen KMU, die im Wesentlichen aus der Messförderung von Einzelunternehmen, Gemeinschaftsprojekten sowie Unternehmensreisen bestand und weitere wenig genutzte Fördertatbestände enthielt, würde eine Konzentration auf die wesentlichen Fördertatbestände zu einer verbesserten Effizienz der Förderung führen, da die öffentlichen Kosten der Bereitstellung für diese wenig genutzten Tatbestände entfallen würden. Insgesamt sind die Maßnahmen zur Internationalisierung aber auch künftig ein angemessener und notwendiger Bestandteil des Außenwirtschaftskonzepts des Landes Brandenburg. Die Förderung der außenwirtschaftlichen Orientierung hat eine wichtige Anstoßfunktion für innovative und exportorientierte KMU, um die überregionale Ausrichtung zu unterstützen.

6 **Prioritätsachse 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft**

6.1 Handlungsbedarf sowie Klimaschutzpolitik des Bundes und des Landes Brandenburg

Das Land Brandenburg ist weiterhin stark von fossilen Energieträgern abhängig. Der Energiemix hat sich seit den 2000er Jahren nur wenig verändert. Die Braunkohle dominiert weiterhin den Primärenergieverbrauch, auch wenn ihr Anteil zurückging. Auf niedrigerem Niveau folgen Mineralöle, Gase und Steinkohle. Die erneuerbaren Energien konnten demgegenüber zulegen, gleichwohl blieb die Dominanz fossiler Energieträger bestehen.

Der Primärenergieverbrauch (PEV, Quellenbilanz) ist in Brandenburg in der ersten Hälfte der 1990er Jahren zunächst stark zurückgegangen, stieg aber bis Mitte der 2000er Jahre wieder an. Seitdem ist die Entwicklung leicht schwankend. Die Entwicklung verlief seit 2010 auf einem höheren Niveau als auf Bundesebene, wo der Verbrauch zurückging.

Der Endenergieverbrauch Brandenburgs liegt seit Beginn der 2000er Jahre auf einem konstanten Niveau und ist wie auf Bundesebene nicht gesunken. Am aktuellen Rand (2020) lag er bei 282,386 Petajoule.³¹

In Deutschland sind die energiebedingten CO₂-Emissionen (Quellenbilanz) nach 1990 permanent gesunken. In Brandenburg gingen die Emissionen zunächst aufgrund der Deindustrialisierung stark zurück, in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre trat dann eine gegenläufige Entwicklung ein. In den 2010er Jahren stagnierte die Entwicklung und erst am aktuellen Rand gab es durch die Stilllegung von Kraftwerkskapazitäten (Sicherheitsbereitschaft in Jänschwalde) wieder einen Rückgang auf zuletzt (2020) 43,587 Mio. t CO₂.

Die verursacherbedingten CO₂-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch lagen im Jahr 2020 bei 23,415 Mio. t und sind seit Mitte der 2000er Jahre mit Schwankungen konstant. Erst am aktuellen Rand ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Industrie hat den größten Anteil (46,6 %). Es folgen der GHD-Sektor (30,4 %) und der Verkehr (23 %). In der vergangenen Dekade sind nur im GHD-Sektor Rückgänge bei den CO₂-Emissionen zu verzeichnen. Die Industrie war nahezu durchgängig schwankend,

³¹ Vgl. dazu und im Folgenden: Statistik Berlin-Brandenburg (2023), Energie- und CO₂-Bilanz im Land Brandenburg 2020, Statistischer Bericht, Potsdam

während die CO₂-Emissionen im Verkehr zunahmen und erst im Jahr 2020 zurückgingen.

Trotz des leichten Rückgangs der CO₂-Emissionen ist auch in Zukunft ein großer Handlungsbedarf vorhanden, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen 15 Jahren verschiedene Initiativen und Programme zur Energieeffizienz und Einsparung von Treibhausgasemissionen aufgelegt. Aktuell ist das Klimaschutzgesetz mit festgelegten sektoralen Zielwerten Grundlage von Programmen (Klimaschutzprogramm, Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz).

Verschiedene Studien im Auftrag der Bundesregierung zeigen in der Summe Ergebnisse, die hinter den Zielen der bisher aufgelegten Programme zurückbleiben. Die Ziele des Energiekonzepts 2020 werden weitestgehend deutlich verfehlt. Um das Ziel der Treibhausgasneutralität 2050 (bzw. 2045) und die Zwischenziele (Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 % bzw. 65 % bis 2030) zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, die über die bisherigen Maßnahmen (Förderung, Ordnungspolitik) hinausgehen. Durch die in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine stark gestiegenen Energiepreise und die Verunsicherung im Markt und ihre Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage ist jedoch der politische Handlungsbedarf noch größer geworden. Das regulatorische und förderungspolitische Umfeld der EFRE- und Landesförderung ist zudem sehr dynamisch.

Das Land Brandenburg hat mit der Energiestrategie und ihren Fortschreibungen ebenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Klimaschutzes auf den Weg gebracht. Zuletzt wurden mit dem Beschluss zur Aufstellung eines Klimaplan ambitioniertere Klimaschutzziele gesetzt, um im Jahr 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Das Fazit der bisherigen CO₂-Entwicklung fällt trotz der aktiven Energie- und Klimaschutzpolitik ernüchternd aus: Der Energiesektor ist mit deutlichem Abstand der größte CO₂-Emittent und hat in der Vergangenheit im Prinzip keine Fortschritte hinsichtlich der Senkung von Treibhausgasemissionen gemacht. Die Trendfortschreibung zeigt, dass selbst bei einem Kohleausstieg im Jahr 2030 (statt 2038) kein Klimaneutralitätspfad erreicht wird. Die im Entwurf der Energiestrategie 2040 - als Teil des Klimaplan - gemachten Annahmen zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Quellen werden angesichts bestehender Potenziale von Kritiker*innen als zu niedrig angesehen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Evaluationsgutachtens lag noch kein Maßnahmenpaket aus dem Klimaschutzplan vor, mit denen das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 noch erreicht werden kann.³² Die

³² Hirschl, Bernd; Torliene, Lukas; Schwarz, Uwe; Dunkelberg, Elisa; Weiß, Julika; Lenk, Clara; Hirschberg, Raoul; Schalling, Anne; Weyer, Gregor; Wagner, Kathrin; Steffenhagen, Peggy; Kenneweg, Hartmut (2021): Gutachten zum Klimaplan Brandenburg – Zwischenbericht. Im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg; Berlin, Potsdam, Senftenberg.

Landesregierung hat im August 2022 jedoch Sektorziele zur CO₂-Verringerung bis zum Jahr 2045 verabschiedet.³³

6.2 Strategie der EFRE-Förderung

Das Land Brandenburg wendet im EFRE-OP 2014 - 2020 einen breiten Ansatz von Interventionen an, um den Herausforderungen der Energiewende zielgerichtet zu begegnen. Der breite und integrierte Ansatz mit aufeinander aufbauenden Interventionen als Beitrag zur Energiewende und Bewältigung des Klimawandels ist grundsätzlich zu begrüßen.

Im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der EU und Deutschland wurde vereinbart, dass der Ausbau erneuerbarer Energien national bewerkstelligt wird (EEG). Im EFRE-OP wurde der für die Energiewende zentrale Bereich der Förderung erneuerbarer Energien zur Dekarbonisierung aus diesem Grund im Wesentlichen ausgeklammert. Der Energiesektor ist zudem Teil des Europäischen Emissionshandelssystems (ETS-EU) mit dem die Treibhausgas-Emissionen der teilnehmenden Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrie reduziert werden. Das Land Brandenburg fokussierte sich somit vorrangig auf die Verbesserung der Energieeffizienz und -einsparung, um somit im Gewerbe, öffentlichen Infrastrukturen und im Verkehr zur Reduktion energiebedingter CO₂-Emissionen beizutragen. Es wurden zudem mit Deponien und Mooren auch Interventionsbereiche nicht-energiebedingter CO₂-Emissionen adressiert.

Im OP wurden zwei Handlungsbedarfe abgeleitet:

- Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes durch Senkung des Energieverbrauchs
- Reduzierung der CO₂-Emissionen

Die Bedarfe wurden in die folgenden spezifischen Ziele (SZ) transformiert:

- (SZ 8) Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen für die dezentral erzeugte Energie
- (SZ 9) Verbesserung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft
- (SZ 10) Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren
- (SZ 11) Reduzierung von CO₂ und anderen Treibhausgasen auf Deponien
- (SZ 12) Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsprojekten sowie Umsetzung begleitender Maßnahmen in Pilotregionen zum Einsatz von intelligenten Energieübertragungssystemen

³³ Landesregierung Brandenburg (2022), Zwischen- und Sektorziele des Klimaplan Brandenburg Übersicht über den Orientierungsrahmen zur Erreichung von Klimaneutralität für die Jahre 2030 und 2040 sowie das Zieljahr 2045, Potsdam, 23.8.2022

- (SZ 13) Entwicklung von Strategien, gebietsbezogenen Entwicklungskonzepten sowie darauf aufbauende Umsetzungsmaßnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen
- (SZ 14) Verbesserung der CO₂-Bilanz im Verkehrssektor

Die Umsetzung erfolgte gemäß OP über vier Investitionsprioritäten (4a, 4b, 4c und 4e), in denen ein breites Spektrum von Fördermaßnahmen angeboten wurde.³⁴ Interventionsfelder (Aktionen) sind die Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft und bei öffentlichen Gebäuden/Infrastrukturen, Verkehr. Außerhalb der Verringerung energiebedingter Emissionen wurde neben den Deponien auch der Moorschutz adressiert.

Die Umsetzung der Förderung erfolgte über verschiedene Richtlinien: die RENplus-Richtlinien sowie Deponierichtlinie, die Mobilitätsrichtlinie und die Moorschutzrichtlinie.

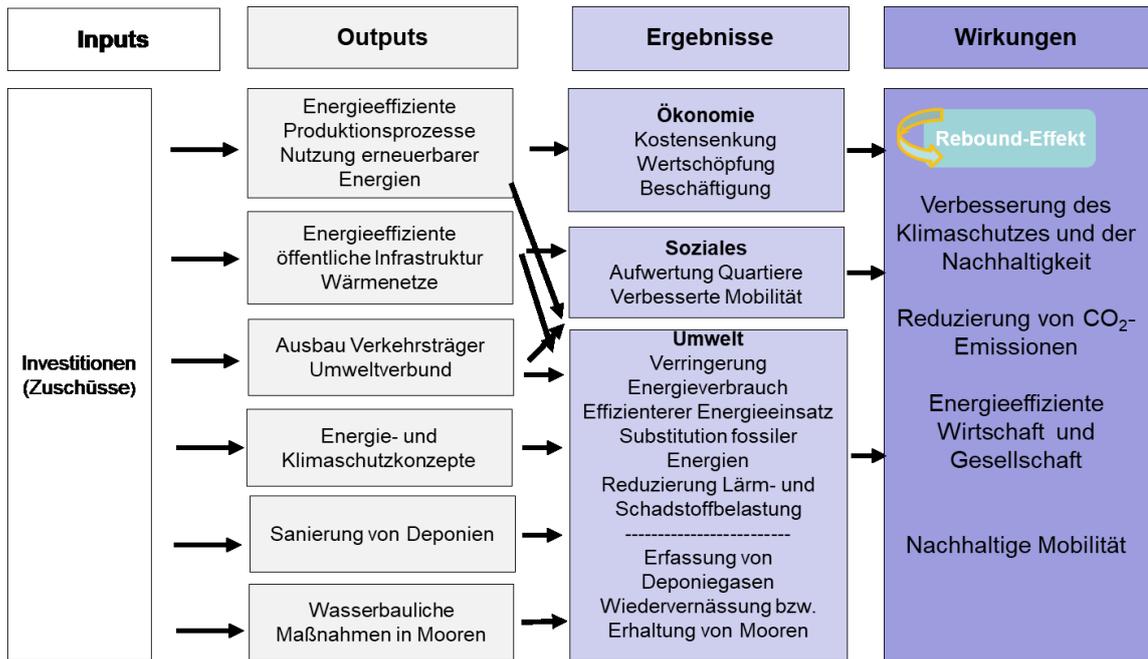
Die Prioritätsachse 3 ist eindeutig auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtet. Mit Blick auf Integratives Wachstum sind Beschäftigungseffekte und im Fall der IP 4e auch soziale Aspekte von Belang.

Die erwarteten Wirkungen sind die Verbesserung des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit: CO₂-Emissionen sollen reduziert und eine nachhaltige Mobilität sowie eine energieeffiziente Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt werden. Das OP leistet damit einen Beitrag zu den Klimazielen des Landes Brandenburg. Referenz sind die im OP quantifizierten Zielwerte zur Verringerung der CO₂-Emissionen.

Die folgende Abbildung zeigt die Wirkungen der Förderung idealtypisch im Überblick.

³⁴ Die ursprünglich geplante Investitionspriorität 4d):“ Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme“ wurde im 3. Änderungsantrag gestrichen. Die Mittel wurden umgeschichtet.

Abbildung 6.1: Wirkungsmodell der Prioritätsachse 3



Quelle: eigene Darstellung

Eine zentrale Frage für die Evaluation ist, ob das Land Brandenburg im EFRE-OP adäquat auf die klimapolitischen Herausforderungen reagiert, indem die strategisch „richtigen“ Schwerpunkte gesetzt werden, die den höchsten Zielbeitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ermöglichen (Signifikanz der Strategie) und ob die Allokation der Mittel in den gewählten Investitionsprioritäten effektiv und effizient ist.

Die allgemeinen Bedarfe zur Energie- und CO₂-Einsparung werden im EFRE-OP nachgewiesen. Bei den Treibhausgasemissionen unterscheidet man zwischen energiebedingten und nicht-energiebedingten CO₂-Emissionen. Der Anteil der energiebedingten CO₂-Emissionen lag bei Aufstellung des EFRE-OP bei rd. 90 %, die nicht-energiebedingten bei 10 %.

Energiebedingt sind die CO₂-Emissionen, die aus der Förderung im Rahmen der SZ 9, 10 und 14 resultieren, welche 85 % der EFRE-Mittel ausmachen. Die nicht-energiebedingten CO₂-Emissionen stammen aus den SZ 11 und 13, die über die übrigen 15 % des Budgets verfügen. Die Budgetierung erscheint den Bedarfen angemessen.

Die Allokation der Mittel auf Ebene der spezifischen Ziele und somit die Budgetierung der Interventionsbereiche vor dem Hintergrund der dortigen Bedarfslagen ist allerdings nur schwer nachzuvollziehen.

Bereiche mit nachgewiesenen hohen CO₂-Emissionen (Industrie, Verkehr) stehen gegenüber der öffentlichen Infrastruktur und Deponien zurück. Die Förderung hat

eindeutige Schwerpunkte im öffentlichen Sektor. Die Privatwirtschaft spielt eine eher untergeordnete Rolle und wird auch nicht über andere Landesprogramme adressiert. Angesichts der großen Bedeutung von Industrie und Gewerbe bei den CO₂-Emissionen, aber auch bezüglich des Beitrags und ihrer zentralen Rolle hin zu einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft ist dies diskutabel.

Tabelle 6.1: Mittelausstattung und CO_{2eq}-Emissionen in unterschiedlichen Interventionsbereichen

Spezifisches Ziel	Plan EFRE	CO _{2eq} -Emissionen (Mio. t) 2019
SZ 8 (Speicher)	3,300	-
SZ 9 (Industrie)	14,700	11,827
SZ10 (öff. Infrastruktur)	70,724	6,155
SZ 11 (Deponien)	21,275	0,55
SZ 13 (Konzepte)	2,565	-
SZ 13 (Moore)	0,686	6,7
SZ 14 (Verkehr)	33,684	7,152
PA 3	146,247	32,384

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

In der PA 3 werden in den SZ nicht durchgängig Maßnahme übergreifende quantifizierte Ziele gesetzt bzw. die quantifizierten spezifischen Ziele lassen sich nicht aufaddieren, da unterschiedliche Indikatoren herangezogen werden. Es lassen sich für die jeweiligen spezifischen Ziele die folgenden Indikatoren benennen, wobei auf die Anzahl der Projekte verzichtet wird:

Die zentrale Zielgröße ist die Reduzierung der CO₂-Emissionen. In den SZ 11 (Deponien), 13 (Moore) und 14 (Verkehr) werden quantifizierte Ziele angegeben. Allerdings erfolgt im SZ 13 eine Quantifizierung der Indikatoren für den Zeitraum bis zum Ende der Förderperiode und nicht auf jährlicher Basis. Sinnvoll wäre aber eine jährliche Darstellung, denn die Effekte treten natürlich auch nach Beendigung des Durchführungszeitraums auf. Die ermittelten Werte können so kaum eingeordnet werden.

Im SZ 9 wird die eingesparte Energie herangezogen, auch hier wieder für den Durchführungszeitraum. Eine Umrechnung in CO_{2eq} wäre möglich, wenn der Energieträger bekannt wäre, was aber aus dem Monitoring nicht hervorgeht. Im mit Abstand umfangreichsten Ziel 10 erfolgt keine Quantifizierung der Reduzierung der CO₂-Emissionen, auch nicht hinsichtlich des Energieverbrauchs. Letztlich ist das SZ 8 zu nennen. Hier wird die geplante Speicherkapazität quantifiziert.

Aus Sicht der Evaluation wäre eine durchgehende Fokussierung der Quantifizierung anhand der CO_{2eq}-Emissionen zielführender gewesen, um mit dem Vergleich der Ist-Werte die Wirksamkeit und Effizienz der Förderung einheitlicher beurteilen zu können. In der Evaluation wird deshalb vor allem auf die CO_{2eq}-Emissionen abgestellt und als Maß für die Effizienz der Förderung der Output (vermiedene CO_{2eq}-Emissionen in t) pro Mio. Euro Investition („Klimaeffizienz“) herangezogen. Darüber hinaus ist die installierte Kapazität aus erneuerbaren Energien eine wichtige Größe.

Die Orientierung auf einen einheitlichen Indikator wäre auch eine wichtige Informationsgrundlage für die Ex ante-Bewertung der Prioritätsachse 3 gewesen. Wenn denn das Ziel ist, „CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft“ zu reduzieren, dann muss vorab die Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen bekannt sein. Dies muss neben dem absoluten Handlungsbedarf bei der Allokation der Mittel innerhalb der Prioritätsachse Berücksichtigung finden.

Tabelle 6.2: Quantifizierte Ziele nach SZ (Plan)

Spezifisches Ziel	EFRE (Mio. Euro)	Indikator (Materiell)	Zielwert
SZ 8 (Speicher)	3,300	Speicherkapazität (MWh)	4,75
SZ 9 (Industrie)	14,700	Eingesparte Energie (MWh)/ Durchführungszeitraum	55.500
SZ10 (öff. Infrastruktur)	74,306	-	-
SZ 11 (Deponien)	21,275	Reduzierung CO _{2eq} / Jahr	300.000
SZ 13 (Moore)	2,565	Reduzierung CO _{2eq} / Durchführungszeitraum	50.000
SZ 14 (Verkehr)	33,684	Reduzierung CO _{2eq} /Jahr	9.378
PA 3	149,829	-	-

Quelle: eigene Darstellung

Die Umsetzung der Förderung erfolgt über verschiedene Richtlinien: die RENplus-Richtlinie sowie die Deponierichtlinie, die Mobilitätsrichtlinie und die Moorschutzrichtlinie.

Die nachstehende Tabelle zeigt die im Programm festgelegten Ergebnisindikatoren mit ihren Ausgangs- und Zielwerten sowie dem jeweils aktuellen Stand. Auf den Bezug zur Förderung wird in den entsprechenden Abschnitten eingegangen.

Tabelle 6.3: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 3

Definition und entsprechendes spezifisches Ziel	Ausgangswert (Jahr)	Aktueller Rand	Zielwert (2023)
S8E1 Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien im Land Brandenburg (SZ 8)	112,8 MWh (2014)	1.719,62 MWh (2021)	3.000 MWh
S9E1 Endenergieverbrauch aus fossilen Energiequellen bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (SZ 9)	62,30 PJ (2010)	71 PJ (2020)	54,80 PJ
S10E1 CO ₂ -Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor (SZ 10)	626 kt (2010)	565,8 kt (2020)	594 kt
S11E1 Durchschnittliche Klimagasemissionen pro m ² Deponiefläche (SZ 11)	1,30 t CO ₂ -Äquivalente (2014)	1,18 t CO ₂ -Äquivalente (2022)	0,5 t CO ₂ Äquivalente
S13E1 Abdeckungsgrad von Gebietskörperschaften durch Energie- und Klimaschutzkonzepte (SZ 13)	17 % (2014)	26,8 % (2022)	45 %
S13E2 Geschätzte Treibhausgasemissionen aus entwässerten Mooren in Brandenburg (SZ 13)	6.600.000 t CO ₂ Äquivalente (2010)	6.600.000 t CO ₂ Äquivalente (2022)	Senken
S14E1 Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr (SZ 14)	79,4	79,7 PJ (2021)*	72,5 PJ

*Vorläufiger Wert gemäß energieportal brandenburg (28.11.2023)

Quelle: Durchführungsbericht 2022, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg sowie energieportal brandenburg

6.3 Ergebnisse auf Ebene der spezifischen Ziele

In der Prioritätsachse 3 wurden zum 31.12.2022 Investitionen in Höhe von 294,083 Mio. Euro unterstützt. Es wurden zum Stichtag 134,932 Mio. Euro bzw. 90,1 % der gemäß Finanzplanung vorgesehenen EFRE-Mittel bewilligt. Die Auszahlungsquote war mit 60,9 % noch niedrig und es wurden erst 202,834 Mio. Euro an Investitionen realisiert. Der Fortschritt ist je nach Aktion unterschiedlich. Die Spannbreite reicht von 54,2 % (Verkehr) bis 75,7 % (Speicher). Es waren somit noch rd. 90 Mio. an Investitionen zu realisieren und dabei rd. 44 Mio. Euro an EFRE-Mitteln auszuführen.

Tabelle 6.4: Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen nach spezifischen Zielen der Prioritätsachse 3 zum 31.12.2022 (Mio. Euro)

SZ	Plan EFRE	Projekte	Ff. bewilligte Investitionen*	Bewilligung EFRE	Bewilligung EFRE in %**	Realisierte Investitionen	Zahlung EFRE	Zahlung EFRE in %**
SZ 8	3,300	51	4,792	3,123	94,6	3,783	2,497	75,7
SZ 9	14,700	175	38,632	14,036	95,5	29,889	10,738	73,0
SZ10	74,306	129	125,469	66,049	88,9	83,333	43,283	58,2
SZ 11	21,275	21	81,151	19,489	91,6	58,697	14,65	68,9
SZ 13	2,565	49	3,947	2,305	89,9	3,135	1,866	72,7
SZ 14	33,684	103	40,092	29,93	88,9	23,997	18,254	54,2
PA 3	149,830	528	294,083	134,932	90,1	202,834	91,288	60,9

*Förderfähige geplante Investitionen laut Bewilligung“

**Quoten in Bezug auf Plan EFRE

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Im Folgenden werden die Ergebnisse auf Ebene der spezifischen Ziele zusammengefasst.

Spezifisches Ziel 8: Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen für die dezentral erzeugte Energie

Die Förderung konnte nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden, da das für die vorgesehene Speicherrichtlinie notwendige Notifizierungsverfahren nicht abgeschlossen wurde. Die Förderung wurde deshalb mit einem wesentlich geringeren Budget über RENplus abgewickelt und beschränkte sich auf Investitionen, die ohne zusätzliche beihilferechtliche Genehmigung förderfähig waren. Bis zum 31.12.2022 konnten Investitionen in 51 Projekten in Höhe von 4,792 Mio. Euro unterstützt werden. Die Förderung betraf in 46 Fällen Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien (PV-Anlagen) einschließlich der Errichtung von Batteriespeichern. In zwei weiteren Fällen wurden nur Batteriespeicher gefördert. Die errichteten PV-Anlagen mit Batteriespeichern betreffen mit einer Ausnahme durchgehend privatrechtliche Einrichtungen (KMU und Kleinunternehmen). Darüber hinaus wurden drei Vorhaben von Hochschulen in die Investition von Ladesäuleninfrastruktur gefördert.

Es wurden insgesamt 2,94 MWh Speicherkapazität geschaffen. Ursprünglich waren mit dem Finanzbudget von 40 Mio. Euro EFRE-Mitteln 20 MWh anvisiert worden.

Spezifisches Ziel 9: Verbesserung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft und Nutzung erneuerbarer Energien

Die EFRE-Förderung umfasste zum Stichtag der Evaluierung (31.12.2022) 175 Vorhaben mit 38,632 Mio. Euro an Investitionen. Der Schwerpunkt der Förderung lag im Verarbeitenden Gewerbe und hier in der Effizienzsteigerung von Prozessabläufen (53 % der Investitionen). Der Energieverbrauch soll bei den Investitionen in die Energieeffizienz jährlich um gut 5 % sinken. Über alle Vorhaben sollen 19.455 t CO₂/Jahr reduziert werden. Der Effizienzwert der Förderung liegt mit 504 t CO₂ pro Mio. Euro Investition im mittleren Bereich vergleichbarer Programme. Die Nutzung erneuerbarer Energien erfolgt in 32 % der Investitionen. Es wurden 16,9 MWh Leistung installiert und 2,43 MWh an Speicherkapazitäten geschaffen.

Das Programm wurde durch die befragten Unternehmen fast durchgängig sehr gut oder gut bewertet.³⁵

Spezifisches Ziel 10: Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren Öffentliche Infrastruktur

Im Rahmen des spezifischen Ziels wurden 129 Projekte in Höhe von 125,469 Mio. Euro gefördert. Damit sollen CO₂-Emissionen von 70.180 t/Jahr reduziert werden. Die Antragsteller kommen zu knapp der Hälfte aus dem Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung, die ein gutes Drittel der Investitionen ausmachen.

Im Mittelpunkt der Förderung standen Investitionen in Nah- und Fernwärme (52,5 %) sowie erneuerbare Energien (20,6 %) und technische Prozesse (19,8 %). Rund 71 % der CO₂-Emissionen werden in der Nah- und Fernwärme reduziert. Bei den Erneuerbaren Energien wurden eine Leistung im Umfang von 13,75 MWh installiert und Kapazitäten von 1,08 MWh zur Speicherung errichtet.

Die Klimateffizienz beträgt im Durchschnitt 559 t CO₂/Mio. Euro. Sie weist eine große Bandbreite auf, bei den zahlenmäßig umfangreichen Vorhaben in technische Prozesse liegt sie bei 204, Fernwärme (949) und Wärmespeicher (1.038) liegen wesentlich höher. Die geringste Effizienz wird bei der energetischen Sanierung (69) erreicht.

Spezifisches Ziel 11: Reduzierung von CO₂ und anderen Treibhausgasen auf Deponien

Die Methanbildung in Deponien und die Emission von Methan aus Deponien ist in Deutschland stark rückläufig. Auch in Brandenburg haben sich die Emissionen seit 2005 deutlich verringert. Im Rahmen des EFRE wurden in den beiden vergangenen Förderperioden signifikante Beiträge dazu geleistet. Es wurden in der Förderperiode 2014 - 2020 bis zum 31.12.2022 81,151 Mio. Euro in die Reduzierung von

³⁵ Zur Evaluierung der gewerblichen Förderung aus der RENplus-Richtlinie fand im März 2021 eine Onlinebefragung aller Begünstigten statt.

Methangasemissionen investiert. Damit sollen jährlich 55.745 t CO_{2eq} reduziert werden. Dies ist ein signifikanter Anteil von 10 % an den jährlichen Emissionen. Die Klimaeffizienz beträgt im Durchschnitt 687 t CO_{2eq}/Mio. Euro.

Spezifisches Ziel 13: Entwicklung von Strategien, gebietsbezogenen Entwicklungskonzepten sowie darauf aufbauende Umsetzungsmaßnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen

Energie- und Klimaschutzkonzepte

Energie- und Klimaschutzkonzepte liefern einen notwendigen Überblick über die Ausgangslage hinsichtlich der Energieerzeugung, des Energieverbrauchs und der Emissionen von Treibhausgasen und sind somit eine wichtige Grundlage für darauf aufbauende Investitionen. Es wurden 49 Vorhaben mit 3,947 Mio. Euro förderfähiger Investitionen unterstützt.

Moorschutz

Die Drainage und intensive Nutzung bereits entwässerter Moore führen zu einer Freisetzung großer Mengen von Treibhausgasen. Im Rahmen der Förderung wurden wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren und zur Minderung des Bodendrucks bei der Bewirtschaftung unterstützt. Mit rd. einer Mio. Euro an Investitionen können rd. 10.000 CO_{2eq} vermieden werden. Darüber hinaus hat die Förderung Effekte auf die Biodiversität, den Bodenschutz oder den Landschaftswasserhaushalt.

Spezifisches Ziel 14: Verbesserung der CO₂-Bilanz im Verkehrssektor

Die Förderung im Verkehrssektor konzentriert sich auf spezifische Investitionen zur Attraktivitätssteigerung des Umweltverbundes. Es konnten zum 31.12.2022 Investitionen in Höhe von 40,092 Mio. Euro unterstützt werden. Die Förderung betraf Ladesäulen, Umsteigeanlagen, Zugangs- und Verknüpfungsstellen, Radwege und Konzepte sowie Modellprojekte für alternative Antriebe. Die Fördertatbestände beinhalten mit 1.835 t CO₂/Jahr nur geringe Effekte zur Reduzierung von CO₂-Emissionen. Die Modellprojekte für alternative Antriebe und die Ladesäulen sind allerdings ein Beitrag zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors. Ein wirksamer Beitrag zur Verkehrsverlagerung kann mit dem begrenzten Investitionsvolumen und den zur Verfügung stehenden Instrumenten nicht erreicht werden. Die Klimaeffizienz beträgt im Durchschnitt nur 46 t CO_{2eq}/Mio. Euro. Man muss bei der Bewertung aber bedenken, dass viele Vorhaben Teil umfangreicherer Konzepte für nachhaltige Verkehrslösungen sind.

6.4 Beitrag der Förderung zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien

Beitrag zur Energieeffizienz durch Senkung des Energieverbrauchs

Die Senkung des Endenergieverbrauchs ist ein wichtiges Ziel der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg. Von 2007 bis 2020 sollte der Verbrauch um ca. 23 % auf 220 PJ zurückgehen. Da der Rückgang im Zeitraum 2007-2010 nur bei 3,8 % lag, wurde auch im OP ein erheblicher Handlungsbedarf zur Erhöhung der Energieeffizienz konstatiert.³⁶

Der Rückgang des Energieverbrauchs wurde im OP im SZ 9 als eingesparte Energie in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (durch das Projekt verursacht) quantifiziert. Es konnten 88.433 MWh erreicht werden (Ziel 92.400 MWh). Der Indikator ist allerdings für eine Evaluation weniger geeignet, da nur die Jahre bis Ende der Förderperiode aufaddiert werden, relevant ist aber der jährliche Rückgang über diesen Zeitraum hinaus.

Im Monitoring wurden für alle Vorhaben außer den Investitionen in Erneuerbare Energien und Fernwärme Verbrauchswerte vor und nach der Investition erhoben. Für eine Auswahl von 86 Unternehmen, die zusammen 21,340 Mio. Euro in Anlagen und technische Prozesse investiert haben, lag der jährliche Endenergieverbrauch vor der Investition bei 273.733 MWh und infolge der Maßnahmen soll der Wert um 13.630 MWh auf 260.103 MWh jährlich sinken (5,4 %).

Im SZ 10 wurden keine Daten zum Endenergieverbrauch quantifiziert. Analog zum SZ 9 wurden für Investitionen in Anlagen und technische Prozesse Energieverbrauchsdaten vor und nach der Investition erhoben. Demnach soll bei 59 Vorhaben mit förderfähigen Investitionen von 51,924 Mio. Euro der Endenergieverbrauch von 42.286 MWh auf 30.615 sinken. Die Endenergieeinsparung liegt bei 38,1 %.

In der nachstehenden Tabelle sind die Ergebnisse im Überblick und aggregiert dargestellt. Bei den ausgewählten Vorhaben mit Investitionen von 73,264 Mio. Euro können 25.302 MWh Endenergie eingespart werden. Anzumerken ist, dass der Endenergieverbrauch in der Industrie aufgrund der Produktionsprozesse selbstredend wesentlich höher liegt als in öffentlichen Einrichtungen. Die Einsparpotenziale sind in industriellen Prozessen auch deutlich geringer.

³⁶ OP, S. 25

Tabelle 6.5: Förderfähige Investitionen (Mio. Euro) und Endenergieverbrauch (MWh) vor und nach der Investition (31.12.2022)

Spezifisches Ziel	Anzahl	Ff. Investitionen	Vor	nach	Einsparung	in %
SZ 9	86	21,34	273.733	260.103	13.630	5,2
SZ 10	59	51,924	42.286	30.615	11.672	38,1
Gesamt	145	73,264	316.019	290.718	25.302	8,7

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Ein Vergleich des Rückgangs des Endenergieverbrauchs mit den Werten auf Landesebene gibt folgendes Bild: In der Industrie ist der Endenergieverbrauch während der Umsetzung des EFRE-OP von 2014-2019 von 95 PJ auf 106 PJ gestiegen. Der Endenergieverbrauch der geförderten Unternehmen im SZ 9 lag zum 31.12.2021 bei umgerechnet rd. 0,936 Petajoule und hatte einen Anteil von 0,883 % am Endenergieverbrauch der Industrie im Jahr 2019.³⁷ Die Endenergieeinsparung in Folge der EFRE-Investitionen von umgerechnet rd. 0,049 PJ hatte einen Anteil von 0,046 %.³⁸

Es lässt sich angesichts des begrenzten Investitionsvolumens gleichwohl resümieren, dass die EFRE-Förderung im SZ 9 nicht ohne Wirkung war und zur Energieeinsparung und Erhöhung der Effizienz beigetragen hat.

Im SZ 10 ist der Vergleich methodisch schwierig, weil im korrespondierenden GHD-Sektor nur zum Teil öffentliche Einrichtungen vertreten sind.

Beitrag zur CO₂-Reduzierung

In der PA 3 führen die geförderten Investitionen in Höhe von 294,083 Mio. Euro zu einer errechneten jährlichen CO₂-Reduzierung von 157.327 t. In der öffentlichen Infrastruktur (SZ 10) und den Deponien (SZ 11) werden die mit Abstand umfangreichsten CO₂-Emissionen reduziert. Die Anteile liegen bei 44,8 % bzw. 35,4 %. Es folgt die Industrie mit 12,4 %. Am Ende der Skala stehen die Investitionen in den Verkehrssektor, die nur mit einem 1,2 %-Anteil zur Minderung beitragen. Ein Sonderfall ist der Moorschutz: die Klimateffizienz liegt hier mit Abstand am höchsten, der Bereich kann somit 6,4 % zum Ergebnis beitragen.

Die Interventionen zur Reduzierung energiebedingter CO₂-Emissionen haben mit 208,985 Mio. Euro einen Anteil von 71,1 % an den Investitionen und mit 91.471 t einen Anteil von 58,1 % an den Emissionen. Die Interventionen zur Reduzierung nicht-energiebedingten CO₂-Emissionen haben mit 85,098 Mio. Euro einen Anteil von

³⁷ 260.103 MWh = 0,9363708 Petajoule

³⁸ 13.630 MWh = 0.049068 Petajoule

28,9 % an den Investitionen, kommen aber auf 65.857 t eingesparte CO₂-Emissionen (41,9 %).

Tabelle 6.6: Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen nach spezifischen Zielen der Prioritätsachse 3 zum 31.12.2022 (Mio. Euro)

Spezifisches Ziel	Ff. Investitionen	Anteile in %	CO ₂ eq-Reduzierung/Jahr	Anteil %	Klimaeffizienz (t CO ₂ /Mio. Euro)
SZ 8 (Speicher)	4,792	1,6	0,000	0,0	-
SZ 9 (Industrie)	38,632	13,1	19.455	12,4	504
SZ10 (öff. Infra.)	125,469	42,7	70.181	44,6	559
SZ 14 (Verkehr)	40,092	13,6	1.835	1,2	46
Energiebedingt	208,985	71,1	91.471	58,1	438
SZ 11 (Deponien)	81,151	27,6	55.745	35,4	687
SZ 13 (Konzepte)	2,977	1,0	0	0,0	-
SZ 13 (Moore)	0,970	0,3	10.112	6,4	10.425
Nicht-Energiebedingt	85,098	28,9	65.857	41,9	774
Gesamt	294,083	100,0	157.327	100,0	535

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Im Jahr 2019 wurden in Brandenburg 25,134 Mio. t CO₂ an energiebedingten CO₂-Emissionen verursacht. Mit der EFRE-Förderung sollen jährlich 91.471 t CO₂ reduziert werden. Dies ergibt einen Anteil von 0,36 %.

Im Jahr 2018 summierten sich die nicht-energiebedingten CO₂-Emissionen in Brandenburg auf 6,758 Mio. t CO₂eq. Die jährliche Reduzierung um 65.857 t CO₂eq aus der Förderung ergibt einen Anteil von 0,97 %.

Der Beitrag des EFRE-OP liegt somit eher in der Verbesserung der CO₂-Bilanz der nicht-energiebedingten CO₂-Emissionen. Der Grund liegt in der mit Abstand höheren Klimaeffizienz insbesondere im Moorschutz, aber auch in den investitionsmäßig umfangreichen Deponieprojekten.

Beitrag zur Erzeugung Erneuerbarer Energien

In den spezifischen Zielen 8 (Speicher), 9 (Gewerbe) und 10 (öffentliche Infrastruktur) wurden die Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Batteriespeicher gefördert. Investitionen in erneuerbare Energien waren nur für den Eigenbedarf förderfähig. In den SZ 9 und 10 wurden 30,65 MW Leistung installiert. In den SZ 8-10 wurden

zusammen 6,45 MWh an Speicherkapazitäten durch den Ausbau intelligenter Steuerungs- und Speichersysteme geschaffen.

In Brandenburg wurden im Jahr 2019 19.839 GWh Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt. Die installierte Leistung betrug 11.706,9 MW. Der Anteil der EFRE-Förderung an der installierten Leistung liegt somit bei 0,26 %.

6.5 Fazit

Es lässt sich resümieren, dass die Förderung vor dem Hintergrund der Vorgaben durch die EU in die strategisch richtige Richtung ging. Es werden zentrale Bedarfe zur Einsparung von Energie und Erhöhung der Energieeffizienz adressiert und den finanziellen Möglichkeiten entsprechende Zielbeiträge zu Energieeinsparung und CO₂-Reduktion realisiert. Durch eine andere Allokation der Mittel hätte aber eine größere Wirksamkeit erzielt werden können. Dies liegt auch daran, dass im Vorfeld die Analyse der Wirksamkeit der Maßnahmen nicht ausreichend war und nicht bewertet wurde, welche Interventionen den höchsten Nutzen mit Blick auf die Klimaziele haben. Angesichts der globalen Bedeutung des Klimaschutzes muss dies in Zukunft berücksichtigt werden. Es ist zwar zu bedenken, dass verschiedene Maßnahmen nicht nur Wirkungen auf CO₂-Emissionen haben, sondern auch anderen, vornehmlich sozialen und wirtschaftlichen Zielen dienen. Der Vorrang des Klimaschutzes in dieser Prioritätsachse mit dem zentralen Ziel einer CO₂-Emissionsminderung muss aber gegeben sein, ansonsten sollten entsprechende Maßnahmen anderweitig finanziert werden.

Die Projektauswahl sollte an „harten“ Kriterien ausgerichtet sein, um einen möglichst hohen Klimanutzen zu gewährleisten und die Auswahl von standardmäßig anfallenden „Modernisierungsinvestitionen“ zu vermeiden. Dazu sollte auch ein laufendes projektscharfes Ergebniscontrolling eingeführt werden, um ggf. gegenzusteuern und so die Klimateffizienz der Vorhaben zu erhöhen.

Die Quantifizierung der Ziele und Indikatorenauswahl war bisher nicht konsequent an zentralen Zielgrößen ausgerichtet. In Zukunft sollte das Indikatorensystem diesbezüglich optimiert werden. Insbesondere sollten jeweils vor und nach Beendigung der Investition auf Basis der Energieträger der Energieverbrauch für alle Investitionsarten und der Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen sowie die Erzeugung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien erfasst werden.

7

Prioritätsachse 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

7.1 Ausgangslage und Herausforderungen

Die Brandenburger Städte sind trotz der vor allem baulichen Aufwertungserfolge der Vergangenheit von Strukturdefiziten gekennzeichnet. Diese sind (regional unterschiedlich stark) geprägt durch ökonomische, soziale, funktionale und infrastrukturelle Problemlagen. Neben Städten mit hohen Abwanderungsraten gibt es - vor allem im Berliner Umland - Städte und Kommunen, die eher mit Umwelt- und Verkehrsproblemen aufgrund einer starken Bevölkerungszunahme konfrontiert sind. Es besteht die Notwendigkeit der gezielten wirtschaftlichen und sozialen Anpassung bzw. der Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Räume, um deren Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, auch für alle Bevölkerungsgruppen, auszubauen und sie nicht von der Gesamtentwicklung abzukoppeln. Gleichzeitig müssen Defizite bei verschiedenen Umweltschutzgütern abgebaut und die Ressourceneffizienz erhöht werden.

Im EFRE-OP werden die Problemlagen in den ländlichen Regionen des Landes beschrieben. Kennzeichen sind ein unter dem Landesdurchschnitt liegendes Pro-Kopf-Einkommen, eine Überalterung der Bevölkerung sowie anhaltende Abwanderung. Durch den demographischen Wandel sehen sich die Regionen mit besonderen Herausforderungen auf verschiedenen Gebieten der öffentlichen Daseinsvorsorge konfrontiert. Dem gegenüber stehen die Regionen im Verdichtungsraum der Metropole Berlin, die gemäß OP von den negativen Folgen der Suburbanisierung durch Verkehrszunahmen und -belastungen, Umweltproblemen in Form von Luft- und Lärmemissionen sowie zunehmendem Flächenverbrauch betroffen sind. Als Folge des demographischen Wandels und der strukturellen Probleme ist in Teilen des Landes vielfach eine Reduzierung des Infrastrukturangebots in Wirtschaft, Bildung, Mobilität und Dienstleistungen festzustellen.

7.2 Strategie und Implementation

Aus der Bestandsaufnahme im EFRE-OP wird die Schlussfolgerung gezogen, dass die ländlichen und von Schrumpfung betroffenen Regionen und ihre Städte als Wirtschafts- und Lebensraum zu stabilisieren sind und gleichzeitig Impulse für ein nachhaltiges und integratives Wachstum gesetzt werden sollen, um damit den Konvergenzprozess zu unterstützen. Auf der anderen Seite müsse u.a. den umweltbezogenen Herausforderungen in den urbanen Regionen begegnet werden, um deren Attraktivität

und Wettbewerbsfähigkeit auch zukünftig zu gewährleisten. Dazu soll ein übergreifender strategischer Ansatz einer integrierten Entwicklung dienen, der dort Impulse setzt, wo abhängig von den regionalen Ausgangslagen besondere Handlungsbedarfe und Entwicklungschancen bestehen.

Im Rahmen einer kooperativen Regionalentwicklung sollen gemeinsame Strategien entwickelt und Ressourcen gebündelt und konzentriert werden.³⁹ Die Umsetzung erfolgte über einen Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW), an dem sich neben dem EFRE auch der ESF und der EAGFL beteiligten.

Es sollen verschiedene Potenzialfaktoren gestärkt und aufgewertet sowie synergetische Effekte erzielt werden. Dadurch sollen die Städte und ihr Umland in die Lage versetzt werden, ihre Funktionen als Motor sowohl in strukturschwachen, insbesondere von Bevölkerungsrückgang betroffenen Gebieten zu stärken, als auch in verdichteten Räumen diese Funktionen auszubauen.⁴⁰ Die Erwartungen an den Stadt-Umland-Wettbewerb sind also durchaus ambitioniert und gehen deutlich über die Wirkungen einzelner Projekte hinaus.

Das Ziel der Förderung in der Prioritätsachse 4 besteht darin, in den strukturschwachen Regionen des Landes aber auch im Berliner Umland Impulse zur integrierten lokalen Entwicklung und interkommunalen Zusammenarbeit zu setzen. Es werden umweltbezogene, aber auch verkehrliche und soziale Problembereiche adressiert. Integrierte Projekte werden auf der Grundlage von Entwicklungskonzepten gefördert, die von Stadt-Umland-Kooperationen (SUK) vorgelegt und anhand eines Wettbewerbsverfahrens (Stadt-Umland-Wettbewerb) ausgewählt wurden.

Die Interventionen ergänzen die Förderungen aus der landesweiten innovationsbezogenen und gewerblichen Förderung der Prioritätsachsen 1 und 2. Das Spektrum der Förderung ist somit auf die Bereiche eingeschränkt, die gemäß der EFRE-VO außerdem noch förderfähig sind. Vorgaben der EU-Kommission hinsichtlich einer Mischachse aus festgelegten thematischen Zielen führten zu weiteren Einschränkungen. Letztlich waren auch landespolitische Forderungen nach der Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und der inklusiven Bildung Gründe für eine zusätzliche Einengung des Förderspektrums. In der Konsequenz blieben nur ausgewählte Interventionsbereiche übrig:

- Umwelt- und KMU-Förderung in Innenstädten, zuzüglich zum gesetzten Hochwasserschutz und der inklusiven Bildung sowie zusätzlich
- Energieeffizienz und Mobilität aus der PA 3

Diesen sehr unterschiedlichen Herausforderungen soll mit den in der Mischachse (PA 4) gebündelten Maßnahmen zur Beseitigung ökologischer und städtebaulicher

³⁹ OP, S. 33

⁴⁰ Ebenda, S. 135f.

Misstände (TZ 6) und gleichzeitigen Stabilisierung benachteiligter Gebiete (TZ 9) begegnet werden, ergänzt um die Maßnahmen zur Energieeffizienz in Quartieren (SZ 10) und nachhaltigen Mobilität (SZ 14) aus der PA 3 (TZ 4). In der PA 4 stehen 127 Mio. Euro an EFRE-Mitteln zur Verfügung, aus der PA 3 weitere 21 Mio. Euro. Die Umsetzung erfolgt über einen Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW).

Das Setting des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW) entspricht somit angesichts der Vorgaben der EU-Kommission nicht den ursprünglichen Zielen des Landes Brandenburg, mit denen eine integrierte Entwicklung in städtisch-ländlichen Räumen befördert werden sollte.

Im Mittelpunkt der vertiefenden Bewertung des SUW stand die Effektivität der Förderung. Die Effizienz des Wettbewerbs wurde bereits in der Zwischenbewertung untersucht.⁴¹

Mit Blick auf die festgelegten Kriterien und den Auswahlprozess musste in der Evaluation zur Implementation festgestellt werden, dass in einigen Bereichen Schwächen und Verbesserungspotenziale bestehen. Es gibt aber keine belastbaren Anhaltspunkte dahingehend, dass nicht die besten Strategien ausgewählt wurden.

Der Aufwand in der Antrags- und Bewilligungsphase zum SUW war gemäß Angaben der Leadpartner der SUK allerdings erheblich.⁴² Durch ein einfacheres und strafferes Verfahren hätte das Verhältnis zum erzielten Nutzen für die ausgewählten Stadt-Umland-Kooperationen verbessert werden können.

Spezifische Ziele der Prioritätsachse 4 sind

- (SZ 15) Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen,
- (SZ 16) Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben,
- (SZ 17) Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung benachteiligter städtischer Räume.

Die Förderung wird in der PA 4 über zwei Investitionsprioritäten umgesetzt:

- IP 6e) Verbesserung des städtischen Umfelds, Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, Verringerung der Luftverschmutzung sowie Hochwasserschutz mit dem SZ 15 und EFRE-Mitteln von 50 Mio. Euro und die

⁴¹ MR/GEFRA/IfS (2019), Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020, Implementation des Stadt-Umland-Wettbewerbs, Delmenhorst/Münster/Berlin

⁴² Im Rahmen der Evaluation wurde im November 2018 eine Online-Befragung der Leadpartner der SUK durchgeführt.

- IP 9b) Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden mit den SZ 16 und SZ 17 und EFRE-Mitteln in Höhe von 77 Mio. Euro.

In der Investitionspriorität 6e werden mit dem spezifischen Ziel 15 drei Ergebnisindikatoren festgelegt, die den Flächenverbrauch, die Luftqualität und den Hochwasserschutz thematisieren.

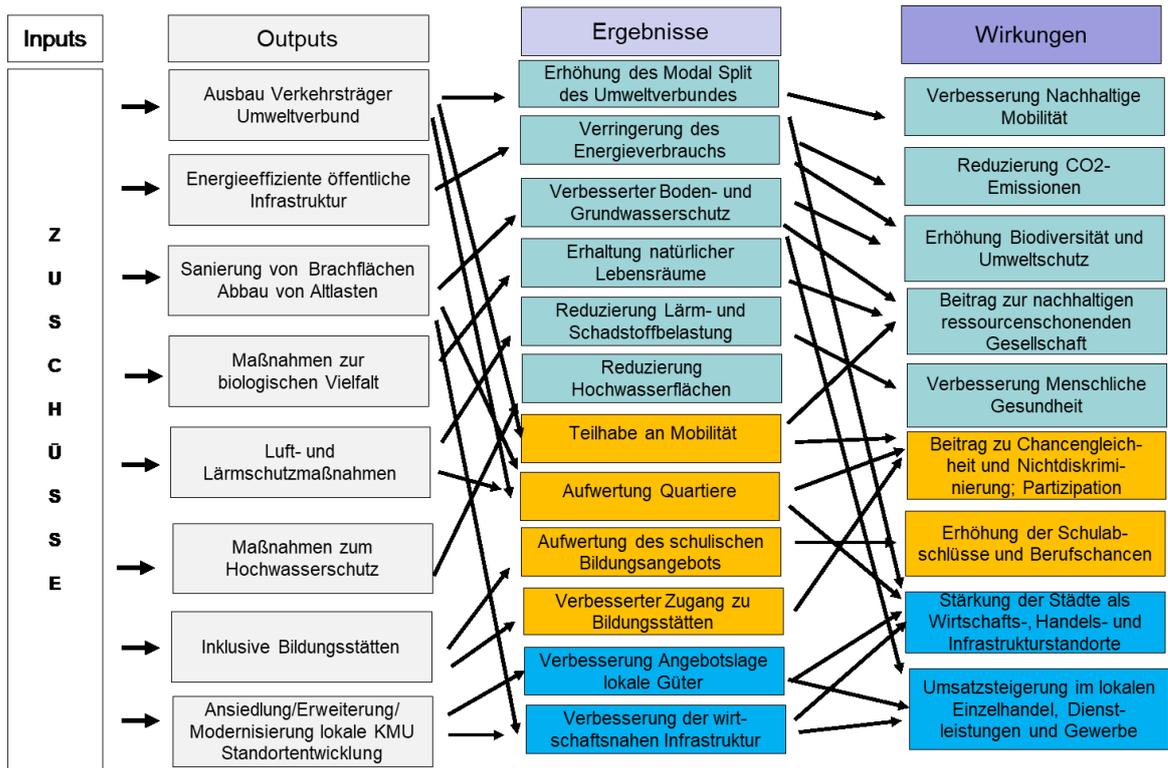
In der Investitionspriorität 9b dienen der Anteil von Abgängern/-innen ohne Hauptschulabschluss / ohne Berufsbildungsreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung sowie die Leerstandsquote im Einzelhandel als Ergebnisindikatoren.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über das idealtypische Wirkungsmodell des SUW, in dem neben den SZ der PA 4 auch die SZ 10 und 14 der PA 3 enthalten sind.

Bei den Wirkungen ist zu berücksichtigen, dass es eine Vielzahl weiterer externer Faktoren gibt, die Entwicklung in den jeweiligen Interventionsbereichen beeinflussen und determinieren. Genannt seien hier drei Aspekte:

- Die Biodiversität wird wesentlich von der Nutzung der Landschaft, insbesondere durch die Landwirtschaft und den allgemeinen Flächenverbrauch (Siedlung, Verkehr, Gewerbe) beeinflusst.
- Die Erlangung eines Schulabschlusses und im weiteren Verlauf die Ergreifung von Berufschancen werden maßgeblich durch das familiäre Umfeld bestimmt.
- Die Attraktivität der Städte hängt entscheidend von der Wirtschaftsstruktur, dem Angebot an Fachkräften, dem verfügbaren Einkommen und der Infrastrukturausstattung ab.

Abbildung 7.1: Wirkungsmodell der Prioritätsachse 4



Quelle: eigene Darstellung

Die nachstehende Tabelle zeigt die im Programm festgelegten Ergebnisindikatoren mit ihren Ausgangs- und Zielwerten:

Tabelle 7.1: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 4

Definition und entsprechendes spezifisches Ziel	Ausgangswert (Jahr)	Aktueller Rand	Zielwert (Jahr)
Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Brandenburg (SZ 15)	6,3 ha/Tag (Durchschnitt 2007-2014)	3,8 (2022)	5,7/Jahr als Durchschnitt der Jahre 2015 - 2022
Luftqualitätsindex für das Land Brandenburg (Gemittelte Verhältniszahlen Messwert zu Grenzwert für O3, NO2, SO2, CO und Feinstaub (PM10)) (SZ 15)	0,38 (2013)	0,29 (2022)	0,36 (2023)
Durch ein hundertjähriges Hochwasserereignis gefährdete Flächen in brandenburgischen Städten mit unzureichendem innerstädtischen Hochwasserschutz (Wittenberge und Frankfurt/Oder) (SZ 15)	9,01 km ² (2014)	9,01 km ² (2022)	2,62 km ² (2023)
Anteil von Abgängern/-innen ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung (Quote) in Mittelbereichen mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030 (SZ 16)	8,3% (2013)	7,6% (2022)	Reduzieren (2023)
Leerstandsquote im Einzelhandel in den innerstädtischen Zentren (in Ober- und Mittelzentren mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030 (SZ 17)	19,3% (2010)	27% (2021)	Reduzieren (2023)

Quelle: MWAE (Durchführungsbericht für das Jahr 2022)

7.3 Ergebnisse der Förderung auf Ebene der spezifischen Ziele

Die Prioritätsachse 4 ist gemäß der Finanzplanung mit einem mit einem Volumen von 159,153 Mio. Euro an förderfähigen Gesamtkosten ausgestattet.⁴³ Die Mittel setzen sich aus 127,322 Mio. Euro EFRE und 31,831 Mio. Euro nationaler öffentlicher und privater Beteiligung zusammen.

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens wurden 16 Stadt-Umland-Kooperationen (SUK) ausgewählt. Den SUK wurde ein EFRE-Budget zur Förderung in Aussicht gestellt, welches auf den umsetzungsfähigen Projektvorschlägen der eingereichten Strategien basierte.

In der Prioritätsachse 4 wurden zum 31.12.2022 Investitionen in Höhe von 166,974 Mio. Euro in 297 Projekten unterstützt. Es wurden 119,025 Mio. Euro EFRE-Mittel bewilligt. Die Quote von 96,9 % liegt um knapp 4 Mio. Euro unter dem EFRE-Plan von 122,838 Mio. Euro. Es wurden bis zum Stichtag 93,444 Mio. Euro Investitionen

⁴³ Finanzplanung der EFRE-VB von Februar 2022

realisiert, davon 65,669 Mio. Euro EFRE-Mittel. Dies entspricht einer Quote von 49,7 % und bedeutet, dass die Hälfte der EFRE-Mittel noch ausgezahlt werden musste.

In der nachstehenden Tabelle sind auch die Bewilligungen zum SUW aus der Prioritätsachse 3 aufgeführt. Es handelt sich um insgesamt 18 Vorhaben aus den SZ 10 (Energieeffizienz öffentliche Infrastruktur) und SZ 14 (Mobilität) mit förderfähigen Investitionen von 25,309 Mio. Euro. Der Projektfortschritt ist hier sehr niedrig. Es wurden zum 31.12.2022 erst 6,738 Mio. Euro an EFRE-Mitteln ausgezahlt. Im SZ 10 wurden noch gar keine Mittel ausgezahlt.

In der Summe wurden somit zum 31.12.2022 315 Vorhaben mit Investitionen in Höhe von 192,283 Mio. Euro im SUW gefördert, davon waren 101,877 Mio. Euro realisiert.

Tabelle 7.2: Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen nach spezifischen Zielen der Prioritätsachse 4 sowie im SUW zum 31.12.2022 (Mio. Euro)

SZ	Plan EFRE	Projekte	Ff. bewilligte Investitionen*	Bewilligung EFRE	Bewilligung EFRE in %**	Realisierte Investitionen	Zahlung EFRE	Zahlung EFRE in %**
SZ 15	71,353	40	89,138	68,042	95,4	45,421	34,555	48,4
SZ16	35,782	20	50,134	35,617	99,5	27,024	20,082	56,1
SZ 17	15,703	237	27,702	15,367	97,9	21	11,032	70,3
PA 4	122,838	297	166,974	119,025	96,9	93,444	65,669	53,5
SZ 10, PA 3	5,724	2	10,1	5,682	99,3	0	0	0,0
SZ 14 PA3	12,696	16	15,208	12,155	95,7	8,433	6,738	53,1
SUW PA 3	18,42	18	25,309	17,837	96,8	8,433	6,738	36,6
SUW gesamt	145,743	315	192,283	136,862	93,9	101,877	72,407	49,7

*Förderfähige geplante Investitionen laut Bewilligung“

**Quoten in Bezug auf Plan EFRE

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Es entfielen 150,900 Mio. Euro (74,8 %) förderfähige Investitionen auf die 16 Leadpartner der jeweiligen SUW. Die übrigen 50,712 Mio. Euro (25,2 %) kamen weiteren 20 kommunalen und anderen Partnern zugute. Der SUW wird somit deutlich von den federführenden Städten bestimmt.

Spezifisches Ziel 15: Verbesserung des städtischen Umfelds, Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, Verringerung der Luftverschmutzung

Das spezifische Ziel zur Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen adressiert ein ganzes Bündel unterschiedlicher Interventionsbereiche, die die Umweltbedingungen in den am Stadt-Umland-Wettbewerb teilnehmenden Kommunen im engeren und weiteren Sinne verbessern und Nachfolgenutzungen ermöglichen sollen.

Es dominierten mit weitem Abstand 28 Vorhaben mit Investitionen von 59,152 Mio. Euro in die Sanierung/Altlastenbeseitigung, Aufbereitung und Entwicklung von Flächen und zum Teil von Gebäuden. In diesen Fällen werden entweder konkrete Investitionsprojekte unterstützt (Finsterwalde, Fürstenwalde, Velten) oder zielgerichtet Umfeldverbesserungen (Neuruppin, Bernau, Luckenwalde, Oranienburg, Nuthe-Urstromtal) vorgenommen. Es wurden 233.605 qm Freiflächen in städtischen Gebieten geschaffen oder saniert und weitere öffentliche oder gewerbliche Gebäude im Umfang von 10.247 qm errichtet oder renoviert. Weiterhin wurden 246.709 qm Freiflächen auf ehemaligen Konversationsstandorten geschaffen. Insgesamt sind die Projekte wichtige Bausteine der jeweiligen städtischen Entwicklungsstrategien. Allerdings hat man bei einigen Vorhaben den Eindruck, dass sie schon länger auf der Liste der Investitionen standen, aber aufgrund begrenzter Finanzierungsspielräume keine unbedingte Priorität aufwiesen.

Bei den Investitionen zur Sanierung und Renaturierung von Flächen zeigt sich, dass Beiträge zur Stadtentwicklung, und damit verbunden auch Umwelt- und Erholungsaspekte im Vordergrund stehen. Die direkte wirtschaftliche Entwicklung spielt nur eine untergeordnete Rolle. Allerdings sind einige Vorhaben dazu geeignet, die regionale wirtschaftliche Entwicklung zu stimulieren.

Die sechs Vorhaben zur Luftreinhaltung/Lärmvermeidung mit 13,904 Mio. Euro an Investitionen lassen sich inhaltlich eher der Mobilität zuordnen, dienen aber gleichzeitig der Umsetzung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen und einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

Im Bereich der Verbesserung der biologischen Vielfalt und Steigerung der Erlebbarkeit von Natura-2000-Gebieten wurden drei Vorhaben mit 5,402 Mio. Euro an Investitionen in der Döberitzer Heide unterstützt, insbesondere die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt auf Heiden und frühen Sukzessionsstadien des Offenlandes. Der Interventionsbereich Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt wurde ansonsten von den SUK nicht adressiert. Mit Blick auf die großen Herausforderungen zur Abfederung der Folgen des Klimawandels und Stärkung der Resilienz der Ökosysteme wäre dies wünschenswert gewesen. In einigen Projekten (z. B. Dranseemündung, Märkische Heide, Panke-Park) wurden aber Beiträge zur Erhöhung der Biodiversität geleistet.

An der Förderung des Hochwasserschutzes in Wittenberge und Frankfurt (Oder) bestand ein hohes landespolitisches Interesse. Aufgrund der vorgegebenen Gebietskulisse (Elbe und Oder) eignet sich der Interventionsbereich nicht für einen Wettbewerb wie den SUW. Die drei Investitionsprojekte mit 10,680 Mio. Euro sind aber inhaltlich alternativlos. Im Ergebnis reduzierte sich das Hochwasserrisiko an beiden Standorten deutlich. Die Hochwasserschutzmaßnahmen sollen 11.250 Einwohner*innen zugutekommen.

Spezifisches Ziel 16: Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben

In der Bildungsinfrastruktur wurden 20 Vorhaben mit Investitionen in Höhe von 50,134 Mio. Euro unterstützt. Die Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen liegt bei 5.058 Plätzen. Die Förderung inklusiver Bildungsinfrastruktur in einem Programm zur Stadt-Umland-Entwicklung muss unter zwei Gesichtspunkten bewertet werden: der direkte fachpolitische Nutzen und der Beitrag zur städtischen Entwicklung im weiteren Sinne. Im Bildungsbereich investiert das Land mit dem Ausbau inklusiver Strukturen („Schule für alle“) in Bereiche, die die soziale Teilhabe benachteiligter Schüler*innen verbessert. Der mit einer „Schule für alle“ verbundene Beitrag zu Nichtdiskriminierung und mehr Chancengleichheit kann auch den Einstieg in das Berufsleben erleichtern. Der Beitrag zur städtischen Entwicklung bzw. zur kooperativen Regionalentwicklung ist aber eher als gering einzustufen.

Spezifisches Ziel 17: Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung benachteiligter städtischer Räume

In der KMU-Förderung wurden 237 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 27,702 Mio. Euro unterstützt. Es entfielen 235 Projekte (19,448 Mio. Euro) auf KMU und 2 Projekte (8,254 Mio. Euro) auf Investitionen in die Standort- und Infrastrukturentwicklung für die lokale Wirtschaft und den Handel. Die Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen lag bei 238 Personen. Die Förderung hatte ihren Schwerpunkt bei Erweiterung und Sicherung bestehender Betriebe. Auf diese Gruppe entfielen 77 % der Vorhaben und 72 % der Investitionen. Gründungen und Neuansiedlungen machten 23 % der Fälle und 28 % der Investitionen aus.

Die KMU-Förderung unterstützt private Investitionen in überwiegend schwierigem, vom Strukturwandel betroffenen wirtschaftlichen Umfeld, greift aber auch in Märkte lokal handelbarer Güter ein. Bei einer begrenzten und perspektivisch auf Grund der demographischen Entwicklung eher weiter schrumpfenden Nachfrage nach lokalen Gütern und Dienstleistungen kann die Förderung, die vor allem Modernisierung und Erweiterung der Betriebe zum Gegenstand hatte, auch zu Umverteilungen führen und

die Wettbewerbsposition der nicht geförderten Betriebe der gleichen Branche verschlechtern, ggf. sogar zu Marktvereinigungen führen.

Die KMU-Förderung ist im Ergebnis im Wesentlichen auf die Sicherung und Erweiterung der bestehenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ausgerichtet. Das Anliegen der jeweiligen Wirtschaftsförderung, auch Bestandsunternehmen zu unterstützen, ist jedoch nachvollziehbar. Allerdings gibt es dazu auch von Seiten des Landes Angebote über zinsgünstige Darlehen (z. B. den Brandenburg-Kredit).

Gründungen und Neuansiedlungen konnten zwar nur im geringeren Umfang unterstützt werden. Aufgrund der vor allem in ländlich strukturierten Regionen schwierigen Rahmenbedingungen und höherem unternehmerischen Risiko ist diese finanzielle Unterstützung im Rahmen des SUW zielgerichtet, insbesondere in den Fällen, in denen bisher nicht vorhandene lokale Angebote geschaffen wurden.

Im Rahmen der Förderung wurden auch zwei Infrastrukturvorhaben (GründerInnen- und Gewerbezentrum in Hennigsdorf, Gesundheitszentrum in Gransee) finanziert. Die langfristigen Effekte auf Wachstum und Beschäftigung konnten jedoch noch nicht untersucht werden, da beide Projekte noch nicht fertiggestellt waren.⁴⁴

Spezifisches Ziel 10: Förderung der Energieeffizienz in der öffentlichen Infrastruktur

Die Förderung von Vorhaben zur Energieeffizienz in städtischen Quartieren blieb mit zwei Vorhaben und Investitionen von 10,1 Mio. Euro hinter den Erwartungen zurück, zwei weitere Projekte wurden widerrufen. Es ist anzunehmen, dass die Erstellung von Konzepten zur Einführung neuer oder des Umbaus bestehender Energiesysteme und ihre investive Umsetzung im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs zu anspruchsvoll waren.

Spezifisches Ziel 14: Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes, Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität

Die Unterstützung der nachhaltigen Mobilität umfasste 16 Vorhaben mit Investitionen in Höhe von 15,2 Mio. Euro. Die Förderung konzentrierte sich zu zwei Dritteln auf Investitionen in den ÖPNV und dort auf Fahrradabstellanlagen, Park+Ride sowie Zugangs- und Verknüpfungsstellen. Rund ein Drittel wurde in Radwege investiert sowie in einige Mobilitätskonzepte. Die Investitionen leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Verkehrsentwicklung bzw. schaffen die planerischen Grundlagen. Der direkte Beitrag zur CO₂-Verringerung ist jedoch gering. Auch in diesem Fall gilt, dass die Vorhaben Teil bestehender strategischer Konzepte der Kommunen sind.

⁴⁴ Das KreativWerk in Hennigsdorf wurde am 09.12.2022 eröffnet.

7.3.1 Regionale Fallstudien

In der Evaluation wurden in vier regionalen Fallstudien die Implementation und die Ergebnisse der Stadt-Umland-Kooperationen untersucht. Im Folgenden werden die Befunde resümiert.

Wittenberge

Im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs wurden in Wittenberge einzelne Infrastrukturvorhaben umgesetzt, die auf den vorliegenden Strategien und Planungen zur städtischen Entwicklung aufbauen. Ein Leitprojekt bildet auch das Teilstück zum Hochwasserschutz, mit dem die gesamte Promenade entlang der Elbe komplettiert werden konnte. Sie bildet eine Grundlage für die weitere städtische Entwicklung und erhöht zudem auch die touristische Attraktivität entlang des gesamten Elbufers. Die Sanierung und Umgestaltung des Clara-Zetkin-Parks soll ebenfalls die Aufenthaltsqualität in Wittenberge verbessern. Die Altlastensanierung in der historischen Altstadt war aufgrund der erheblichen Belastung des Grundwassers zwingend notwendig.

Die Antragstellung gestaltete sich aus Sicht der Stadt Wittenberge als sehr aufwändig. Die Erarbeitung eines kooperativen Konzepts war vor allem für kleine Kommunen problematisch, da dafür kaum Personal zur Verfügung steht. Die Stadt Wittenberge griff in der Konzepterarbeitung auf Vorhaben zurück, die schon einige Zeit auf der Agenda standen, aber noch nicht realisiert werden konnten. Investitionen außerhalb Wittenberges und der Kreisstadt Perleberg konnten nicht realisiert werden.

Neuruppin

Der Stadt Neuruppin ist es mit dem Stadt-Umland-Wettbewerb gelungen, punktuell Infrastrukturvorhaben umzusetzen bzw. über Konzepte entsprechende Vorhaben vorzubereiten, die die zu Grunde liegenden Strategien und Planungen zur städtischen Entwicklung sinnvoll ergänzen. Dazu gehören der Lückenschluss an der Seepromenade, die gleichzeitig zur Erschließung des Seetorviertels beiträgt sowie Vorhaben zur Stärkung öffentlicher Verkehre. Die Förderung von KMU wurde vorbildlich umgesetzt und damit ein Beitrag zur Sicherung und Erweiterung von Einkaufsmöglichkeiten bzw. von Dienstleistern und Handwerksbetrieben geleistet.

Ein Sonderfall sind die Investitionen in die inklusive Bildung. Die Effekte zu mehr Chancengleichheit für benachteiligte Schüler*innen stehen außer Frage. Impulse zur städtischen bzw. regionalen Entwicklung sind allerdings begrenzt.

Die hier untersuchten Projekte beziehen sich nur auf die Stadt Neuruppin. In den übrigen Kommunen der SUK erwies sich eine Partizipation an der EFRE-Förderung - mit einer Ausnahme - als zu schwierig. Es wurden aber Vorhaben aus dem ELER unterstützt, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung jedoch nicht evaluiert wurden.

Bernau bei Berlin

Die Stadt-Umland-Kooperation Regionalentwicklung im Niederbarnim, deren Leadpartner die Stadt Bernau bei Berlin ist, hat zum einen den Fokus im Handlungsfeld Infrastruktur und Umwelt auf die Beseitigung bereits eingetretener Umweltschäden (Altlasten in Böden und Gewässern) gelegt, um eine nachhaltige Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung durch Innenentwicklung zu ermöglichen. In Bernau wurde im Pankepark eine Grundwasserverunreinigung soweit saniert, dass die städtebauliche Entwicklung des Umfelds mit einem 19 ha großen Naherholungspark und einem Wohngebiet mit 600 Wohnungen erfolgen und in Nutzung genommen werden konnte. Darüber hinaus konnte damit eine weitere Ausbreitung der Kontaminationen und das Eintreten weiterer Beeinträchtigungen der Trinkwasserversorgung verhindert werden.

Die beiden Projekte zur Entwicklung des Panke-Parks und zur Aufwertung des Erlebnisbereichs Dransemündung⁴⁵ – letzteres als einzige Investition außerhalb Bernaus - stellen erfolgreiche Revitalisierungen zentraler öffentlicher Naturräume dar. Verbunden durch die Panke und die Renaturierungsmaßnahmen überzeugen sie darüber hinaus durch gelungene Verbindungen von Nutzungs- und Schutzansprüchen und leisten einen deutlichen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität.

Ferner wurde den Herausforderungen der wachsenden Stadt durch motorisierten Individualverkehr durch Errichtung des P+R-/B+R-Parkhauses Friedenstal als weiteren Verknüpfungspunkt der verschiedenen Verkehrsträger begegnet. Von einer Entlastung der Innenstadt durch motorisierten Verkehr, einer verbesserten Erreichbarkeit der Arbeitsorte für Pendler*innen und insgesamt einer Stärkung des Umweltverbundes kann ausgegangen werden.

Finsterwalde

Die Sängerstadt Finsterwalde hat bereits in der Vergangenheit erfolgreich Förderprogramme kombiniert und finanzielle Ressourcen gebündelt. Die Erfahrungen konnten erfolgreich in Projektentwicklung und -umsetzung der Umwandlung einer ehemaligen Tuchfabrik in eine Stadthalle (Kulturweberei) als dem Kernprojekt der Stadt-Umland-Kooperation eingebracht werden. Mit ihrer Fertigstellung im Jahr 2022 wurde in der südlichen Innenstadt ein zuvor brachliegendes stadtbildprägendes Industriearreal saniert und, um einen Neubau erweitert, einer öffentlichen Nutzung übergeben. Städtebauliche und umweltbezogene Missstände sind beseitigt worden.⁴⁶ Die neue Nutzung ergänzt die Bestrebungen, eine attraktive Innenstadt mit mittelzentralen Funktionen lebenswert und lebendig für alle Generationen zu entwickeln.

⁴⁵ Eine Projektbeschreibung befindet sich auf der EFRE-Homepage (Link).

⁴⁶ Eine Projektbeschreibung befindet sich auf der EFRE-Homepage (Link).

Eine große Veranstaltungshalle fehlte nicht nur in der Stadt Finsterwalde, sondern auch im Mittelbereich bzw. im Elbe-Elster-Kreis. Neben kulturellen Veranstaltungen, für die es aus der Tradition der Sängerkonzerne und Klassikkonzerte gute Ansätze gibt, soll die Kulturweberei auch die regionale Wirtschaft stärken. Hier sollen Messen, Kongresse und Weiterbildungsveranstaltungen nicht nur dem produzierenden Gewerbe eine Bühne geben, sondern auch Handwerkern und Kreativen. Inwieweit die angestrebte Strahlkraft eintreten wird, kann derzeit nicht belastbar prognostiziert werden.

In der Region konnten außerhalb Finsterwaldes, u.a. in der Kreisstadt Herzberg, noch weitere Investitionen aus dem SUW realisiert werden. Der Schwerpunkt lag auf der inklusiven Bildung.

7.4 Fazit

Der grundsätzliche Ansatz, auf Basis abgestimmter Konzepte Vorhaben zur regionalen Entwicklung zu fördern, wird als adäquat bewertet. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der berlinfernen ländlichen Räume (demographischer Wandel, Daseinsvorsorge, schwache Wirtschaftskraft) als auch der Verdichtungsräume (u.a. Umwelt und Verkehr) sind Maßnahmen notwendig, die den jeweiligen Stadt-Umland Raum betrachten, sein Ressourcen zur Lösung von strukturellen Defiziten bündeln und so zu seiner Stärkung beitragen.

In den vier Fallstudien konnte gezeigt werden, dass die eingereichten Konzepte kohärent mit längerfristigen Strategien waren. Der Gedanke des SUW, auf diesen Grundlagen aufzubauen und durch Elemente zur Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen zu verbessern, hat sich als richtig erwiesen.

Die Fragen aus dem Bewertungsplan, ob es sich bei den einzelnen Strategien um in sich kohärente Maßnahmenbündel handelt und langfristig tragfähig und realisierbar sind, kann somit mit Blick auf die Integration der SUK in die bereits vorliegenden regionalen und lokalen Strategien als gelungen angesehen werden. Die einzelnen Projekte der SUK können aber nicht als in sich kohärente Maßnahmenbündel bezeichnet werden. Aufgrund der Heterogenität der förderfähigen Interventionsbereiche kann das auch nicht erwartet werden.

Der Beitrag zur Stärkung der ausgewählten Regionen erfolgte eher über Einzelprojekte, die Teile lokaler oder regionaler Entwicklungskonzepte sind. Der SUW ist somit kein eigenständiges Strategieinstrument, sondern eher eine Finanzierungsquelle. Der Mehrwert des SUW gegenüber anderen Förderansätzen ist deshalb eher als begrenzt einzustufen.

Die Kommunen haben die beantragten Projekte als Teil ihrer eigenen lokalen und regionalen Entwicklungsstrategien eingeordnet. Dieser Aspekt ist für die Bewertung

des SUW zentral, denn einzelne Projekte oder auch ihre Gesamtheit in einer Stadt-Umland-Kooperation haben in der Regel auf Grund des begrenzten Investitionsvolumens nicht das Potenzial wirksame Impulse für die lokale Entwicklung oder in Teilbereichen (Umwelt, Mobilität, Wirtschaft) zu setzen.

Es muss aber auch festgestellt werden, dass Investitionen außerhalb der Leadpartnerstädte die Ausnahme waren. In den vier Fallstudienregionen konnten nur in den jeweiligen Kreisstädten Perleberg (Westprignitz) und Herzberg (Elbe-Elster) finanziell umfangreiche Projekte realisiert werden. Die kleineren Partnerkommunen konnten sich kaum in den EFRE-Kontext einbringen. Für sie war die Partizipation am ELER zielführender.

Die Interventionen haben angesichts der zur Verfügung stehenden Investitionsbereiche einen wie erwartet nur begrenzten Einfluss auf die Potenzialfaktoren, die maßgeblich für die sozioökonomische Entwicklung der Regionen des Landes Brandenburg verantwortlich sind:

- Bei den Investitionen in die Sanierung und Renaturierung von Flächen zeigt sich, dass erwartungsgemäß vor allem Umwelt- und Erholungsaspekte im Vordergrund stehen. Bei der Nachnutzung revitalisierter Flächen und Gebäude spielte die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt nur eine untergeordnete Rolle.
- Im Bildungsbereich investierte das Land in Bereiche, die die soziale Teilhabe benachteiligter Jugendlicher verbessern, um somit die Voraussetzungen für eine qualifizierte Berufsausbildung und in Folge eine Senkung des Armutsrisikos zu schaffen.
- Letztlich greift die KMU-Förderung in lokale Märkte ein. Bei einer begrenzten und perspektivisch auf Grund der demographischen Entwicklung eher weiter schrumpfenden Nachfrage nach lokalen Gütern und Dienstleistungen dürfte die Förderung, die vor allem die Modernisierung und Erweiterung der Betriebe zum Gegenstand hatte, eher die Wettbewerbsposition der nicht geförderten Betriebe ungünstig beeinflussen. Gründungen und Neuansiedlungen, die Lücken in der Versorgung mit Gütern füllen würden, sind deutlich in der Minderheit.

Am Ende muss auch konstatiert werden, dass die indirekten Effekte der Bildung von Stadt-Umland-Kooperationen noch nicht beurteilt werden können. Hier geht es um Impulse für weitere Initiativen, die über das Spektrum des SUW hinausgehen.

8 **Prioritätsachse 7: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft**

8.1 Ausgangslage und Ziele

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg erweiterte das EFRE-OP im Jahr 2021 um eine neue Prioritätsachse, mit deren Maßnahmen die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Brandenburg spürbar reduziert werden sollten. Es handelt sich um zusätzliche EFRE-Mittel als Reaktion auf die Pandemie (REACT-EU).

Die neue Prioritätsachse 7 heißt „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“.

Es wurden zwei neue spezifische Ziele abgeleitet:

- SZ 22 Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von Unternehmen des Gastgewerbes sowie der Digitalisierung der Tourismuswirtschaft in Folge der COVID-19-Pandemie

Maßnahmen sind:

- Investitionsmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen des Gastgewerbes zur Bewältigung der pandemie-bedingten Einschränkungen (Invest-Gast):
- Investitionen zur Förderung der Einrichtung von Geräten zur Gästeinformation (Gastinfo-Invest)
- SZ 23 Nutzung der Potenziale der Digitalisierung in Unternehmen und Einrichtungen des Kultur- und Bildungsbereichs für eine zukunftssichere Erholung nach der COVID-19-Pandemie mit den Maßnahmen
- Digitalisierung in Kultureinrichtungen
- Digitalisierung in überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks

Im Jahr 2022 erfolgte eine weitere Änderung des OP EFRE, wobei die Prioritätsachse 7 um ein weiteres, nur mit einer Fördermaßnahme untersetztes spezifisches Ziel ergänzt wurde: „SZ 24 Unterstützung der Eindämmung des Infektionsgeschehens in Schulen“. Da die Umsetzung nur über ein Projekt erfolgt und bereits zahlreiche

Untersuchungen für Deutschland vorliegen, wurde hierfür keine gesonderte Evaluierung durchgeführt.

REACT-EU soll somit für die Erholung des Tourismus- und Gastgewerbes und für eine umfassendere Digitalisierung in ausgewählten Bereichen eingesetzt werden. Der Tourismus, das Gastgewerbe und die Kultur waren während der COVID-19-Pandemie im erheblichen Maße von Schließungen und Umsatzeinbußen betroffen. Es erscheint folgerichtig, in diesen Branchen Maßnahmen zur Unterstützung anzubieten.

8.2 Ergebnisse nach spezifischen Zielen

In der Prioritätsachse 7 wurden bis zum 31.12.2022 Investitionen in Höhe von 32,259 Mio. Euro unterstützt. Es wurden zum Stichtag 32,259 Mio. (92,6 %) der gemäß Finanzplanung vorgesehenen EFRE-Mittel der SZ 22 und 23 bewilligt. Angesichts der sehr kurzen Bewilligungszeit ist dies ein sehr hoher Wert. Die Auszahlungsquote war mit 14,2 % noch niedrig und es wurden erst Investitionen in Höhe von 5,335 Mio. Euro realisiert.⁴⁷ Der Fortschritt ist je nach Maßnahme unterschiedlich einzuschätzen. Die am höchsten budgetierte gewerbliche Förderung (Invest-Gast) liegt mit einer Auszahlungsquote von 31,6 % der EFRE-Mittel an der Spitze. In der gesamten PA 7, also einschließlich des SZ 24 (Testkits) lag die Bewilligungsquote im EFRE bei 63,7 %, bei den Auszahlungen bei 9,8 %.

Der Großteil der unterstützten Investitionen floss in den Tourismus. Es wurden 315 Übernachtungs- und Gastronomiebetriebe mit 13,805 Mio. Euro gefördert. Dazu kommen 14 Vorhaben für Informationsstelen und für die digitale Besuchermessung im Umfang von 2,75 Mio. Euro. Die Digitalisierung von Kultureinrichtungen umfasste 18 Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe 9,841 Mio. Euro. In die Digitalisierung beruflicher Bildungsstätten wurden in 10 Vorhaben 5,865 Mio. Euro investiert.

⁴⁷ Bei realisierten Investitionen handelt es sich um die an die Begünstigten ausgezahlten Mittel sowie die zugehörige Kofinanzierung. Zu diesem Zeitpunkt kann der Fortschritt der Investitionen unterschiedlich sein. Aufgrund von verzögerten Mittelabrufen oder fehlender Unterlagen erfolgen Zahlungen des Öfteren erst deutlich nach Fertigstellung der Investition. Der Begriff birgt somit eine gewisse Unschärfe, zeigt aber die Tendenz auf.

Tabelle 8.1: Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen nach spezifischen Zielen der Prioritätsachse 7 zum 31.12.2022 (Mio. Euro)

SZ	Plan EFRE	Projekte	Ff. bewilligte Investitionen*	Bewilligung EFRE	Bewilligung EFRE in %**	Realisierte Investitionen	Getätigte Ausgaben EFRE ⁴⁸	Getätigte Ausgaben EFRE in %**
Invest-Gast.	10,634	339	13,805	11,042	103,8	4,204	3,364	31,6
Gastinfo-Invest	1,834	14	2,75	2,475	135,0	0	0	0,0
SZ 22	12,468	353	16,555	13,517	108,4	4,204	3,364	27,0
Kultur	9,415	18	9,841	9,841	104,5	0,581	0,581	6,2
Bildung	5,735	10	5,865	5,865	102,3	0,55	0,55	9,6
SZ 23	15,150	28	15,706	15,706	103,7	1,131	1,131	7,5
SZ 24	18,279	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	45,897	381	32,259	29,222	63,7	5,335	4,495	9,8
SZ 22 u. 23	31,556	381	32,259	29,222	92,6	5,335	4,495	14,2

*Förderfähige geplante Investitionen laut Bewilligung“

**Quoten in Bezug auf Plan EFRE

Quelle: MWAE, eigene Darstellung

Tourismus

Der Tourismus war von der COVID-19-Pandemie besonders betroffen. Schließungen führten zu einem drastischen Besucherrückgang und Umsatzeinbußen. Im Jahr 2020 sank der touristische Gesamtkonsum um 1,5 Mrd. Euro auf 5,5 Mrd. Euro. Die direkte und indirekte touristische Wertschöpfung ging von 3,9 Mrd. Euro auf 3,1 Mrd. Euro zurück (-19,7 %). Die direkte und indirekte touristische Beschäftigungswirkung sank von 95.000 auf 76.200 Beschäftigte (-19,8 %).

In der gewerblichen Tourismusförderung wurden Betriebe durch die Bereitstellung von Betriebskapital sowie bei betrieblichen Investitionen unterstützt. Es wurden 339 Übernachtungs- und Gastronomiebetriebe mit 13,805 Mio. Euro gefördert.

Ein Blick auf die hauptsächlichen Investitionsbereiche zeigt, dass Investitionen mit einem Umfang von 9,411 Mio. Euro (68,2 %) in die Modernisierung getätigt wurden. Weitere 2,402 Mio. Euro flossen in die Energieeffizienz (2,402 Mio. Euro bzw. 17,4 %). Investitionen im Außenbereich entfielen auf 1,382 Mio. Euro. Erweiterungen waren mit 0,498 Mio. Euro von nachrangiger Bedeutung. Investitionen ausschließlich in die Digitalisierung und Schutzvorrichtungen (gegen Virusübertragungen) spielten kaum

⁴⁸ Bei InvestGast waren zum 31.12.2022 bereits 6,051 Mio. EUR ausgezahlt. Da es sich bei einem Teil jedoch um Vorschüsse an die Unternehmen handelte, konnten diese gegenüber der EU noch nicht als Ausgaben abgerechnet werden.

eine Rolle. Die überwiegende Mehrzahl der Betriebe investierte allerdings in mindestens zwei oder mehr Bereiche, so dass die hier erfolgte Klassifizierung nur eine ungefähre Aufteilung ist. So wurden Investitionen in die Digitalisierung auch im Zusammenhang mit Modernisierungen getätigt.

Die Wirkungsrichtung der Investitionen liegt vor allem in der Qualitätserhöhung in Übernachtungskapazitäten und in der Gastronomie. Darüber hinaus ist die Verbesserung der Energiebilanz verbunden mit Kostensenkungen zu nennen.

Vor dem Hintergrund der hohen regionalwirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Brandenburg und der erheblichen Einbußen während der COVID-19-Pandemie kann die Förderung als zweckmäßig eingestuft werden. Ein Großteil der Investitionen wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt getätigt worden. Durch die Bereitstellung der REACT-Mittel konnten die Investitionen in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld vorgezogen werden. Betriebe konnten stabilisiert und ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Die Förderung von 14 Vorhaben für Informationsstelen im Umfang von 2,75 Mio. Euro rundet die Intervention im Tourismus ab. Konkret wurden 144 digitale Displays und Stelen errichtet. Damit können touristische Angebote an verschiedenen Standorten einer Destination deutlich besser sichtbar und erlebbar gemacht werden. Die digitalen Angebote heben die Informationsvermittlung auf eine andere Stufe als dies bisher mit Faltblättern und Broschüren möglich war. Die Orientierung im Raum und die Planbarkeit für die Tourist*innen wird erleichtert. Insbesondere Kommunen ohne Tourismusbüros profitierten von diesen Angeboten. Die Investitionen trugen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusstandorte in Brandenburg bei.

Kultureinrichtungen

Die Kulturbranche war von der COVID-19-Pandemie ähnlich wie der Tourismus stark beeinträchtigt. Die Schließung von Einrichtungen mit starken Besucherrückgängen und den damit verbundenen Einnahmeausfällen führte zu existenzbedrohenden Situationen. So brach der Umsatz im Wirtschaftszweig der kreativen, künstlerischen und unterhaltenden Tätigkeiten im Jahr 2020 um 19,383 Mio. Euro (-13,2 %) ein.

Ziel der Förderung ist es, die Leistungsfähigkeit der Kulturbranche sowie die Innovationskraft durch digitale Sichtbarkeit und Nutzbarkeit ihrer Kulturangebote zu verbessern. Die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit soll dabei durch die Anpassung von Angeboten und Geschäftsmodellen an neue, digitale Nutzungsgewohnheiten auch für die Zeit nach der Pandemie gestärkt werden. Die Förderung konzentrierte sich auf öffentliche und nicht wirtschaftliche Einrichtungen der Kulturbranche, auch weil man darauf angewiesen war, dass Einrichtungen administrativ dazu in der Lage waren, die Förderung zeitnah umzusetzen. Das Ziel des MWFK war es ursprünglich, in einem zweistufigen Verfahren, erst Strategien und darauf aufbauend investive Vorhaben zu fördern. Angesichts des engen Zeitrahmens

bei der REACT-Förderung musste aber eine pragmatische Herangehensweise gewählt werden.

Die Digitalisierung von Kultureinrichtungen umfasste 18 Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 9,841 Mio. Euro. Zuwendungsempfänger waren Einrichtungen des Landes (Stiftungen des öffentlichen Rechts), Kommunen und gemeinnützige Vereine. Anhand ausgewählter Projektbeispiele konnte gezeigt werden, dass der Fokus der Förderung in der Anschaffung und Implementierung von notwendiger digitaler Infrastruktur und Entwicklung digitaler Angebote lag. Damit wurden interne Prozesse beschleunigt und ein höherer Grad an Kundenorientierung ermöglicht. Es wurde deutlich, dass insbesondere kleinere Einrichtungen kaum über die Mittel verfügten, die Vorhaben ohne Förderung durchzuführen (Theater in Schwedt, Musikschule in Elbe-Elster, Kunstwanderweg Hoher Fläming). Bei Stiftungen des Landes und anderen größeren Einrichtungen sind nach Auskunft des MWFK ebenfalls begrenzte Eigenmittel der Grund dafür, dass zusätzliche Vorhaben oft nur mit Drittmitteln bewerkstelligt werden können. Die Einrichtungen sind dabei abhängig von den Zuwendungen der Träger (Kommunen, Land), inwieweit Investitionen in die Modernisierung der Strukturen und konkret in die Digitalisierung überhaupt möglich sind. Das Förderprogramm war vor diesem Hintergrund eine besondere Möglichkeit, einen Beitrag zum Abbau des erheblichen Rückstaus bei Modernisierungsinvestitionen in die Digitalisierung in Angriff zu nehmen und neben der technischen Ausstattung auch moderne digitale Formate zu generieren. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Land Brandenburg im Kulturbereich jährlich nur rd. 0,75 Mio. Euro für Investitionen in ähnliche Tatbestände zur Verfügung stellt, dies ist ein Zwölftel der EFRE-Mittel im Rahmen von REACT-EU.

Bildung

Die Pandemie hat einen erheblichen Nachholbedarf an Investitionen in die Digitalisierung auch in der beruflichen Bildung offenbart. Die fortschreitende Digitalisierung verändert die Lern- und Arbeitswelt grundsätzlich und damit auch die Qualifikationsanforderungen in Industrie und Handwerk. Für Ausbildungsstätten ist es zwingend, den Stand der Technik vorzuhalten, damit auch Auszubildende aus den in der Regel kleinen Handwerksbetrieben gleichberechtigt am technologischen Wandel partizipieren können. Im REACT-Programm wurde deshalb der Schwerpunkt auf die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung gelegt, und es wurden somit überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) unterstützt. Insgesamt wurden neun Vorhaben mit Investitionen in Höhe von 5,542 Mio. EUR gefördert, dabei lag der Schwerpunkt auf Einrichtungen der drei Handwerkskammern des Landes.

Anhand der Fallbeispiele der Handwerkskammern konnte gezeigt werden, dass die Ausstattung in den Lehrwerkstätten zum Teil veraltet war, so dass zeitgemäße, praxisrelevante Lerninhalte nicht vollumfänglich vermittelt werden konnten.

Insbesondere Gewerke mit zunehmender Technisierung und Digitalisierung (Kfz, Sanitär/Heizung/Klima) sind davon betroffen. Die befragten Bildungsstätten des Handwerks unterstrichen unisono die Notwendigkeit und den Beitrag der Förderung zur Modernisierung der Angebote. So konnten Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Digitalisierung verbessert und innovative Ausbildungsmodule entwickelt werden. Die Förderung leistet vor allem in den umweltrelevanten Berufen auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Mit Blick auf die regionalwirtschaftliche Relevanz ist festzustellen, dass die Ausstattung der ÜBS ebenso eine wichtige Säule vor allem für die Wettbewerbsfähigkeit von Handwerksbetrieben in den ländlichen Räumen sind. Abwanderung junger Menschen und daraus resultierender Fachkräftemangel lassen sich nur durch attraktive Rahmenbedingungen vor Ort entgegenwirken. Investitionen in die berufliche Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur sollten deshalb auf der Prioritätenliste von Förderprogrammen stärker als in der Vergangenheit Berücksichtigung finden.

8.3 Fazit

Es kann abschließend resümiert werden, dass die Maßnahmen in der Prioritätsachse 7 angesichts der nur kurzen zur Verfügung stehenden Zeitspanne adäquat umgesetzt wurde. Bei den ausgewählten Fördertatbeständen lagen nachvollziehbare Bedarfslagen und Betroffenheiten durch die COVID-19-Pandemie vor. In allen Bereichen sind Beiträge zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes Brandenburg zu erwarten.

9 Technische Hilfe

9.1 Aufgabe und Herausforderungen

Die Mitgliedsstaaten sind durch die Strukturfondsverordnungen der EU dazu verpflichtet, ein spezifisches System für die Vorbereitung, Begleitung, Kontrolle und Bewertung des Programms einzurichten, um die Umsetzung des Operationellen Programms gewährleisten zu können. Dazu sind Verwaltungsstrukturen einzurichten, die nach den Vorgaben der Europäischen Union arbeiten. Neben den notwendigen Maßnahmen für die Vorbereitung, die Begleitung, die administrative und technische Hilfe sowie Bewertung, Prüfung und Kontrolle können Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Information ergriffen werden, um die an die Allgemeinheit gerichtete Kommunikation effizienter zu gestalten.

Aus dem generell breiten Spektrum der Maßnahmen der Technischen Hilfe gemäß Artikel 59 der EU-Verordnung Nr. 1303/2013 wurden in Brandenburg in den drei Interventionsbereichen

- Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle
- Bewertung und Studien
- Information und Kommunikation

personelle und materielle Ressourcen in der Verwaltung sowie die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen finanziert, um vor allem durch die EFRE-Förderung bedingte, zusätzliche Strukturen und Verfahrensabläufe zu finanzieren.

Im OP EFRE wird zur Begründung der Maßnahmen der Technischen Hilfe auf die durch die verordnungsseitigen Vorgaben der EFRE-Förderung notwendigen und spezifischen Vorkehrungen hingewiesen, die nach nationalem Zuwendungsrecht und ohne den Einsatz gemeinschaftlicher Mittel nicht einzurichten wären (etwa die zusätzlichen Prüf- und Kontrolltätigkeiten von Bescheinigungs- und Prüfbehörde, spezifische Anforderungen an das datentechnische Informationssystem und im Bereich Monitoring und Evaluierung, Partnerschaftsprinzip und Kommunikationsstrategie).

9.2 Implementation und Zielerreichung

Vor dem Hintergrund der Anforderungen und spezifischen Vorkehrungen werden im OP EFRE die drei spezifischen Ziele

- SZ 18: Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems zur Umsetzung des EFRE in Brandenburg

- SZ 19: Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung
- SZ 20: Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms

formuliert.

Der aktuelle Finanzplan (2022) weist für die Technische Hilfe ein Gesamtvolumen von 37,7 Mio. Euro auf, davon 30,2 Mio. Euro EFRE-Mittel. Die nationale Kofinanzierung beträgt 7,5 Mio. Euro. Der Anteil der EFRE-Mittel der Technischen Hilfe an den gesamten EFRE-Mitteln des OP EFRE beträgt 3,65 %.

Mit den Interventionen der Technischen Hilfe in den spezifischen Zielen wird eine effiziente Umsetzung des OP EFRE unterstützt und eine verbesserte öffentliche Wahrnehmung des EFRE in der Bevölkerung Brandenburgs angestrebt. Die Ergebnisindikatoren für die Technische Hilfe sind in Tabelle 9.1: aufgeführt. Sie entsprechen zum Ende des Jahres 2022 den Zielwerten für 2023 bzw. übertreffen diese.

Tabelle 9.1: Ergebnisindikatoren der Technischen Hilfe (PA 5)

Definition und entsprechendes spezifisches Ziel	Ausgangswert (Jahr)	Aktueller Wert	Zielwert (2023)
S18E1 Bewertungskategorie bei Systemprüfungen	Kategorie „2“ bei Basisprüfung (2013)	2 (2022)	Kategorie „2“ oder besser bei Basisprüfung (2023)
S19E1 Jährliche Fehlerquote bei Vorhabenprüfungen (Stichprobenkontrolle)	< 2 % (2013)	0,69 (2022)	< 2 %
S20E1 Bekanntheitsgrad des EFRE in der Bevölkerung	47 % (2013)	51 % (2020)	50,0%

Quelle: OP EFRE und Durchführungsbericht 2022 des MWAE.

9.3 Ergebnisse der Förderung

Die technische Hilfe dient zur Erreichung der drei im vorherigen Abschnitt aufgeführten spezifischen Ziele. Gemäß der indikativen Finanzplanung sind 72,4 % für das Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems (SZ 18) vorgesehen, auf die Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung (SZ 19) entfallen 21,0 % und auf die Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms (SZ 20) sind 6,6 % ausgerichtet.

Überwiegend wurden Ausgaben finanziert, die der konkreten Programmumsetzung dienen. Ca. 76 % der Finanzmittel dienen der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle (Code 121) des Programms. Auf Maßnahmen für die Bewertung und Studien (Code 122) entfallen ca. 18 % der Mittel und für Kommunikation und Information (Code 123) sind rund 6 % vorgesehen.

In der Förderperiode wurden bis zum 31.12.2022 insgesamt 77 Vorhaben mit Gesamtkosten von 34,838 Mio. Euro bewilligt. Davon entfallen 22 Projekte auf das SZ 18, 41 Projekte sind im SZ 19 angesiedelt und im SZ 20 wurden 14 Projekte realisiert. Die Technische Hilfe (PA 5) war zum Ende des Jahres 2022 weitgehend finanziell durch Bewilligungen umgesetzt.

Tabelle 9.2: Förderfähige bewilligte und realisierte Gesamtkosten nach spezifischen Zielen der PA 5 zum 31.12.2022 (Mio. Euro)

SZ	Plan EFRE	Projekte	Ff. bewilligte Gesamtkosten*	Bewilligung EFRE	Bewilligung EFRE, in %**	Realisierte Gesamtkosten	Ausgaben EFRE	Ausgaben EFRE in %**
SZ 18	21,826	22	26,733	21,387	98,0	20,448	16,358	76,6
SZ19	6,325	41	6,431	5,144	81,3	5,725	4,580	89,0
SZ 20	2,000	14	1,674	1,339	67,0	1,181	0,945	70,6
PA 5	30,151	77	34,838	27,870	92,4	27,354	21,882	78,5

*Förderfähige geplante Investitionen laut Bewilligung“

**Quoten in Bezug auf Plan EFRE

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

9.4 Ergebnisse nach spezifischen Zielen

Spezifisches Ziel 18 – Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems zur Umsetzung des EFRE in Brandenburg

Das SZ 18 dient überwiegend dem Aufbau personeller Kapazitäten in der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde und der Unterstützung der ILB als zentrale Zwischengeschaltete Stelle, um die zusätzlichen Strukturen und Verfahren für die ordnungsgemäße und rechtmäßige Programmumsetzung einzurichten und zu betreiben. Die Monitoringdaten zum SZ 18 zeigen, dass rd. 91 % der Fördermittel auf diesen Bereich entfallen. Die weiteren Fördermittel wurden u.a. für Softwarelösungen, die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Finanzinstrumente und Designierungsprüfungen vorgesehen und eingesetzt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen der zuständigen Behörden zur Effektivität und Effizienz der Programmdurchführung und dem Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems sind im Allgemeinen positiv. Auch Rückmeldungen durch die Begünstigten in den Evaluierungen der PA sind, wenn es um die Information über die Maßnahmen und die Begleitung bei Förderanträgen geht, im Wesentlichen positiv. Es ist somit davon auszugehen, dass das Verwaltungssystem zur Umsetzung des EFRE durch den Einsatz der Technischen Hilfe einen positiven Beitrag geleistet hat. Dies gilt auch, obwohl nicht festgestellt werden kann, welchen Anteil die Technische Hilfe an den gesamten Kosten der Umsetzung des EFRE Brandenburg hat. Das im OP EFRE definierte Ziel, bei Systemprüfungen die Kategorie „2 oder besser“ zu erhalten, wurde erreicht.

Zusammenfassend und unter Berücksichtigung des Ergebnisindikators, der Prüfungsergebnisse für das Verwaltungs- und Kontrollsystem sowie der im Wesentlichen positiven Bewertung der Begünstigten kann daher für das Verwaltungssystem der Schluss gezogen werden, dass eine effiziente und effektive Umsetzung des OP EFRE sichergestellt und erreicht worden ist. Auch die Ergebnisse der Zwischenevaluierung belegen eine im Wesentlichen effiziente Aufbau- und Ablauforganisation.

Spezifisches Ziel 19: Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung

Komplementär zum SZ 18 wurden die finanziellen Mittel für das SZ 19 für Fortbildungsmaßnahmen, für Studien und die Bewertung des OP EFRE eingesetzt. Sie tragen ebenfalls zur effizienten und effektiven Umsetzung bei. Finanziell wurde etwa ein Drittel der Finanzmittel des SZ 19 für Fortbildungsveranstaltungen und zwei Drittel für die Bewertung und Studien eingesetzt. Ähnlich wie beim SZ 18 ist es auch hier kaum möglich zu entscheiden, in welchem Umfang Fortbildungsveranstaltungen notwendig sind, um die mit dem SZ 19 verbundenen Ziele zu erreichen. Dies gilt auch für den Umfang an Studien und Bewertungen, die keinen direkten Einfluss auf die Zielvariable „geringe Fehlerquote“ haben. Von einem indirekten Einfluss der Vorhaben des SZ 19 wie z.B. den Fortbildungsveranstaltungen auf die Zielvariable ist auszugehen. Sie sollten einen positiven Beitrag zur Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für eine erfolgreiche Umsetzung des OP EFRE leisten.

Mit der Kontakt- und Beratungsstelle *KBSplus* ein Projekt zur Stärkung des Partnerschaftsprinzips der ESI-Fonds gefördert. Sie unterstützt die Partner bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Begleitausschuss, informiert und berät über Förderinhalte der ESI-Fonds und trägt zur Vernetzung der Akteure der EU-Förderung

bei. Ihre Arbeit vereinfacht den Austausch zwischen der Verwaltung und den Partnern und erzeugt einen positiven Mehrwert zum Aufbau einer effizienten Informationsbasis.

Die Umsetzung der Technischen Hilfe hat dazu geführt, dass mit den verschiedenen Unterstützungsleistungen ein indirekter Beitrag zu einer effizienteren Umsetzung des OP EFRE erfolgen kann und die unterstützten Vorhaben einen positiven Beitrag zur Stärkung der Informationsbasis leisten.

Spezifisches Ziel 20 – Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms

Mit dem SZ 20 wird das Ziel verfolgt, die Sichtbarkeit des EFRE in der Öffentlichkeit und bei den (potenziell) Begünstigten zu verbessern und die Ziele und Ergebnisse bekannt zu machen. Zur Erreichung der Ziele kommt seit Beginn der Förderperiode ein breites Spektrum an Informations- und Kommunikationsaktionen zum Einsatz. Es handelt sich dabei um traditionelle Werbeinstrumente wie z. B. Pressearbeit, Flyer sowie Informationsstände und Ausstellungen in allen Regionen des Landes. Zudem werden das Internet und die sozialen Medien (Blog, Facebook, Instagram) für die Information der Bevölkerung und der potenziell Begünstigten umfangreich eingesetzt. Die Maßnahmen mit den Zielgruppen Bevölkerung Brandenburgs und (potenziell) Begünstigte umfassen vor allem den Internetauftritt zur Verbesserung der Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit. Die Internetpräsenz stellt zahlreiche Informationen zum EFRE im Überblick, zu den konkreten Förderangeboten und zur Kommunikation bereit. Im Internetauftritt sind Informationen für (potenziell) Begünstigte und die Liste der Vorhaben integriert.

Zur Messung der Wirksamkeit der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wurde die Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung mit einem Zielwert von 50 % definiert. Zwei Umfragen unter Privatpersonen und Unternehmen wurden in den Jahren 2017 und 2020 durchgeführt. Im Jahr 2017 betrug der Bekanntheitsgrad 49 %, der sich in der Umfrage im Jahr 2020 auf 51 % erhöhte, so dass der anvisierte Zielwert von 50 % für das Jahr 2023 erreicht wurde. Der Bekanntheitsgrad des EFRE in Brandenburg ist im Zeitablauf relativ stabil und unterliegt nur geringen Schwankungen.

Die Befragung der Bevölkerung umfasste weitere Aspekte, die mit der Kommunikationsstrategie für den EFRE verbunden werden können. Diese betreffen zum einen allgemeine Ansichten über die EU und die persönliche Bedeutung von EU-Förderungen. Zum anderen werden die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung abgefragt sowie die bevorzugten Informationsquellen, die Nutzung der landeseigenen Informationskanäle und die Bekanntheit der Imagekampagnen betrachtet.

Die sich aus Art. 115 bis 117 der ESI-VO ergebenden Vorgaben an die Kommunikationsstrategie werden im Rahmen der Durchführung des EFRE-OP eingehalten. Die langfristig angelegte Zielsetzung der Kommunikationsstrategie, das Wirken der EU und des EFRE stärker in der brandenburgischen Bevölkerung zu

verankern und eine größere Transparenz in Bezug auf die Verwendung von EU-Mitteln herzustellen, schlägt sich im gewählten Ergebnisindikator und der beobachteten Steigerung der Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung nieder.

Die Ergebnisse der Evaluierung bestätigen die Herangehensweise, ein breites Portfolio von Maßnahmen innerhalb der Kommunikationsstrategie umzusetzen und damit verschiedene Zielgruppen (Bevölkerung und (potenziell) Begünstigte) unterschiedlich anzusprechen. Die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen aus der Technischen Hilfe werden ordnungsgemäß und zielführend eingesetzt, um zur Erreichung der Ziele der Kommunikationsstrategie beizutragen.

9.5 Fazit

Mit der Technischen Hilfe ist es in den drei spezifischen Zielen gelungen, die angestrebten Ergebnisse zu erreichen. Die Evaluierung hat gezeigt, dass das Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungs- und Kontrollsystems zur Umsetzung der EFRE-Förderung hochkomplexe Aufgaben sind, die eine Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren (EFRE-Verwaltungsbehörde, Ministerien, ILB, Partner im Begleitausschuss u.a.m.) erfordert. Die positiven Ergebnisse der Prüfungen durch die zuständigen Behörden zur Effektivität und Effizienz der Programmdurchführung und dem Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems zeigen an, dass es gelungen ist, ein effizientes Verwaltungs- und Kontrollsystem zu etablieren. Auch die im Wesentlichen positiven Rückmeldungen der Begünstigten lassen sich in diese Richtung interpretieren. Die Öffentlichkeitsarbeit ist breit aufgestellt und erreicht sowohl die Bevölkerung als auch die potenziell Begünstigten. Künftig könnte aber noch ein stärkerer Fokus darauf gerichtet werden, über gezielte Aktivitäten in den klassischen und digitalen Medien die Bekanntheit der EFRE-Förderung in der Bevölkerung zu steigern.

10 Querschnittsziele

10.1 Ziele

Im Operationellen Programm sind die Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen als bereichsübergreifende Grundsätze verankert. Grundlage dazu sind die entsprechenden Ausführungen in der ESI-VO:

- Die **Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung** soll nach Artikel 7 der ESI VO bei Vorbereitung und Umsetzung (Begleitung, Berichterstattung und Bewertung) berücksichtigt und gefördert werden. Darüber hinaus sind Vorkehrungen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu treffen. Gleiches gilt für die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen.
- Mit Blick auf die **Nachhaltige Entwicklung** schreibt der Artikel 8 der ESI-VO vor, dass Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management bei der Vorbereitung und Umsetzung von Programmen gefördert werden. Das Querschnittsziel ist somit auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Aufgabe der Evaluation ist es, die Einhaltung und Förderung der Querschnittsziele zu prüfen und zu bewerten, mit welchem Ansatz und mit welchen Maßnahmen dies in Angriff genommen wurde und wie die Effektivität und Effizienz einzuschätzen ist.

10.2 Ausgangslage

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

Die horizontale und vertikale Segregation auf dem Arbeitsmarkt ist weiterhin ein Hindernis für die berufliche Entwicklung von Frauen und somit für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Dies gilt auch für nach wie vor vorhandene Verdienstunterscheide zwischen Männern und Frauen (Gender Pay Gap).

Umweltkontext

Die Entwicklung der Kontextindikatoren zur Umwelt lässt sich für die EFRE-Förderperiode 2014 - 2020 anhand der Schutzgüter wie folgt zusammenfassen:

- Menschen, Gesundheit/Luft: Halbierung der Anzahl der durch kartierungspflichtigen Umgebungslärm Betroffener, Rückgang bei der Betroffenheit durch Feinstaub und Stickstoffdioxid (NO₂)
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt: Stagnation bzw. keine Verbesserung aller Indikatoren (streng geschützte Gebiete, Anzahl gefährdeter Arten und Lebensräume nach FFH-Richtlinie, Anteil FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete an der Landesfläche)
- Boden: leichter Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Landesfläche
- Wasser: keine Verbesserung der Wasserqualität bei Fließgewässern und Seen
- Klima: Stagnation bei CO₂-Emissionen, erst zum Ende Rückgang

Bei den Umweltschutzgütern gibt es teilweise positive Entwicklungen. Das Fazit fällt insgesamt aber ernüchternd aus: Im Bereich der Artenvielfalt und der Wasserqualität bei Flüssen und Seen gibt es keine Verbesserungen. Die Entwicklung beim Rückgang der CO₂-Emissionen ist mit Blick auf die Klimaziele des Landes unzureichend.

10.3 Ergebnisse und Fazit

Implementation

Die Implementation der Querschnittsziele wird als adäquat angesehen. Die EFRE-VB hat durch die Richtlinienprüfungen bereits frühzeitig wichtige Schritte zur Berücksichtigung der Querschnittsziele eingeleitet. Die Handhabungen (Prüfung der Richtlinien, Merkblätter) sind eine gute Basis, um Antragsteller für die Berücksichtigung der Querschnittsziele zu sensibilisieren sowie mögliche Initiativen zu erfassen.

Ein besonderer Fokus wurde auf die Barrierefreiheit gelegt. Die Gewährleistung ist bei allen Neubauten gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen allerdings auch obligatorisch.

Auswahlkriterien

Nachhaltigkeitschecks dienen in ausgewählten Förderaktionen (ProFIT/StaF) als zusätzliche Kriterien zur Projektauswahl. Die Nachhaltigkeitschecks zeigen hinsichtlich der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, dass die Antragstellenden bereits vielfältige Maßnahmen im Arbeitsumfeld der Beschäftigten anbieten. Da die Zustimmung so hoch ist, ist es kaum noch ein Unterscheidungsmerkmal für die Auswahl der Projekte.

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit überwiegen Reduzierungen von Treibhausgasen, Luftschadstoffen oder Staub, die Rohstoff- und Materialeffizienz in Produktionsverfahren und Prozessen sowie die Nutzung erneuerbarer Energien. Da es sich in beiden Richtlinien um die Förderung von Forschung und Entwicklung handelt

und keine Branchen ausgeschlossen sind, kann die Entwicklung von Verfahren, Technologien, Produkte oder Dienstleistungen, deren Anwendung positive Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen können, kein Kriterium sein, welches bei der – wenn auch in nur geringen Umfang oder bei Förderkonkurrenz – berücksichtigt wird. In der Förderperiode 2021-2027 werden die Nachhaltigkeitschecks in dieser Form deshalb nachvollziehbar nicht weitergeführt.

Beim Querschnittsziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beschränken sich die Prüf Aspekte im Nachhaltigkeitscheck auf Partizipation, Arbeitszeitflexibilisierung sowie Barrierefreiheit. Der Bereich Entlohnung für gleiche Arbeit zwischen den Geschlechtern wurde ausgeklammert. Der Gender Pay Gap ist jedoch auch in Brandenburg nach wie vor ein Problem. Im Gegensatz zu anderen Aspekten, die die Chancengleichheit der Geschlechter beeinflussen (Kinderbetreuung, horizontale und vertikale Segregation), besteht hier ein Hebel, bei dem auch die EFRE-Förderung ansetzen kann. Es wird deshalb empfohlen in Merkblättern stärker als bisher darauf hinzuweisen, dass bei der Entlohnung die Gleichbehandlung der Geschlechter einzuhalten ist. Es sollte deutlich gemacht werden, dass ungeachtet der bestehenden Tarifhoheit von Unternehmen und Gewerkschaften die Nichtbeachtung des Gleichheitsgrundsatzes bei aus Steuermitteln finanzierten Zuschüssen eines europäischen Förderprogramms nicht akzeptabel ist.

Die Implementation eines harten Auswahlkriteriums wäre zu begrüßen, dürfte aber schwierig zu operationalisieren sein.

Auswirkungen

Die Auswirkungen der Förderung auf die Querschnittsziele sind insbesondere in den Prioritätsachsen 3 und 4 nachweisbar.

In der PA 3 werden Beiträge zur Reduzierung von CO₂-Emissionen geleistet, wobei der Schwerpunkt bei nicht-energiebedingten Emissionen lag. Die gesamte jährliche Einsparung von rd. 144 Tsd. t ist allerdings nur ein geringer Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Dies betrifft auch die Erzeugung von erneuerbarem Strom im Umfang von rd. 11.700 MW. Für die neue Förderperiode 2021-2027 sollte es angesichts des sehr dringenden Handlungsbedarfs obligatorisch sein, die Anstrengungen zu forcieren.

In der PA 4 wurden sowohl Impulse auf die umweltbezogenen als auch die sozialen Querschnittsziele gesetzt. Im Umweltbereich ist besonders die Sanierung von Industrie- und Konversionsflächen hervorzuheben. Diese Investitionen setzen auch wichtige Impulse zur Stadt- und Freiraumentwicklung. Von Bedeutung sind auch Investitionen in den Hochwasserschutz an Oder und Elbe, mit denen rd. 11.250 Einwohner*innen besser gegen Hochwasserereignisse geschützt werden. Demgegenüber sind Investitionen in die Verbesserung der Biodiversität nur von geringerem Umfang. Diese Vorhaben wie auch der Moorschutz tragen indirekt und direkt zur Biodiversität bei.

Ungeachtet der positiven Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit in den hier dargestellten Maßnahmen muss für die zentralen Interventionsbereiche der Innovations- und Unternehmensförderung aber festgestellt werden, dass die dortige Ausrichtung auf wirtschaftliches Wachstum selbstverständlich und mit unterschiedlicher Intensität mit Ressourcenverbrauch, Umweltbelastungen (Lärmbelastung, Luftverschmutzungen, Flächenverbrauch, Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt) sowie CO₂-Emissionen aus Produktion und induzierten Verkehren einhergeht. Den in der SUP dargestellten eher geringfügigen Auswirkungen der Interventionen auf Umweltschutzgüter wird deshalb nicht gefolgt. Das EFRE-OP kann diesen Trade off-Effekt gegensätzlicher Ziele so lange nicht auflösen, wie die unterschiedlichen Interventionskategorien im Instrumentenkasten der Strukturfonds ausgewählt werden können.

In der sozialen Dimension ist die Förderung inklusiver Bildungsinfrastruktur hervorzuheben. Im Bildungsbereich investiert das Land mit dem Ausbau inklusiver Strukturen („Schule für alle“) in Bereiche, die die soziale Teilhabe benachteiligter Schüler*innen verbessert. Der mit einer Schule für alle verbundene Beitrag zu Nichtdiskriminierung und mehr Chancengleichheit kann auch den Einstieg in das Berufsleben erleichtern. Dazu gehört auch die explizite barrierefreie Gestaltung.

Der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel erhöht die Mobilität aller Bewohner*innen und kommt dabei einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten ohne PKW zugute. Er ist zugleich ein Beitrag für mehr Chancengleichheit.

11 Zusammenfassung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) des Landes Brandenburg hat für das Operationelle Programm des EFRE 2014 - 2020 eine begleitende Evaluierung in Auftrag gegeben.⁴⁹

Im Bewertungsplan wurde festgelegt, dass die Evaluationen den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bewerten (ESI-VO, Art. 54(1)).

Es bedeuten gemäß der Europa 2020-Strategie:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Das Operationelle Programm des EFRE 2014-2020 war zum 31.12.2022 nach den erfolgten finanziellen Anpassungen in Folge der COVID-19-Pandemie mit einem Mittelvolumen von 872,404 Mio. Euro an EU-Mitteln ausgestattet. Es wurden 1.204,554 Mio. Euro an Investitionen bewilligt und 867,781 Mio. Euro realisiert. Der EFRE-Anteil betrug 813,026 Mio. Euro bewilligte und 585,629 Mio. Euro ausgezahlte Mittel. Das sind Quoten von 92,3 % bzw. 67,1 %.

Der strategische Fokus der Förderung lag eindeutig auf der Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Gut 40 % der Investitionen entfielen auf die Innovationsförderung und 15 % auf die Unterstützung des Unternehmenssektors mit Schwerpunkt auf KMU. Ein knappes Viertel der Investitionen wurden in die Verbesserung der Energieeffizienz und der Reduzierung der CO₂-Emissionen getätigt. Mit rd. 14 % folgen ausgleichspolitische Maßnahmen der Stadt-Umland-Entwicklung. Die übrigen Mittel entfielen mit jeweils knapp 3 % auf die Technische Hilfe und die REACT-Förderung.

Die Implementation der Querschnittsziele wird als adäquat angesehen. Die EFRE-VB hat durch Richtlinienprüfungen bereits frühzeitig wichtige Schritte zur Berücksichtigung der Querschnittsziele eingeleitet.

⁴⁹ Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe noch Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE)

Im Mittelpunkt der Bewertungen stand die Frage, ob die Interventionen zu den Europa-2020-Zielen sowie zu den im OP gesetzten thematischen und spezifischen Zielen, einschließlich der Querschnittsziele, beigetragen haben. Auf Basis der durchgeführten Untersuchungen kommt die Evaluation diesbezüglich zu einem insgesamt positiven Ergebnis:

- Der Großteil der Innovations- und Unternehmensförderung hat signifikant positive Auswirkungen im Hinblick auf das intelligente Wachstum.
- Das nachhaltige Wachstum wird durch den breiten Ansatz der Klimaschutzinvestitionen adressiert, gleichwohl bestehen hier noch Verbesserungspotenziale zu Erhöhung der Klimateffizienz.
- Das integrative Wachstum wird durch die Förderung des Unternehmenssektors unterstützt. Die Maßnahmen zum sozialen und territorialen Zusammenhalt beeinflussen die sozioökonomische Entwicklung der Regionen allerdings eher begrenzt.

Prioritätsachse 1 Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation

Das Innovationsgeschehen in Brandenburg ist seit Beginn der Förderung nahezu unverändert. Weiterhin besteht eine ausgeprägte Innovationsschwäche der Unternehmen, obwohl die FuE-Aufwendungen der Wirtschaft seit 2014 deutlich gewachsen sind. Das FuE-Personal in den Unternehmen ist um mehr als ein Drittel gestiegen. Zuletzt war sowohl bei den Aufwendungen als auch beim Personal ein krisenbedingter Rückgang zu verzeichnen. Die Hochschulen verzeichnen einen Zuwachs am FuE-Personal, in den außeruniversitären Einrichtungen ist es jedoch seit 2014 fast konstant geblieben. Obwohl es einige Verbesserungen der Innovationsaktivitäten der Unternehmen im Verlauf der Förderperiode gab (z.B. der Anstieg der Innovationsausgaben bis 2021, der Anstieg des Anteils der Unternehmen mit kontinuierlicher FuE, der Zuwachs der Innovationsintensität), zeigen sich weiterhin einige Schwächen der Innovationstätigkeit (u.a. bei der FuE-Intensität der mittleren und großen Unternehmen, den erwarteten Innovationsausgaben, Innovationserfolge).

In der Prioritätsachse 1 wurden bis zum 31.12. 2022 Investitionen in Höhe von 494,274 Mio. Euro bewilligt.

Im Mittelpunkt der Prioritätsachse steht die Stärkung der Innovationsaktivitäten in der Wirtschaft, zu der die fünf verschiedenen Richtlinien kohärent, aber auf unterschiedliche Weise beitragen. Um Forschung, Entwicklung und Innovation zu unterstützen, wendet das Land Brandenburg einen breiten Ansatz von Maßnahmen an. Dieser integrierte Ansatz mit komplementären Interventionen auf Seiten der Unternehmen, der Wissenschaftseinrichtungen und Transferintermediäre ist grundsätzlich zu befürworten. Die Gewichtung der Maßnahmen mit dem Schwerpunkt auf der direkten Förderung von Innovationen in Unternehmen war der Ausgangslage

angemessen. Die Stärkung der Innovationstätigkeit der Unternehmen und der anwendungsorientierten Forschung in Brandenburg ist auch weiterhin relevant, weil der Bedarf fortbesteht.

Mit den baulichen Investitionen in die Hochschulinfrastruktur wurden die notwendigen Voraussetzungen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten geschaffen, diese sind aber allein nicht hinreichend für einen erfolgreichen Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft. Geräteinvestitionen verbesserten durch den Kompetenzgewinn mittelbar die Wettbewerbsposition der Einrichtungen. Die Investitionen werden teilweise als eine Grundvoraussetzung für die Kooperation mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen angesehen.

Außerdem wurden Einzel- und Kooperationsvorhaben clusterbezogener technologischer und anwendungsbezogener Forschung im vorwettbewerblichen Bereich von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen gefördert. Diese Förderung stieß auf eine hohe Nachfrage und leistet hohe Beiträge zur Ausweitung technologischer und angewandter Forschung. Der technologische Reifegrad nach Projektende konnte in zwei von drei Projekten durch weitere Forschungsarbeiten noch gesteigert werden. Jeder Zweite führt die Forschungsarbeiten bzw. die Kooperation in Folgeprojekten fort. Die Bedingungen für den Wissens- und Technologietransfer in Bezug auf Unternehmen haben sich damit verbessert. Zugleich wiesen die geförderten Clustermanagements und anderen Transferstrukturen ein hohes Aktivitätsniveau auf.

Die meisten Vorhaben in der PA 1 wären ohne die Förderung nicht umgesetzt worden. Auch wäre es zu einer Reduktion des Umfangs oder erst zu einer späteren Umsetzung gekommen. Es wurde ebenso in riskantere Vorhaben investiert. An den Forschungseinrichtungen wären die meisten anwendungsorientierten Vorhaben nicht durchgeführt worden.

Da die strategische Relevanz der bisherigen Förderung der PA 1 gegeben ist und die Evaluierungsergebnisse in der Gesamtschau positiv ausfallen, sollten aus Sicht der Evaluierung die bestehenden Richtlinien in der neuen Förderperiode mit Anpassungen fortgeführt werden. Bei einer Fortführung der Förderung wäre insbesondere zu prüfen, wie in der nächsten Förderperiode die Anwendungsorientierung der Forschung in höheren technologischen Reifegraden und deren Ausrichtung auf die Anforderungen von KMU noch verstärkt werden kann. Außerdem sind weitere Bestrebungen zur Erschließung bisher nicht innovationsaktiver Unternehmen erforderlich.

Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

Das Ziel des Landes Brandenburg bestand in der Prioritätsachse 2 in der Förderperiode 2014 - 2020 darin, einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der KMU, zu leisten. Im EFRE-OP wurden die in der Ausgangslage

identifizierten Herausforderungen als Ansatzpunkte für die Formulierung geeigneter Maßnahmen genutzt, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zu stärken. Vor dem Hintergrund der Dominanz von KMU und dem Fehlen von Großunternehmen konzentrierte sich die Förderung auf die Entwicklung der endogenen Potenziale, bei der die Förderung von innovativen Gründungen und die KMU im Zentrum standen. Diese zielten direkt darauf ab, innovative Unternehmen zu fördern, das Wachstum innovativer Unternehmen oder die Übernahme zu erleichtern sowie die Unternehmen finanziell zu unterstützen. Weiterhin wurden KMU bei ihren Bestrebungen sich zu internationalisieren gefördert. Mit Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Unternehmensnachfolge wurde angestrebt, den vorhandenen brandenburgischen Unternehmensbestand zu stabilisieren und für die Zukunft zu sichern.

In der Prioritätsachse 2 wurden bis zum 31.12. 2022 Investitionen in Höhe von 182,126 Mio. Euro bewilligt.

Der im OP Brandenburg gewählte Ansatz, in erster Linie bei der Unterstützung der KMU anzusetzen, kann als grundsätzlich adäquat angesehen werden. Aus den Unternehmensdaten des Monitorings und aus den Befragungen der geförderten Unternehmen und Institutionen ergaben sich im Allgemeinen positive Ergebnisse hinsichtlich der Unternehmensentwicklung auf Umsatz und Beschäftigung sowie auf die Fähigkeit zu Innovationen und den Umfang der Innovationstätigkeiten. Die Unterstützungen aus dem OP Brandenburgs wurden dabei weit überwiegend positiv bewertet.

Mit der PA 2 wurde ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs geleistet. Die zu Beginn der Förderperiode bestehenden Rückstände in der Produktivität und dem Einkommen pro Kopf gegenüber dem bundesdeutschen Niveau konnten aber nicht überwunden werden, so dass weiterhin die Notwendigkeit besteht die Gründungstätigkeit, die Innovationsfähigkeit und die Internationalisierung der KMU im Land Brandenburg zu unterstützen und zu fördern.

Prioritätsachse 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Das Land Brandenburg wendete einen breiten Ansatz von Interventionen an, um den Herausforderungen der Energiewende zielgerichtet zu begegnen. Der breite und integrierte Ansatz mit aufeinander aufbauenden Interventionen als Beitrag zur Energiewende und Bewältigung des Klimawandels ist grundsätzlich zu begrüßen.

Im EFRE-OP wurde der für die Energiewende zentrale Bereich der Förderung erneuerbarer Energien zur Dekarbonisierung ausgeklammert. Im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der EU und Deutschland wurde vereinbart, dass der Ausbau erneuerbarer Energien national bewerkstelligt wird (EEG). Das Land Brandenburg fokussierte sich deshalb vorrangig auf die Verbesserung der

Energieeffizienz und -einsparung, um somit im Gewerbe, öffentlichen Infrastrukturen und im Verkehr zur Reduktion energiebedingter CO₂-Emissionen beizutragen. Es werden zudem mit Deponien und Mooren auch Interventionsbereiche nicht-energiebedingter CO₂-Emissionen adressiert.

Die Allokation der Mittel auf Ebene der spezifischen Ziele und somit die Budgetierung der Interventionsbereiche vor dem Hintergrund der dortigen Bedarfslagen ist allerdings nur schwer nachzuvollziehen. Bereiche mit nachgewiesenen hohen CO₂-Emissionen (Industrie, Verkehr) stehen gegenüber der öffentlichen Infrastruktur und Deponien zurück. Die Förderung hat eindeutige Schwerpunkte im öffentlichen Sektor. Die Privatwirtschaft spielt eine eher untergeordnete Rolle und wird auch nicht über andere Landesprogramme adressiert. Angesichts der großen Bedeutung von Industrie und Gewerbe bei den CO₂-Emissionen, aber auch bezüglich des Beitrags und ihrer zentralen Rolle hin zu einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft ist dies diskutabel.

In der PA 3 führen die geförderten Investitionen in Höhe von 294,083 Mio. Euro zu einer errechneten jährlichen CO₂-Reduzierung von 157.327 t. In der öffentlichen Infrastruktur (SZ 10) und den Deponien (SZ 11) werden die mit Abstand umfangreichsten CO₂-Emissionen reduziert. Die Anteile liegen bei 44,8 % bzw. 35,4 %. Es folgt die Industrie mit 12,4 %. Am Ende der Skala stehen die Investitionen in den Verkehrssektor, die nur mit einem 1,2 %-Anteil zur Minderung beitragen. Ein Sonderfall ist der Moorschutz: die Klimateffizienz liegt hier mit Abstand am höchsten, der Bereich kann somit 6,4 % zum Ergebnis beitragen.

Die Interventionen zur Reduzierung energiebedingter CO₂-Emissionen haben mit 208,985 Mio. Euro einen Anteil von 71,1 % an den Investitionen und mit 91.471 t einen Anteil von 58,1 % an den Emissionen. Die Interventionen zur Reduzierung nicht-energiebedingter CO₂-Emissionen haben mit 85,098 Mio. Euro einen Anteil von 28,9 % an den Investitionen, kommen aber auf 65.857 t CO₂-Emissionen (41,9 %).

Es lässt sich resümieren, dass die Förderung vor dem Hintergrund der Vorgaben durch die EU in die strategisch richtige Richtung ging. Es wurden zentrale Bedarfe zur Einsparung von Energie und Erhöhung der Energieeffizienz adressiert und den finanziellen Möglichkeiten entsprechende Zielbeiträge zu Energieeinsparung und CO₂-Reduktion realisiert. Durch eine andere Allokation der Mittel hätte aber eine größere Wirksamkeit erzielt werden können. Dies liegt auch daran, dass im Vorfeld die Analyse der Wirksamkeit der Maßnahmen nicht ausreichend war und nicht bewertet wurde, welche Interventionen den höchsten Nutzen mit Blick auf die Klimaziele haben. Angesichts der globalen Bedeutung des Klimaschutzes ist dies in Zukunft nicht akzeptabel. Es ist zwar zu bedenken, dass verschiedene Maßnahmen nicht nur Wirkungen auf CO₂-Emissionen haben, sondern auch anderen, vornehmlich sozialen und wirtschaftlichen Zielen dienen. Der Vorrang des Klimaschutzes in dieser

Prioritätsachse mit dem zentralen Ziel einer CO₂-Emissionsminderung muss aber gegeben sein, ansonsten sollten entsprechende Maßnahmen anderweitig finanziert werden. Es wird empfohlen bei der Auswahl der Projekte harte Kriterien anzulegen, um somit den bestmöglichen Klimanutzen zu erreichen.

Prioritätsachse 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

Das Ziel der Förderung in der Prioritätsachse 4 besteht darin, in den strukturschwachen Regionen des Landes aber auch im Berliner Umland Impulse zur integrierten lokalen Entwicklung und interkommunalen Zusammenarbeit zu setzen. Es werden umweltbezogene, aber auch verkehrliche und soziale Problembereiche adressiert. Integrierte Projekte wurden auf der Grundlage von Entwicklungskonzepten gefördert, die von Stadt-Umland-Kooperationen vorgelegt und anhand eines Wettbewerbsverfahrens (Stadt-Umland-Wettbewerb) ausgewählt wurden.

In der Prioritätsachse 4 wurde zum 31.12.2022 die Förderung von Investitionen in Höhe von 166,974 Mio. Euro in 315 Projekten unterstützt.

Der grundsätzliche Ansatz, auf Basis abgestimmter Konzepte Vorhaben zur regionalen Entwicklung zu fördern, wird als adäquat bewertet. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der berlinfernen ländlichen Räume (demographischer Wandel, Daseinsvorsorge, schwache Wirtschaftskraft) als auch der Verdichtungsräume (u.a. Umwelt und Verkehr) sind interkommunale Maßnahmen notwendig, um Ressourcen zur Lösung von strukturellen Defiziten zu bündeln bzw. Stärken einer Region herauszustellen.

Die Fragen aus dem Bewertungsplan, ob es sich bei den einzelnen Strategien um in sich kohärente Maßnahmenbündel handelt und langfristig tragfähig und realisierbar sind, kann mit Blick in die Integration der bereits vorliegenden regionalen Strategien als gelungen angesehen werden. Die einzelnen Projekte der SUK können aber nicht als in sich kohärente Maßnahmenbündel bezeichnet werden. Aufgrund der Heterogenität der förderfähigen Interventionsbereiche kann das auch nicht erwartet werden.

Der Beitrag zur Stärkung der ausgewählten Regionen erfolgte eher über Einzelprojekte, die Teile lokaler oder regionaler Entwicklungskonzepte sind. Der SUW ist somit kein eigenständiges Strategieinstrument, sondern eher eine Finanzierungsquelle. Der Mehrwert des SUW gegenüber anderen Förderansätzen ist deshalb eher als begrenzt einzustufen.

Die Kommunen haben die beantragten Projekte als Teil ihrer eigenen lokalen und regionalen Entwicklungsstrategien eingeordnet. Dieser Aspekt ist für die Bewertung des SUW zentral, denn einzelne Projekte oder auch ihre Gesamtheit in einer Stadt-Umland-Kooperation haben in der Regel auf Grund des begrenzten Investitionsvolumens nicht das Potenzial, wirksame Impulse für die lokale Entwicklung

oder in Teilbereichen (Umwelt, Mobilität, Wirtschaft) zu setzen. In den vier Fallstudienstädten zeigte sich, dass sich die SUK-Konzepte gut in die vorhandenen lokalen bzw. regionalen Strategien einfügten:

Die Interventionen haben angesichts der zur Verfügung stehenden Investitionsbereiche einen wie erwartet nur begrenzten Einfluss auf die Potenzialfaktoren, die maßgeblich für die sozioökonomische Entwicklung der Regionen des Landes Brandenburg verantwortlich sind:

Am Ende muss auch konstatiert werden, dass die indirekten Effekte der Bildung von Stadt-Umland-Kooperationen noch nicht beurteilt werden können. Hier geht es um Impulse für weitere Initiativen, die über das Spektrum des SUW hinausgehen.

Prioritätsachse 7: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

In der Prioritätsachse 7 (REACT-EU) sollen EFRE-Mittel für die Erholung des Tourismus- und Gastgewerbes und für eine umfassendere Digitalisierung in ausgewählten Bereichen eingesetzt werden. Der Tourismus, das Gastgewerbe und die Kultur waren während der COVID-19-Pandemie im erheblichen Maße von Schließungen und Umsatzeinbußen betroffen. Es erscheint folgerichtig, in diesen Branchen Maßnahmen zur Unterstützung anzubieten.

In der Prioritätsachse 7 wurden bis zum 31.12.2022 Investitionen in Höhe von 32,259 Mio. Euro unterstützt.

Der Großteil der unterstützten Investitionen floss in den Tourismus. Es wurden 339 Übernachtungs- und Gastronomiebetriebe mit 13,805 Mio. Euro gefördert. Dazu kommen 14 Vorhaben für Informationsstelen im Umfang von 2,75 Mio. Euro. Die Digitalisierung von Kultureinrichtungen umfasste 18 Projekte mit 9,841 Mio. Euro an Investitionen. In die Digitalisierung beruflicher Bildungsstätten wurden in 10 Vorhaben 5,865 Mio. Euro investiert.

In der Evaluation konnte vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des Tourismus in Brandenburg festgestellt werden, dass die gewerblichen und infrastrukturellen Investitionen wie beabsichtigt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusstandorte in Brandenburg beitragen. Diese Einschätzung gilt auch für die Aufwertung der Kultureinrichtungen und ihrer Angebote.

Mit Blick auf die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten ist der Beitrag zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus herauszustellen und somit zur Verminderung der Abwanderung und Reduzierung des Fachkräftemangels. Die REACT-Förderung kann diesbezüglich und mit Blick auf die Ziele Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum als vorbildlich eingestuft werden.

Technische Hilfe

Die Mitgliedsstaaten hatten ein in den Strukturfondsverordnungen der EU dargelegtes spezifisches System für die Vorbereitung, Begleitung, Kontrolle und Bewertung des EFRE-OP einzurichten, um die Umsetzung des OP zu gewährleisten. Dazu waren zusätzliche Verwaltungsstrukturen aufzubauen bzw. zu erweitern, die nach den Vorgaben der EU arbeiten. Neben diesen notwendigen Maßnahmen konnten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Information ergriffen werden, um die an die Allgemeinheit gerichtete Kommunikation effizienter zu gestalten.

Im Rahmen der Technischen Hilfe hatte das Land Brandenburg drei spezifische Ziele definiert, die sich auf das Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems (SZ 18), der Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für eine erfolgreiche Umsetzung (SZ 19) und die Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms (SZ 20) richteten.

In der Förderperiode wurden bis zum 31.12.2022 insgesamt 77 Vorhaben mit Gesamtkosten von 34,838 Mio. Euro bewilligt. In der Förderperiode wurden bis zum 31.12.2022 insgesamt 77 Vorhaben genehmigt. Die Finanzmittel der technischen Hilfe wurden weit überwiegend mit rund 76% für die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms eingesetzt. Auf Maßnahmen für die Bewertung und Studien entfielen ca. 18 % der Mittel und für Kommunikation und Information waren es rund 6 %.

In der Förderperiode wurden mit der technischen Hilfe in den drei spezifischen Zielen die angestrebten Ergebnisse erreicht. Die Bewertung der Technischen Hilfe hat gezeigt, dass das Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungs- und Kontrollsystems zur Umsetzung der EFRE-Förderung hochkomplexe Aufgaben sind, die eine Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren (EFRE-Verwaltungsbehörde, Ministerien, ILB, Partner im Begleitausschuss u.a.m.) erfordert. Die positiven Ergebnisse der Prüfungen durch die zuständigen Behörden zur Effektivität und Effizienz der Programmdurchführung und dem Funktionieren des Verwaltungs- und Kontroll-Systems zeigen an, dass es mit dem SZ 18 und SZ 19 gelungen ist, ein effizientes Verwaltungs- und Kontrollsystem zu etablieren. Auch die im Wesentlichen positiven Rückmeldungen der Begünstigten lassen sich in diese Richtung interpretieren. Die Öffentlichkeitsarbeit im SZ 20 ist breit aufgestellt und erreicht sowohl die Bevölkerung als auch die potenziell Begünstigten.

Literaturverzeichnis

- Butzin, A. / Rehfeld, D. / Widmaier, b. (Hrsg.) (2012): Innovationsbiographien – Räumliche und sektorale Dynamik. Innovation, Raum und Kultur, Bd. 1. Baden-Baden.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie/ Bundeministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2010), Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, Berlin
- Deutsche Energie-Agentur (2016) dena-Gebäudereport. Statistiken und Analysen zur Energieeffizienz im Gebäudebestand, Berlin
- DPMA (2016): Jahresbericht 2015.
https://dpma.de/docs/dpma/veroeffentlichungen/jahresberichte/jahresbericht2015_barrierearm.pdf
- Ernst & Young GmbH (2012): Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Fonds 2014–2020. Endbericht.
- EU-Kommission (2015), Leitlinien für vereinfachte Kostenoptionen (VKO), Pauschalfinanzierungen, Standardeinheitskosten, Pauschalbeträge, Luxemburg
- EU-Kommission (2012) Wesentliche Aspekte eines Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) 2014 bis 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Brüssel
- European Commission (2014), Guidance Document on Monitoring and Evaluation, Evaluation, March 2014, Brussels
- European Commission (2015) Guidance Document on Evaluation Plans -Terms of Reference for Impact Evaluations Guidance on Quality Management of External Evaluations, February 2015, Brussels
- Hirschl, Bernd; Torliene, Lukas; Schwarz, Uwe; Dunkelberg, Elisa; Weiß, Julika; Lenk, Clara; Hirschberg, Raoul; Schalling, Anne; Weyer, Gregor; Wagner, Kathrin; Steffenhagen, Peggy; Kenneweg, Hartmut (2021): Gutachten zum Klimaplan Brandenburg – Zwischenbericht. Im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg; Berlin, Potsdam, Senftenberg.

- innoBB 2025: Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg. Beschlossen am 29.01.2019 vom Senat von Berlin und der Regierung des Landes Brandenburg.
https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Broschuere_innoBB_2025.pdf
- i-Vector / SÖSTRA / Regionomica (2022): Evaluierung der brandenburgischen Innovationsförderprogramme 2014–2020 – Analysen und Handlungsempfehlungen. Endbericht.
- KfW Research (2018), KfW-Mittelstandsatlas 2018. Regionale Gesichter des Mittelstands: ein Bundesländervergleich.
- Landesregierung Brandenburg (2022), Zwischen- und Sektorziele des Klimaplan Brandenburg Übersicht über den Orientierungsrahmen zur Erreichung von Klimaneutralität für die Jahre 2030 und 2040 sowie das Zieljahr 2045, Potsdam, 23.8.2022
- Ministerium für Wirtschaft und Energie (2014), Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020, CCI: 2014 DE 16 RFO P004, Genehmigt am 12. Dezember 2014, Potsdam.
- Ministerium für Wirtschaft und Energie (2015) Bewertungsplan für das Operationelle Programm EFRE des Landes Brandenburg 2014 - 2020, vom Gemeinsamen Begleitausschuss am 10.11.2015 in Potsdam genehmigte Fassung, Potsdam
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (2019): innoBB 2025 plus - Regionale Innovationsstrategie des Landes Brandenburg. Beschlossen am 4. Juni 2019 von der Regierung des Landes Brandenburg
https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Broschuere_innoBB_2025_plus.pdf
- Ministerium für Wirtschaft und Energie (2014), Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 - 2020, Potsdam,
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie / Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (Hrsg.) (2022): innoBB 2025 Jahresbericht 2021 zum Ergebnis- und Wirkungsmonitoring
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (2023), Jährlicher Durchführungsbericht für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zum Operationellen Programm EFRE des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2014 bis 2020, Berichtsjahr 2022, Potsdam
- MR / GEFRA / IfS (2019): Begleitende Evaluierung des OP des Landes Brandenburg für den EFRE 2014-2020. Zwischenevaluierung. Dezember.

https://efre.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Evaluation_EFRE_BB_2014_2020_Endbericht_Phase_I_20191216.pdf

MR / GEFRA / IfS (2018): Begleitende Evaluierung des OP des Landes Brandenburg für den EFRE - Evaluierung der StaF-Richtlinie. Oktober 2018.

https://efre.brandenburg.de/media_fast/4055/Evaluation_BB_2014_2020_Bericht_StaF_20181002.pdf

MR/GEFRA/IfS (2019), Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020, Implementation des Stadt-Umland-Wettbewerbs, Delmenhorst/Münster/Berlin

Open Data Portal for ESIF <https://cohesiondata.ec.europa.eu/countries/DE/14-20#>

Toepel, K. (2020): Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020. Innovationsverhalten der Brandenburger Wirtschaft -

Innovationserhebung Brandenburg 2019. Ad-hoc Studie für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg. Juni.

https://efre.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Evaluation_EFRE_BB_2014_2020_Bericht_Innovationserhebung_2019.pdf

Toepel, K. (2021): Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020. Innovationsverhalten der Brandenburger Wirtschaft -

Innovationserhebung Brandenburg 2020. Ad-hoc Studie für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg. Juli.

https://efre.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Evaluation_EFRE_BB_2014_2020_Bericht_Innovationserhebung_2020.pdf

Toepel, K. (2022): Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020. Innovationsverhalten der Brandenburger Wirtschaft -

Innovationserhebung Brandenburg 2021. Ad-hoc Studie für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg. August.

https://efre.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Evaluation_EFRE_BB_2014_2020_Bericht_Innovationserhebung_2021.pdf

Toepel, K. (2023): Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020. Innovationsverhalten der Brandenburger Wirtschaft -

Innovationserhebung Brandenburg 2022. Ad-hoc Studie für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg. August.

<https://efre.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Eval>

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (im Folgenden: ESI-VO)

VGR der Länder (2029), BIP der Länder, Berechnungsstand Februar 2019, Download: <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab01&lang=de-DE>, 24.9 2019.

VGR der Länder (2022), Länder- und Kreisergebnisse der Revision 2019, Berechnungsstand März 2022, Download: <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/publikationen>, vgrdl_r1b1_bs_2021_0, Tabelle 3.3.

WFBB (2018): Arbeit 4.0 in Brandenburg. Langfassung, Potsdam

Anhang

Tabelle der Evaluationsstudien

Nr.	Gegenstand der Evaluierung: Beschreibung der Maßnahme / Intervention	Titel
1	Bauliche und apparative Investitionen in Wissenschaftseinrichtungen (SZ 1), FuE-Einzel- und Verbundprojekte/ Digitalisierungsvorhaben (SZ 2), Anwendungsorientierte Forschungsprojekte an Wissenschaftseinrichtungen (SZ 3), Förderung von Transferstellen und Vorhaben des Clustermanagements (SZ 4)	MR/GEFRA/IfS, Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020 - Prioritätsachse 1 - Stärkung von angewandter Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
2	Gründungsförderung, Internationalisierung und Messebeteiligungen, Unternehmensnachfolge	MR/GEFRA/IfS, Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020 - Prioritätsachse 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
3	PA 3 Energieeffizienz und Reduzierung von CO ₂ in Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und im Verkehr. Reduzierung Treibhausgasemissionen in Deponien und Mooren	MR/GEFRA/IfS, Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020 - Prioritätsachse 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
4	PA 4 Kooperative Regionalentwicklung, Flächenentwicklung, Umweltschutz, inklusive Bildung und KMU-Entwicklung	MR/GEFRA/IfS, Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020 - Prioritätsachse 4 – Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen
5	PA 7	MR/GEFRA/IfS, Evaluierung der Prioritätsachse 7:

	Tourismus, Digitalisierung von Kultur- und Bildungseinrichtungen	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
6	Technische Hilfe	MR/GEFRA/IfS, Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020 - Prioritätsachse 5 – Technische Hilfe
7	Bewertung der Programmplanung und von Umsetzungsaspekten sowie Zwischenevaluierung aller Maßnahmen der Prioritätsachsen 1-4	MR/GEFRA/IfS, Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020 - Zwischenevaluierung (Dezember 2019)
8	Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) Auswahlverfahren, Implementation des SUW, überregionaler Vergleich	MR/GEFRA/IfS, Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020 - Implementation des Stadt-Umland-Wettbewerbs (Dezember 2019)